



Stadt Liebenwalde

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Projekt: Gefahrenabwehrbedarfsplan Stadt Liebenwalde

Auftraggeber: Stadt Liebenwalde

Datenbestand: 2./3. Quartal 2024

Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler

Projektbearbeitung: B. Sc. Philipp Schmidt

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	10
1 Einleitung	12
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	13
3 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	14
4 Aufgaben der Stadt Liebenwalde	17
4.1 Aufgaben nach BbgBKG.....	17
4.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben	18
4.3 Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft	18
5 Verwaltung und Organisation	19
6 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr	20
6.1 Einsatzkräfte	20
Methodik	20
6.1.1 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Freienhagen	23
6.1.2 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Hammer	24
6.1.3 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Kreuzbruch.....	25
6.1.4 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Liebenthal	26
6.1.5 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Liebenwalde.....	27
6.1.6 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Neuholland	28
6.1.7 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit.....	29
6.1.8 Wohnorte der Einsatzkräfte	31
6.1.9 Arbeitsorte der Einsatzkräfte	32
6.1.10 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl	32
6.1.11 Altersstruktur	33
6.1.12 Jugendfeuerwehr	35
6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	36
6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	36
6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik	37

6.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	37
6.2.4	Motivation der Einsatzkräfte	38
6.3	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	39
6.3.1	Fahrzeuge	39
	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Liebenwalde	40
	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Hammer	40
	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Liebenthal	41
	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Kreuzbruch	41
	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Neuholland	41
	Fahrzeuge OFW Freienhagen	41
6.3.2	Alarmierung	42
6.3.3	Persönliche Schutzausrüstung.....	43
6.3.4	Atemschutz	45
6.3.5	Funktechnik	45
6.3.6	Schläuche	46
6.4	Feuerwehrhäuser	48
6.4.1	Methodik	49
6.4.2	Feuerwehrhaus Freienhagen	52
6.4.3	Feuerwehrhaus Hammer	53
6.4.4	Feuerwehrhaus Kreuzbruch	54
6.4.5	Feuerwehrhaus Liebenthal.....	55
6.4.6	Feuerwehrhaus Liebenwalde	56
6.4.7	Feuerwehrhaus Neuholland.....	57
6.4.8	Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrhäuser	58
6.5	Alarm- und Ausrückeordnung	59
7	Teilzeiten und Erreichungsgrad.....	60
7.1	Ausrückzeiten.....	60
7.2	Eintreffzeiten	62
7.3	Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes	63
7.3.1	Methodik	64
7.3.2	Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation	64
7.3.3	Erreichungsgrad	66
8	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	68
8.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	69
8.1.1	Bebauungsstruktur und besondere Objekte	70
8.1.2	Geplante Bauvorhaben	70

8.1.3	Verkehrsflächen	71
8.1.4	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	72
8.1.5	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	73
8.1.6	Vegetationsbrände	73
8.1.7	Weitere Naturgefahren	75
8.2	Einsatzaufkommen.....	76
8.3	Löschwasserversorgung	79
8.4	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	79
8.5	Zusammenfassung der Gefährdungs- und Risikoanalyse	81
9	Kritische Infrastruktur (KRITIS)	82
	Staat und Verwaltung.....	83
	Transport und Verkehr	83
	Ernährung.....	83
	Wasser 83	
	Energie 84	
	Finanz- und Versicherungswesen.....	84
	Gesundheit	84
	Informationstechnik und Telekommunikation.....	84
	Siedlungsabfallentsorgung.....	85
	Medien und Kultur.....	85
	Sonstige Einrichtungen mit besonderer Relevanz im Sinne der Notfallplanung.....	85
9.1	Kritische Infrastruktur in der Stadt Liebenwalde	85
9.2	Identifizierung von Bedrohungsszenarien.....	87
9.2.1	Szenario 1: Langanhaltender flächendeckender Stromausfall.....	87
9.2.2	Szenario 2: Großflächige Vegetationsbrände	89
9.2.3	Szenario 3: Unwetter /Starkregen	91
9.2.4	Szenario 4: Epidemische Lage.....	93
10	Schutzzieldefinition	95
10.1	Leistungsanforderung.....	95
10.1.1	Standardisiertes Schadensereignis	95
10.1.2	Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke.....	96
10.2	Zielerreichungsgrad	100
10.3	Zusammenfassung Schutzziel.....	100
10.4	Weiterführende Anforderungen.....	101

11 SOLL-Konzept.....	102
11.1 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	102
11.1.1 Mindeststärke.....	102
11.1.2 Mindestbedarf an Qualifikationen	104
11.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	107
11.1.4 Förderung des Ehrenamtes	109
11.2 Hauptamtlicher Stellenbedarf	110
11.2.1 Stabstelle.....	110
11.2.2 Bemessung der Gerätewartstellen.....	111
11.3 Maßnahmen an den Feuerwehrrhäusern	112
11.3.1 Feuerwehrhaus OFW Freienhagen	112
11.3.2 Feuerwehrhaus OFW Hammer	113
11.3.3 Feuerwehrhaus OFW Kreuzbruch	114
11.3.4 Feuerwehrhaus OFW Liebenthal	115
11.3.5 Feuerwehrhaus OFW Liebenwalde.....	115
11.3.6 Feuerwehrhaus OFW Neuholland	117
11.4 Fahrzeugbeschaffungsplan	118
11.4.1 Fahrzeuge Freienhagen.....	119
11.4.2 Fahrzeuge Hammer	120
11.4.3 Fahrzeuge Kreuzbruch	121
11.4.4 Fahrzeuge Liebenthal	122
11.4.5 Fahrzeuge Liebenwalde	122
11.4.6 Fahrzeuge Neuholland	124
11.4.7 Leitung der Feuerwehr	125
11.4.8 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	126
11.5 Einsatzmittel	128
11.5.1 Persönliche Schutzausrüstung.....	128
11.5.2 Alarmierungssicherheit.....	128
11.5.3 Funktechnik	129
11.5.4 Schläuche	129
11.6 Bewältigung von Schadensszenarien	130
11.6.1 Szenario 1: Lang anhaltender flächendeckender Stromausfall.....	130
11.6.2 Szenario 2: Großflächiger Vegetationsbrand	132
11.6.3 Szenario 3: Unwetter / Starkregen	133
11.6.4 Szenario 4: Epidemische Lage.....	135
11.7 Vorbeugender Brandschutz	136
11.7.1 Löschwasserversorgung	136

12 Fortschreibung	138
13 Maßnahmenliste	139
Anhang A Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	142
Anhang B Ergänzende Fahrzeitsimulationen	155
Anhang C Örtliche Gefahren gemäß Landeseinheitlicher Gefahrenanalyse (Kennziffernkatalog)	162
Anhang D Einsatzszenarien und Risikoklassen	166
Anhang E Branchenkatalog	174
Anhang F Zusammenfassung Zeitansätze Gerätewartung	175
Anhänge	

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 3.1	Hilfsfrist 15
Abbildung 6.1	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Freienhagen 23
Abbildung 6.2	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hammer 24
Abbildung 6.3	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Kreuzbruch 25
Abbildung 6.4	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Liebenthal 26
Abbildung 6.5	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Liebenwalde 27
Abbildung 6.6	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Neuholland 28
Abbildung 6.7	Wohnorte der Einsatzkräfte 31
Abbildung 6.8	Arbeitsorte der Einsatzkräfte 32
Abbildung 6.9	Entwicklung Einsatzkräfteanzahl 33
Abbildung 6.10	Altersstruktur der Feuerwehreinheiten 34
Abbildung 6.11	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus 36
Abbildung 6.12	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik 37
Abbildung 6.13	Zufriedenheit mit der Ausbildung 37
Abbildung 6.14	Persönliche Motivation 38
Abbildung 6.15	Alarmierung 42
Abbildung 6.16	Sirenenstandorte 43
Abbildung 7.1	Räumliche Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen 63
Abbildung 7.2	Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes 65
Abbildung 7.3	Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochrone) 66
Abbildung 8.1	Waldbrandgefahren nach Häufigkeit der Gefahrenklassen 74
Abbildung 8.2	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2019-2024 77
Abbildung 8.3	Einsatzorte 2017-2024 78
Gefahrenabwehrbedarfsplan Stadt Liebenwalde	
	8

Abbildung 8.4	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	80
Abbildung 9.1	Gliederung der Sektoren Kritische Infrastrukturen	82
Abbildung 9.2	KRITIS-Objekte	86
Abbildung 9.3	Folgenbetrachtung Langanhaltender flächendeckender Stromausfall.....	89
Abbildung 9.4	Folgenbetrachtung großflächiger Vegetationsbrand.....	91
Abbildung 9.5	Folgenbetrachtung Unwetter/Starkregen	92
Abbildung 9.6	Folgenbetrachtung Epidemische Lage	94
Abbildung 10.1	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 – Stadt Liebenwalde	97
Abbildung 10.2	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – Stadt Liebenwalde	98
Abbildung 10.3	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 – ländliche Bereiche.....	99
Abbildung 10.4	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – ländliche Bereiche.....	99

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 6.1	Bewertungsschema der personellen Leistungsfähigkeit29
Tabelle 6.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr)29
Tabelle 6.3	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten30
Tabelle 6.4	Fahrzeuge OFW Liebenwalde40
Tabelle 6.5	Fahrzeuge OFW Hammer40
Tabelle 6.6	Fahrzeuge OFW Liebenthal.....41
Tabelle 6.7	Fahrzeug OFW Kreuzbruch41
Tabelle 6.8	Fahrzeuge OFW Neuholland.....41
Tabelle 6.9	Fahrzeuge OFW Freienhagen41
Tabelle 6.10	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser49
Tabelle 6.11	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)50
Tabelle 6.12	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)51
Tabelle 6.13	Bewertung Feuerwehrhaus Freienhagen52
Tabelle 6.14	Bewertung Feuerwehrhaus Hammer53
Tabelle 6.15	Bewertung Feuerwehrhaus Kreuzbruch.....54
Tabelle 6.16	Bewertung Feuerwehrhaus Liebenthal.....55
Tabelle 6.17	Bewertung Feuerwehrhaus Liebenwalde56
Tabelle 6.18	Bewertung Feuerwehrhaus Neuholland57
Tabelle 6.19	Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser58
Tabelle 7.1	Auswertung der Ausrückzeiten (erstausrückendes Löschfahrzeug)61
Tabelle 7.2	Erreichungsgrad bei minimaler Fahrzeugbesetzung67
Tabelle 7.3	Erreichungsgrad bei maximaler Fahrzeugbesetzung67

Tabelle 8.1	Allgemeine Daten.....	69
Tabelle 8.2	Einwohner*innen nach Ortsteilen.....	69
Tabelle 8.3	Bebauungsstruktur.....	70
Tabelle 8.4	Geplante Baugebiete.....	70
Tabelle 8.5	Hochwassergefahren	73
Tabelle 8.6	Einsatzszenarien und Risikoklassen	81
Tabelle 8.7	Risikoklassen nach Ausrückebereiche	81
Tabelle 10.1	Schutzziel Stadt Liebenwalde	100
Tabelle 10.2	Schutzziel ländliche Ortsteile	101
Tabelle 11.1	Mindesteinsatzkräftestärken	104
Tabelle 11.2	Mindestbedarf an Qualifikationen Teil 1	105
Tabelle 11.3	Mindestbedarf an Qualifikationen Teil 2	106
Tabelle 11.4	Fahrzeugbeschaffungen OFW Freienhagen.....	119
Tabelle 11.5	Fahrzeugbeschaffungen OFW Hammer	121
Tabelle 11.6	Fahrzeugbeschaffung OFW Kreuzbruch	121
Tabelle 11.7	Fahrzeugbeschaffung OFW Liebenthal	122
Tabelle 11.8	Fahrzeugbeschaffung OFW Liebenwalde	124
Tabelle 11.9	Fahrzeugbeschaffung OFW Heuholland.....	125
Tabelle 11.10	Fahrzeugbeschaffung Leitung der Feuerwehr.....	125
Tabelle 11.11	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	126

1 Einleitung

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) sind im Bundesland Brandenburg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen. Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen und Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen.

Die Stadt Liebenwalde kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- ➔ den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwehr,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen (Schutzziel).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgezeigt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG),
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz,
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Kommune (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Die Notrufabfrage und Alarmierung übernimmt die Regionalleitstelle. Daher

ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

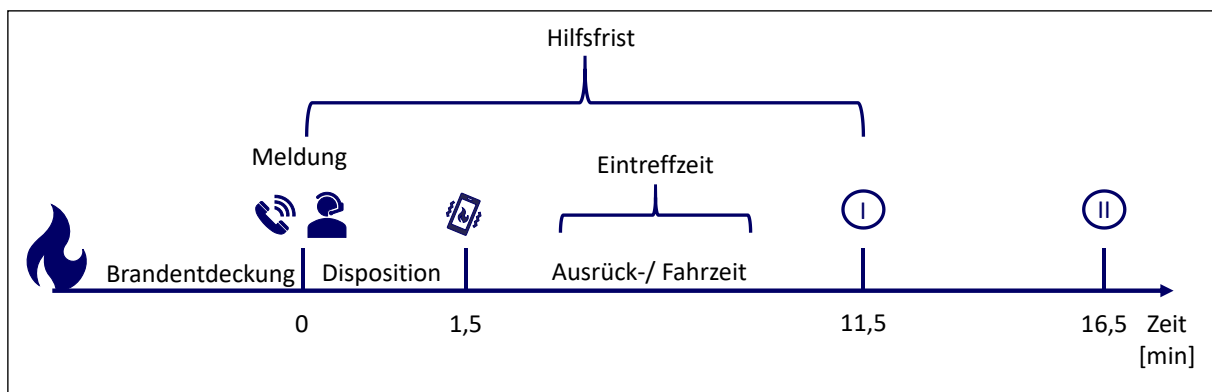


Abbildung 3.1 Hilfsfrist

Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung

der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist, bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps), gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Für die AGBF empfiehlt einen Zielerreichungsgrad von 90 %. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Je nach Bebauungsstruktur ist zudem das Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) erforderlich. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, Sicherstellung des Brandschutzes, Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 Aufgaben der Stadt Liebenwalde

Der Stadt Liebenwalde obliegt gemäß BbgBKG die Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung. Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Stadt Liebenwalde eine Freiwillige Feuerwehr vor.

4.1 Aufgaben nach BbgBKG

- ➔ Abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren
- ➔ Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- ➔ Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse und eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes, der den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegt, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- ➔ Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung
- ➔ Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen nach § 24 Abs. 7 Satz 1, Übungen der Feuerwehrangehörigen
- ➔ Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- ➔ Einsatz und Beteiligung bei Katastrophen
- ➔ Festlegung des Bedarfs an Löschwasser
- ➔ Nachbarschaftshilfe

4.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben

(Die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt)

- ➔ Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr)
- ➔ Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- ➔ Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- ➔ Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge etc.
- ➔ Hilfeleistung besonderer Art.

4.3 Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie nimmt am sozialen Leben teil und ist vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt.

5 Verwaltung und Organisation

Die Feuerwehr ist innerhalb der Verwaltungsgliederung der Stadt Liebenwalde durch den Stadtwehrführer und den hauptamtlichen Gerätewart dem Sachgebiet 3.2 Ordnungsamt angegliedert. Insgesamt sind fünf städtische Angestellte mit unterschiedlichen Stellenanteilen für das Feuerwehrwesen zuständig. Die Stellen umfassen folgende Aufgabengebiete:

- ➔ 1. Stelle: Hauptamtlicher Stadtwehrführer: 100 % (38 Wochenstunden)
- ➔ 2. Stelle: Unterhaltung der Feuerwehrgeräthäuser: 5 %
- ➔ 3. Stelle: Ordnungsamtsleiter*in mit allgemeinen Leitungsaufgaben: 5 %
- ➔ 4. Stelle: Hauptamtliche Gerätewartung FFW: 100 % (38 Wochenstunden)
- ➔ 5. Stelle: Hauptamtliche Gerätewartung FFW: 100 % (30 Wochenstunden)

Der Hauptamtliche Stadtwehrführer und die hauptamtlichen Gerätewarte nehmen dabei Aufgaben im Einsatzdienst wahr. Die Gerätewartung wird durch zwei Stellen hauptamtlich durchgeführt und durch ehrenamtliche Gerätewarte unterstützt.

6 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Liebenwalde dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

6.1 Einsatzkräfte

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *Montag-Freitag 6-18 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige

Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den im Schutzziel definierten Eintreffzeiten für die Schutzzielstufen und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein*e Fahrzeugführer*in notwendig. Diese*r ist gleichzeitig auch Maschinist*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

➔ Gruppenführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Atemschutzgeräteträger*innen	4x

➔ Truppmann*frau

3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe schnellstmöglich die Einsatzstelle anfahren.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➔ Truppführer*in

1x

➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in

1x

➔ Truppmann*frau

1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des*r Truppführers*in sinnvoll. Der*die Gruppenführer*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheiten auf Basis der oben genannten taktischen Einheiten bewertet.

6.1.1 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Freienhagen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	8
davon:	
Truppführer*	1
Gruppenführer*	2
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C1/C1E	5
Atemschutzgeräteträger	0
Befragungsteilnehmende	4
Teilnahmequote	50%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

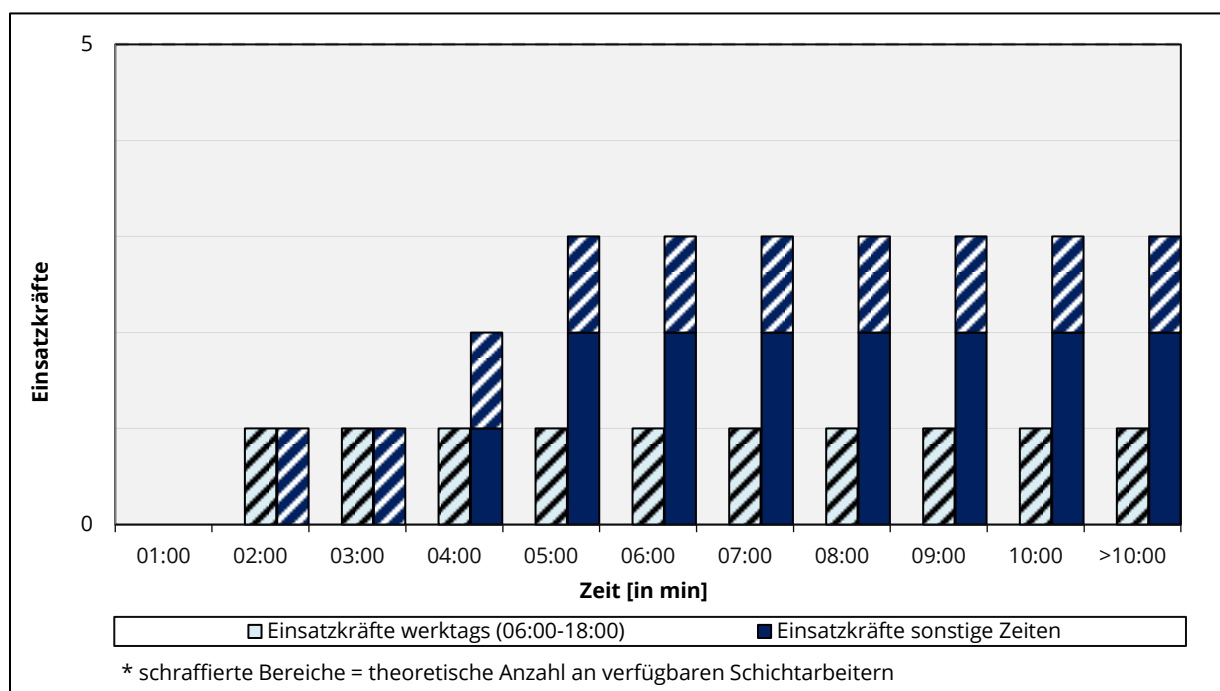


Abbildung 6.1 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Freienhagen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit zur Verfügung. Auch im weiteren Einsatzverlauf wächst die Einsatzkräfteverfügbarkeit nicht an.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit geringfügig höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ein Selbstständiger Trupp gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung eines Selbstständigen Trupps notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

6.1.2 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Hammer

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	29
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	7
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	8
Befragungsteilnehmende	26
Teilnahmequote	90%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

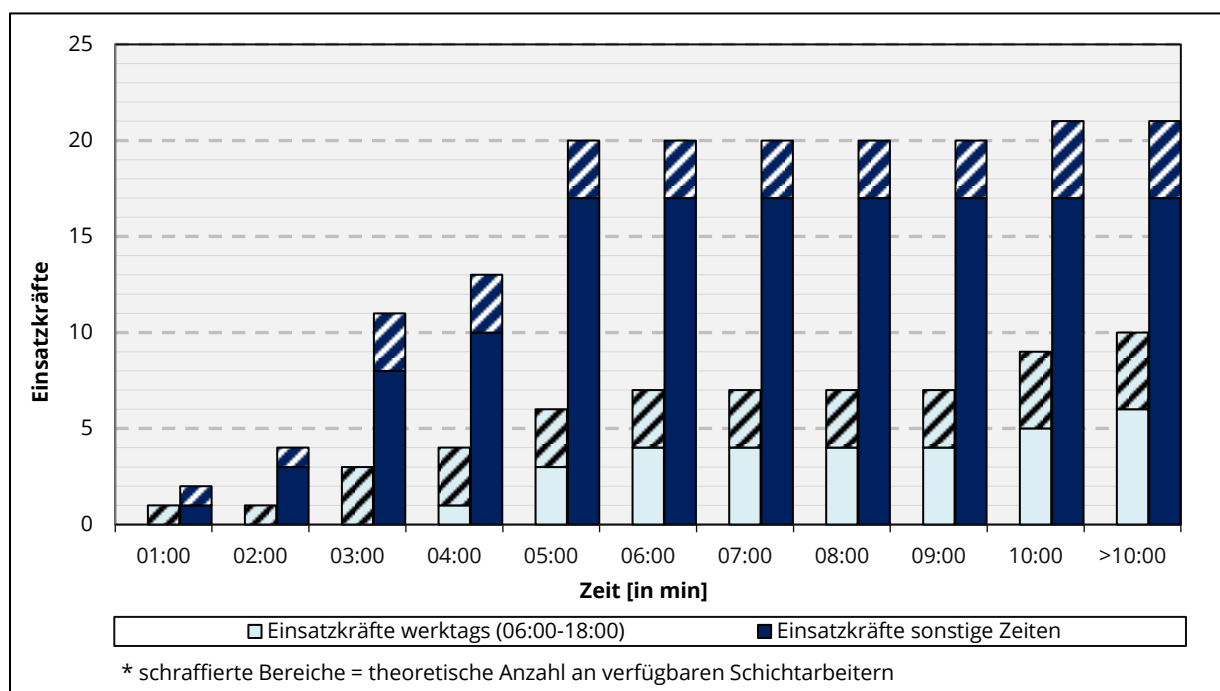


Abbildung 6.2 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hammer

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

6.1.3 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Kreuzbruch

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	11
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	1
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C/CE	1
Atemschutzgeräteträger	2
Befragungsteilnehmende	11
Teilnahmequote	100%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

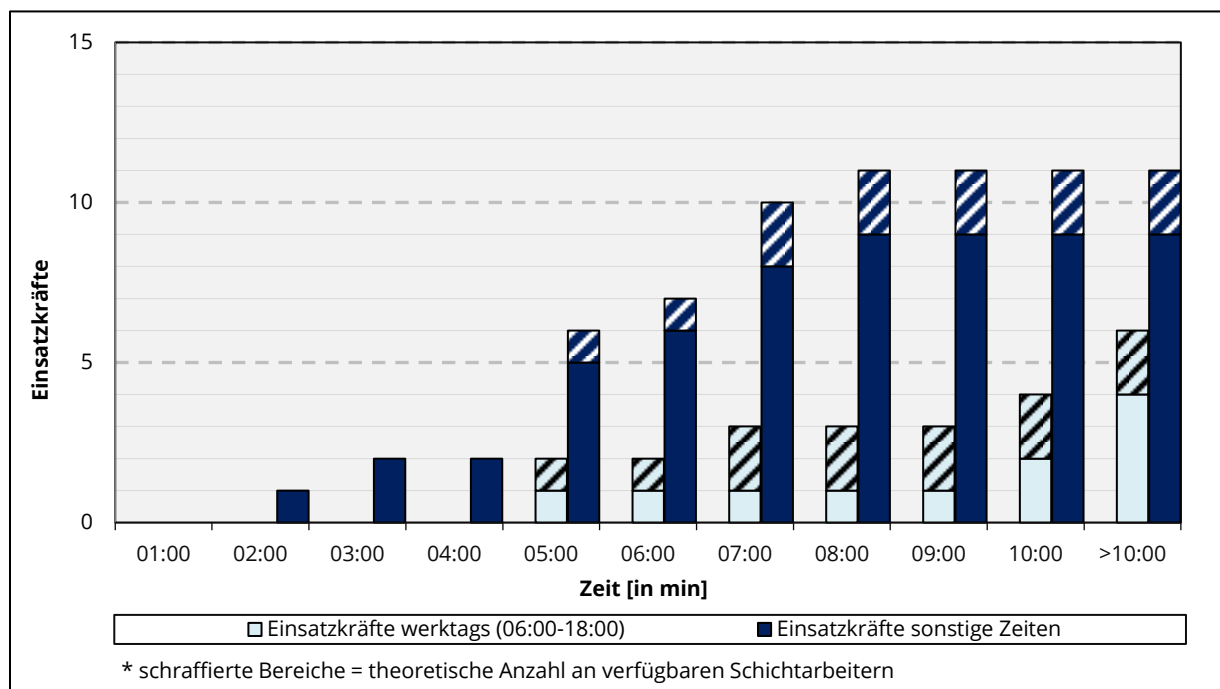


Abbildung 6.3 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Kreuzbruch

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit zur Verfügung. Im weiteren Einsatzverlauf kann ein Selbstständiger Trupp gebildet werden. Erst in einer Zeit über 10 Minuten stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an ausreichend Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

6.1.4 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Liebenthal

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	19
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	4
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	6
Atemschutzgeräteträger	7
Befragungsteilnehmende	16
Teilnahmequote	84%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

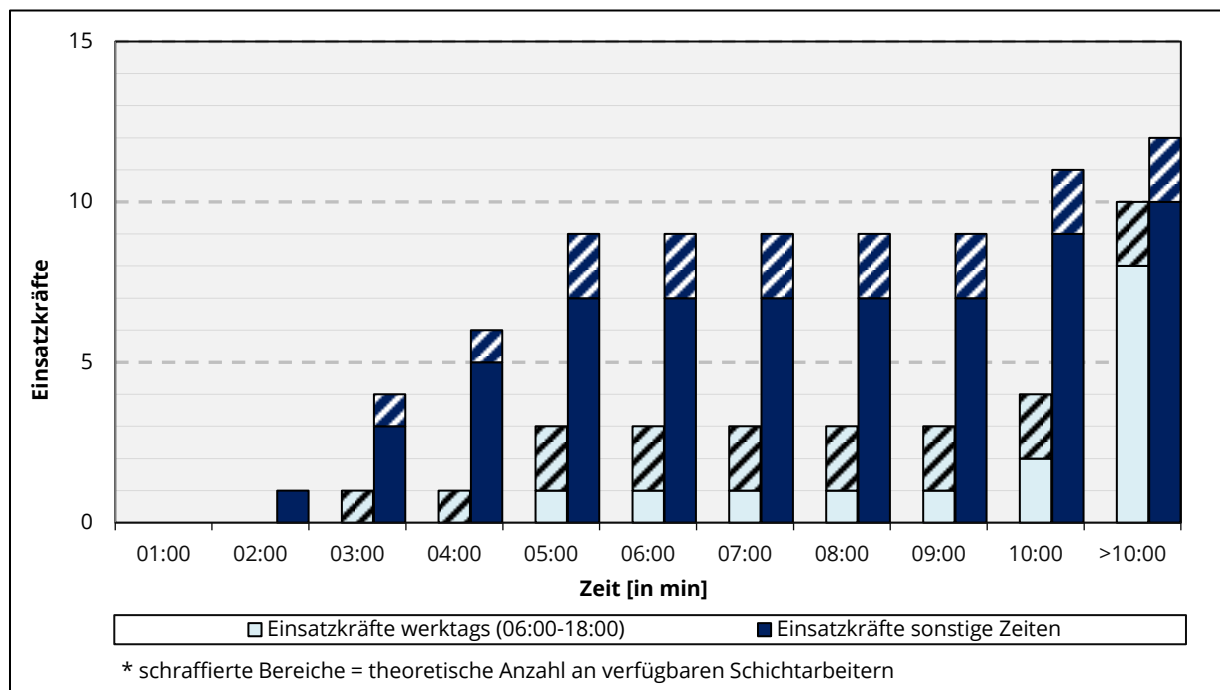


Abbildung 6.4 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Liebenthal

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung eines Selbstständigen Trupps zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung eines Selbstständigen Trupps notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an ausreichend Atemschutzgeräteträger*innen.

6.1.5 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Liebenwalde

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	35
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	4
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	11
Atenschutzgeräteträger	11
Befragungsteilnehmende	31
Teilnahmequote	89%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

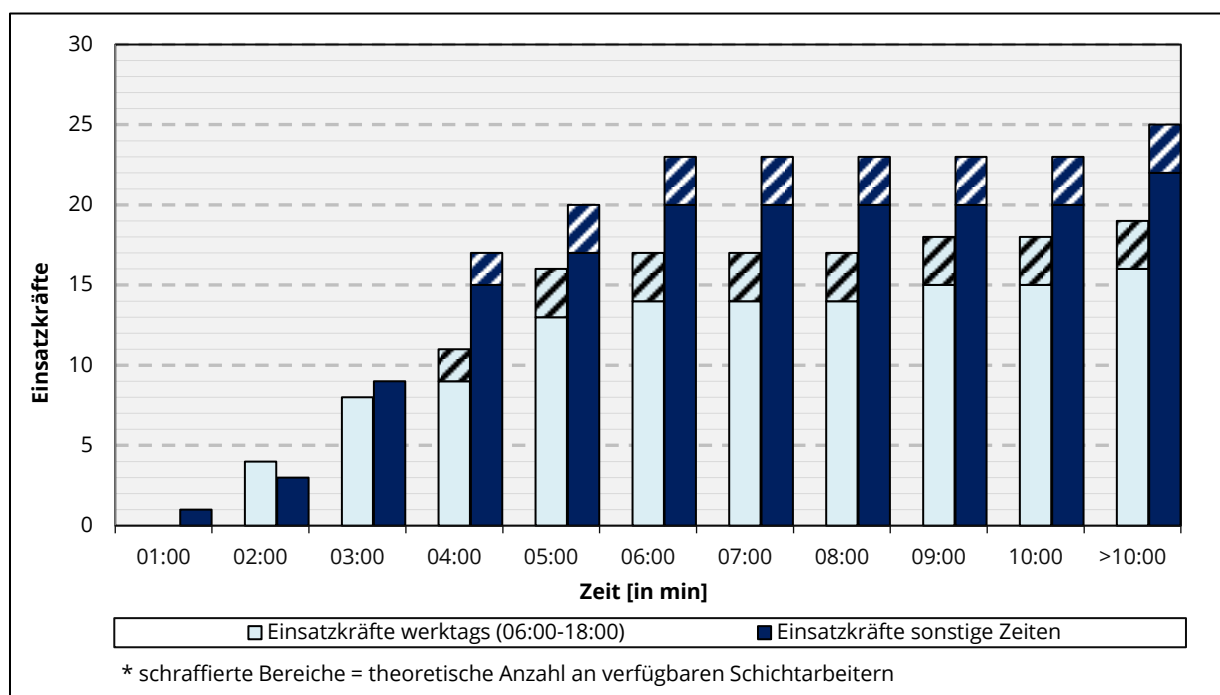


Abbildung 6.5 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Liebenwalde

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung innerhalb von fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden steht ebenfalls eine ausreichende Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung ebenfalls eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden steht ebenfalls eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

6.1.6 Einsatzkräfteverfügbarkeit OFW Neuholland

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	23
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	1
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE	8
Atemschutzgeräteträger	8
Befragungsteilnehmende	14
Teilnahmequote	61%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

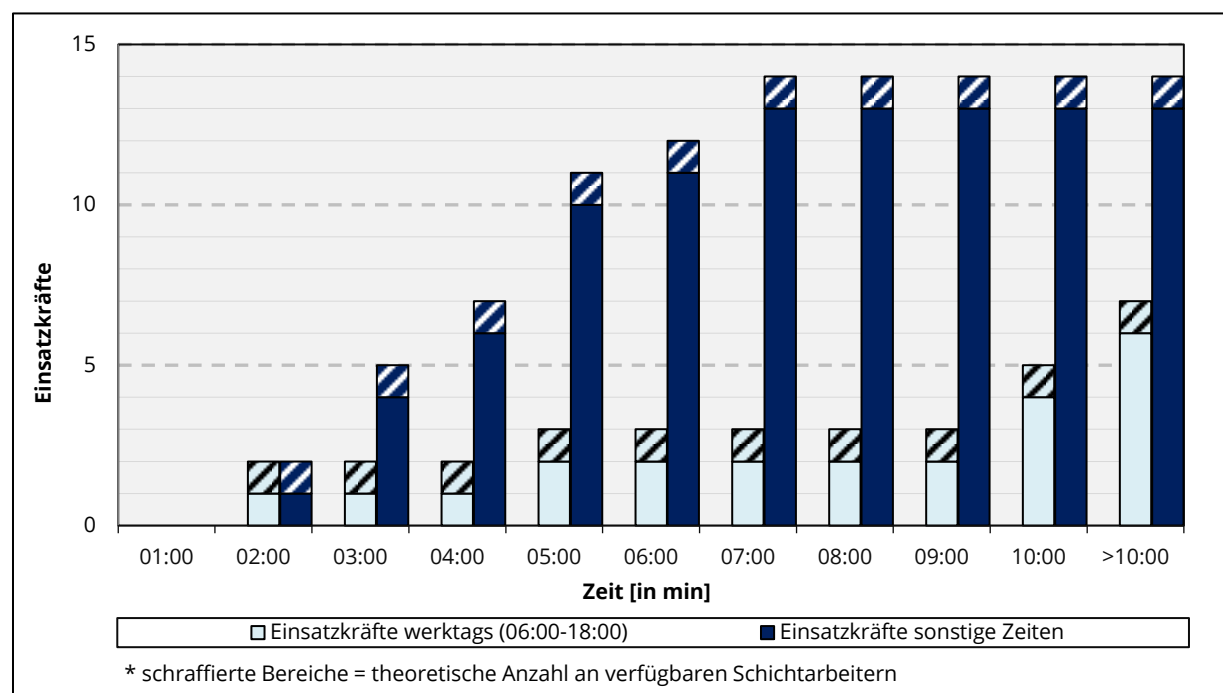


Abbildung 6.6 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Neuholland

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung eines Selbstständigen Trupps zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung eines Selbstständigen Trupps notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an einer Führungsfunktion (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden.

6.1.7 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

In den folgenden Tabellen wird die personelle Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehreinheiten zusammenfassend bewertet. Hierbei wird folgendes Bewertungsschema angewendet:

●	Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve) Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
●	Wahrscheinliche Verfügbarkeit Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
●	Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
-	Einsatzkräftezahl nicht erfüllt Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Tabelle 6.1 Bewertungsschema der personellen Leistungsfähigkeit

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Freienhagen	-	-	-	-	-	-
Hammer	●	●	-	●	●	●
Kreuzbruch	-	-	-	●	-	-
Liebenthal	●	-	-	●	-	-
Liebenwalde	●	●	●	●	●	●
Neuholland	●	-	-	●	-	-

Tabelle 6.2 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr)

Zu den personalkritischen Zeiten (werktags tagsüber Mo-Fr. 6-18 Uhr) ist nur die Ortsfeuerwehr Liebenwalde in der Lage, eine taktische Einheit zu bilden, die eigenständig eine Menschenrettung unter Atemschutz durchführen kann. In den übrigen Ortsfeuerwehren müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Funktionen durch eine Addition verschiedener Einheiten an der Einsatzstelle gebildet werden.

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Freienhagen	●	-	-	●	-	-
Hammer	●	●	●	●	●	●
Kreuzbruch	●	●	-	●	●	●
Liebenthal	●	●	●	●	●	●
Liebenwalde	●	●	●	●	●	●
Neuholland	●	●	●	●	●	●

Tabelle 6.3 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann durch die Ortsfeuerwehren Hammer, Liebenwalde und Neuholland eigenständig eine taktische Einheit zur Menschenrettung unter Atemschutz gebildet werden. In den übrigen Ortsfeuerwehren müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und/oder Funktionen durch die Addition verschiedener Einheiten gebildet werden.

6.1.8 Wohnorte der Einsatzkräfte

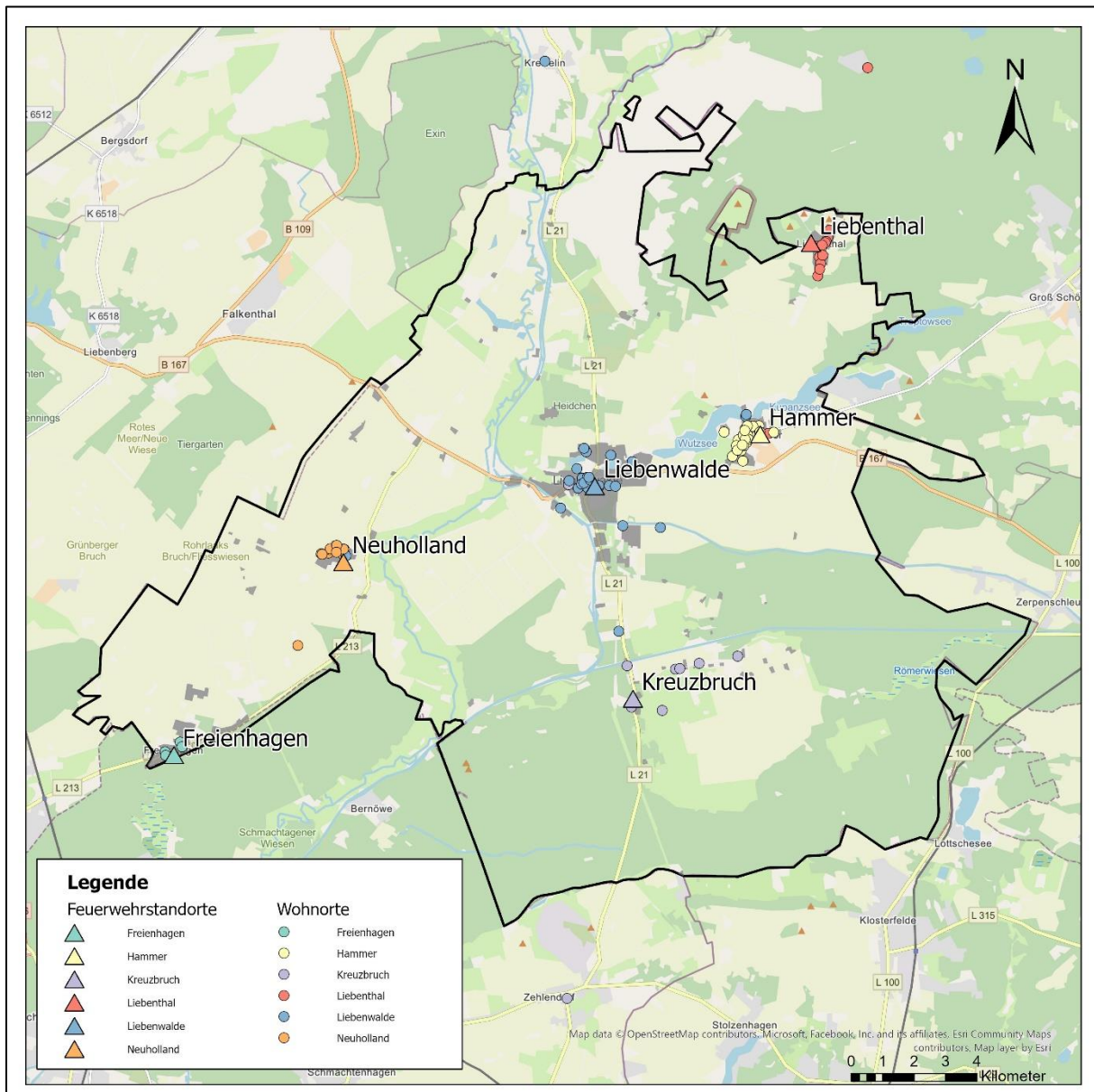


Abbildung 6.7 Wohnorte der Einsatzkräfte

6.1.9 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

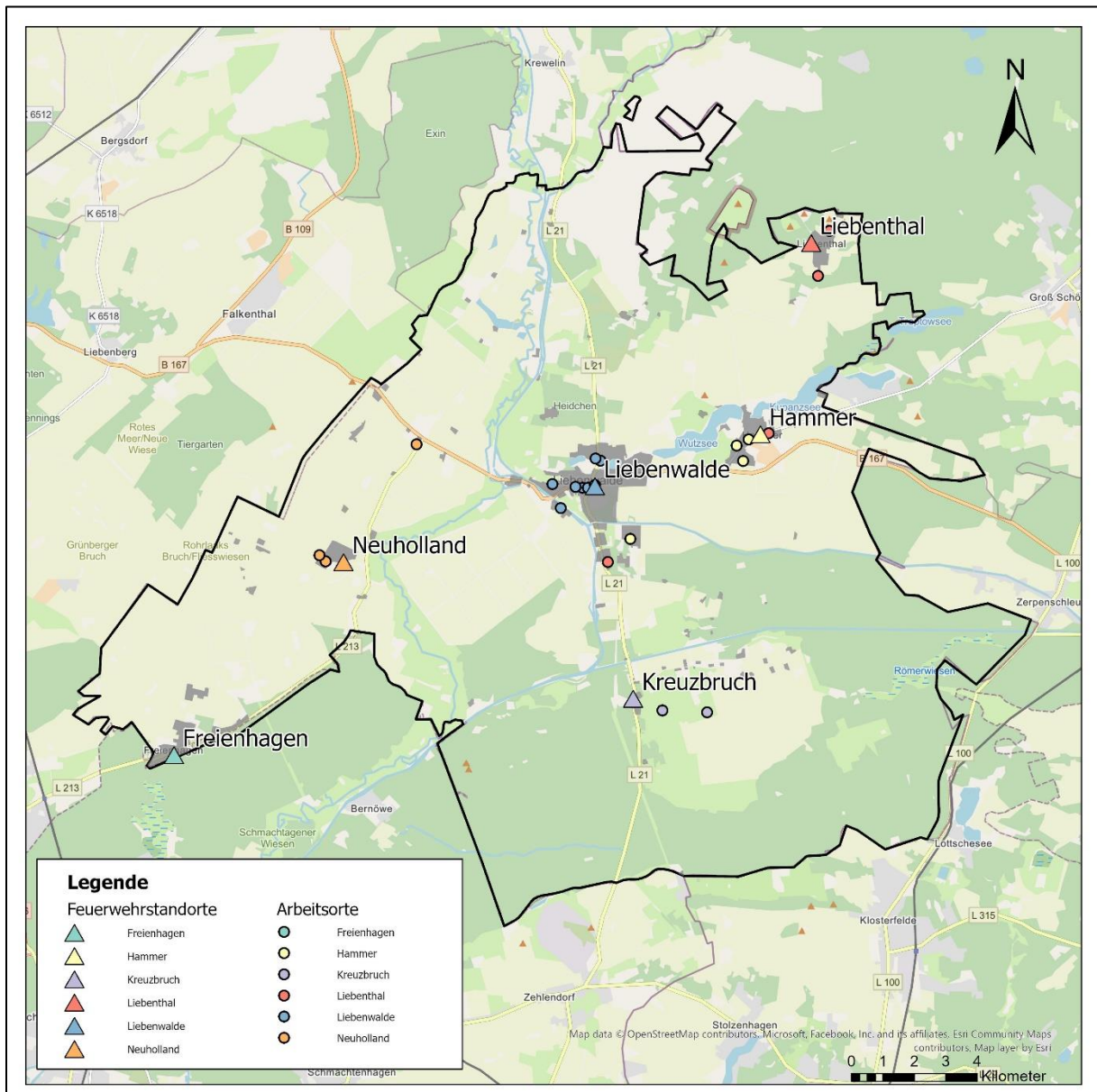


Abbildung 6.8 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

6.1.10 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Abbildung 6.9 zeigt die Entwicklung der Einsatzkräftestärken der jeweiligen Ortsfeuerwehren im Zeitraum von 2016 bis 2024. Es werden dabei unterschiedliche Entwicklungen ersichtlich. In den überwiegenden Ortsfeuerwehren ist im Betrachtungszeitraum eine positive Einsatzkräfteentwicklung festzustellen. In der Ortsfeuerwehr Kreuzbruch hingegen ist die Einsatzkräftezahl rückläufig. Die Einsatzkräftezahl der Ortsfeuerwehr Freienhagen ist insgesamt niedrig und liegt nur leicht über der Mindeststärke gemäß Allgemeiner Weisung des MIK. Grundsätzlich sind Schwankungen der

Einsatzkräfteanzahl als normal zu bezeichnen. Negative Entwicklungen sollten jedoch gestoppt werden.

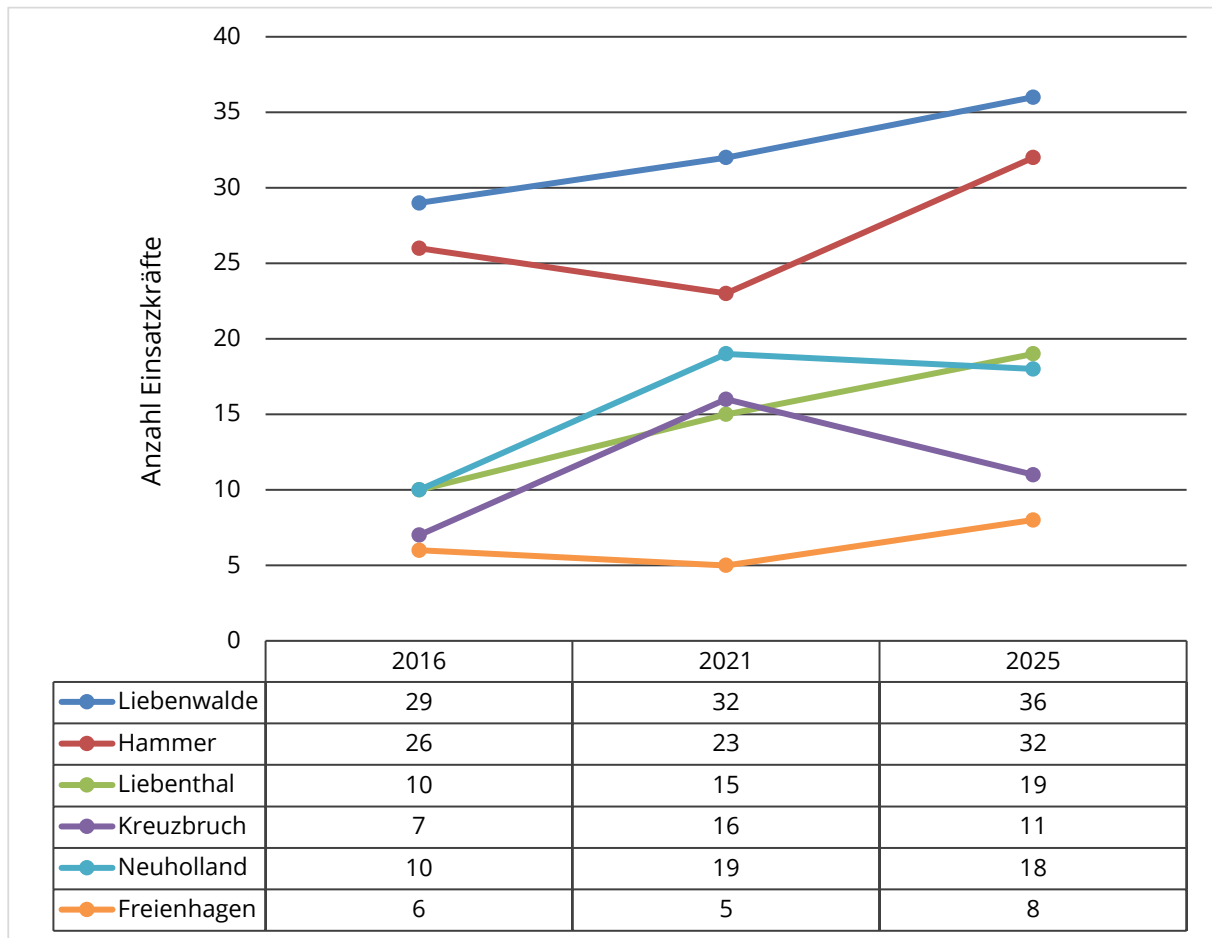


Abbildung 6.9 Entwicklung Einsatzkräfteanzahl

6.1.11 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur der Feuerwehr Liebenwalde, so ergibt sich folgendes Bild.

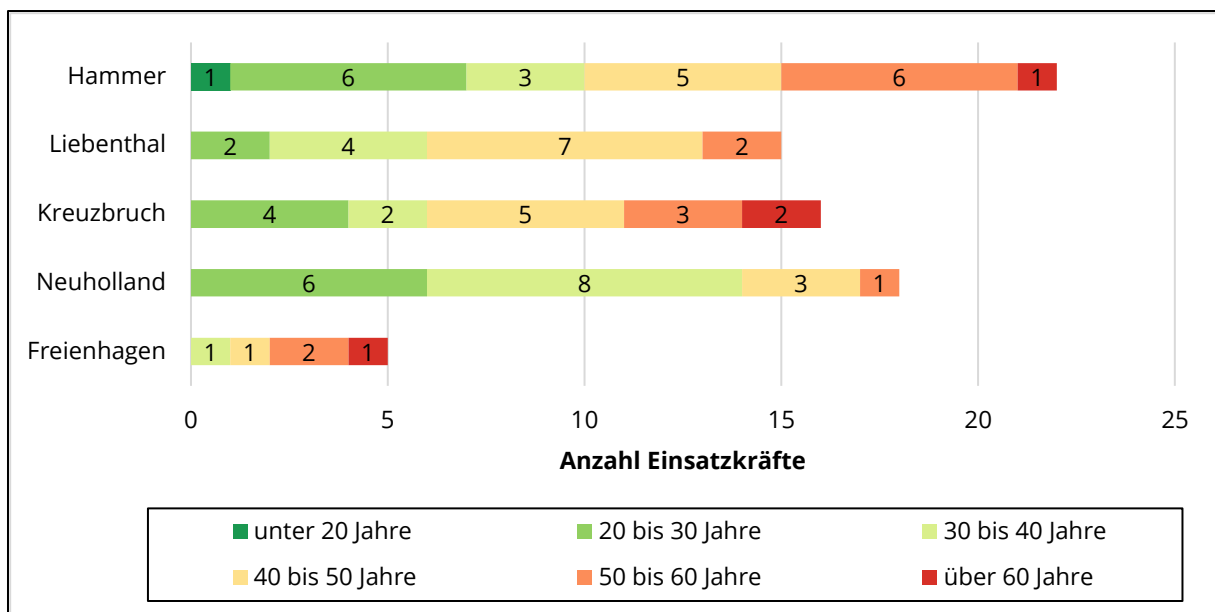


Abbildung 6.10 Altersstruktur der Feuerwehreinheiten

Die Altersstrukturen der Ortsfeuerwehren sind unterschiedlich zu bewerten. So ist sie in den Ortsfeuerwehren Liebenwalde, Liebenthal und Neuholland als positiv zu bewerten. Der überwiegende Teil der Einsatzkräfte befindet sich in einem Alter zwischen 30 und 50 Jahren. In den Ortsfeuerwehren Hammer, Kreuzbruch und Freienhagen hingegen ist eine große Zahl der Einsatzkräfte bereits über 50 Jahre alt. Diese Einsatzkräfte werden mittel- bis kurzfristig altersbedingt aus der Feuerwehr ausscheiden. Darüber hinaus ist die Einsatzkräfteanzahl in der Ortsfeuerwehr Freienhagen sehr gering. In Verbindung mit der Altersstruktur ist ein Fortbestand der Ortsfeuerwehr gefährdet. Insgesamt soll auf eine langfristige Bindung der Einsatzkräfte im Alter zwischen 18 und 30 Jahren an die Feuerwehr hingewirkt werden. Hierzu werden im SOLL-Konzept entsprechende Maßnahmen empfohlen.

6.1.12 Jugendfeuerwehr

In der Stadt Liebenwalde besteht die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. In den Jugendfeuerwehrgruppen werden die Kinder und Jugendlichen aller Ortsteile aufgenommen und für die Feuerwehr der Stadt Liebenwalde ausgebildet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) durchgeführt.

Gemäß aktueller Umfrage unter den Einsatzkräften haben 46 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel im Bereich von 30 bis 60 %. Hiermit liegt man in der Stadt Liebenwalde im mittleren Bereich. Daher ist auf einen Erhalt und weiteren Ausbau der Jugendarbeit hinzuwirken.

Rund 48 % der Einsatzkräfte bilden Neueinsteiger, die weder die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben noch aus einer anderen Feuerwehr gewechselt sind. Es zeigt sich, dass die Ortsfeuerwehren in der Lage sind, entsprechende Personen auch ohne Vorerfahrung für die Feuerwehr zu gewinnen.

6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

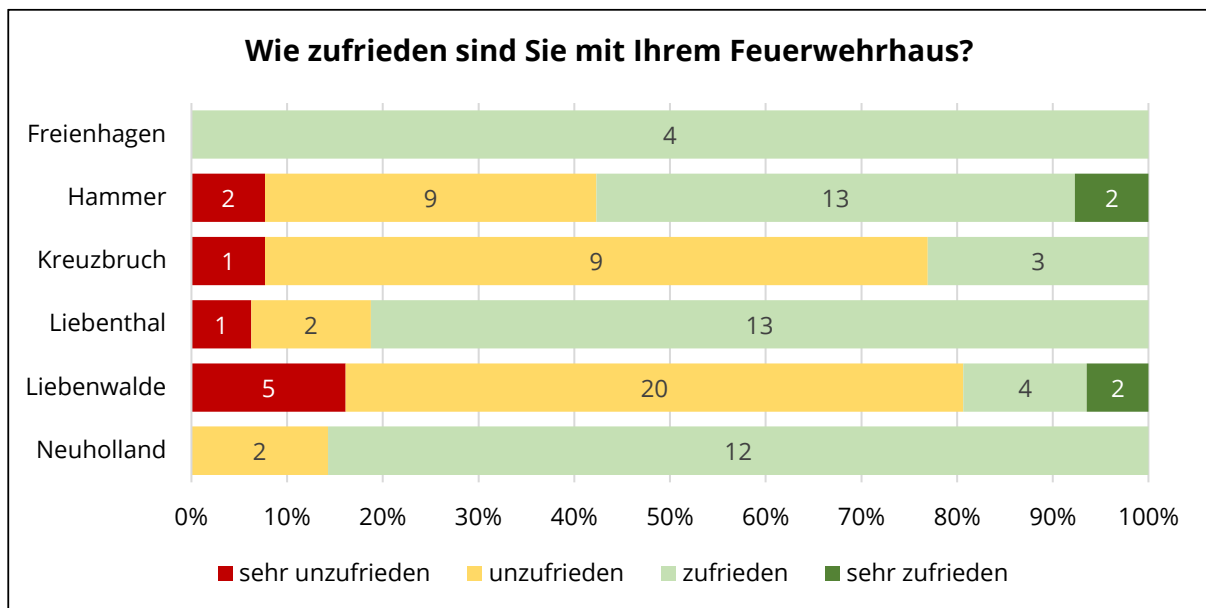


Abbildung 6.11 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In der Hälfte der Ortsfeuerwehren ist eine hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern festzustellen. Häufig können die dabei angegebenen Mängel auf ein unzureichendes Platzangebot zurückgeführt werden. Als weitere Mängel werden eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung und fehlende Geschlechtertrennung genannt.

6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

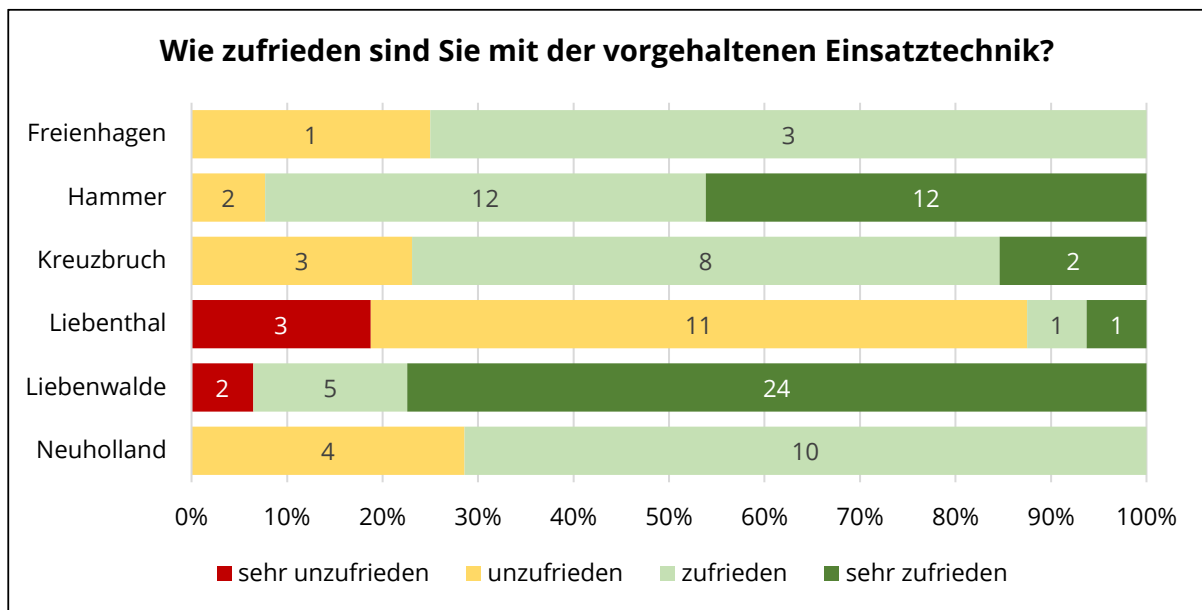


Abbildung 6.12 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. In der Ortsfeuerwehr Liebethal hingegen ist die überwiegende Mehrheit der Einsatzkräfte unzufrieden mit der Einsatztechnik. Die Einsatzkräfte bemängeln dabei die Fahrzeugausrichtung ohne Löschwassertrank und mit lediglich sechs Sitzplätzen.

6.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

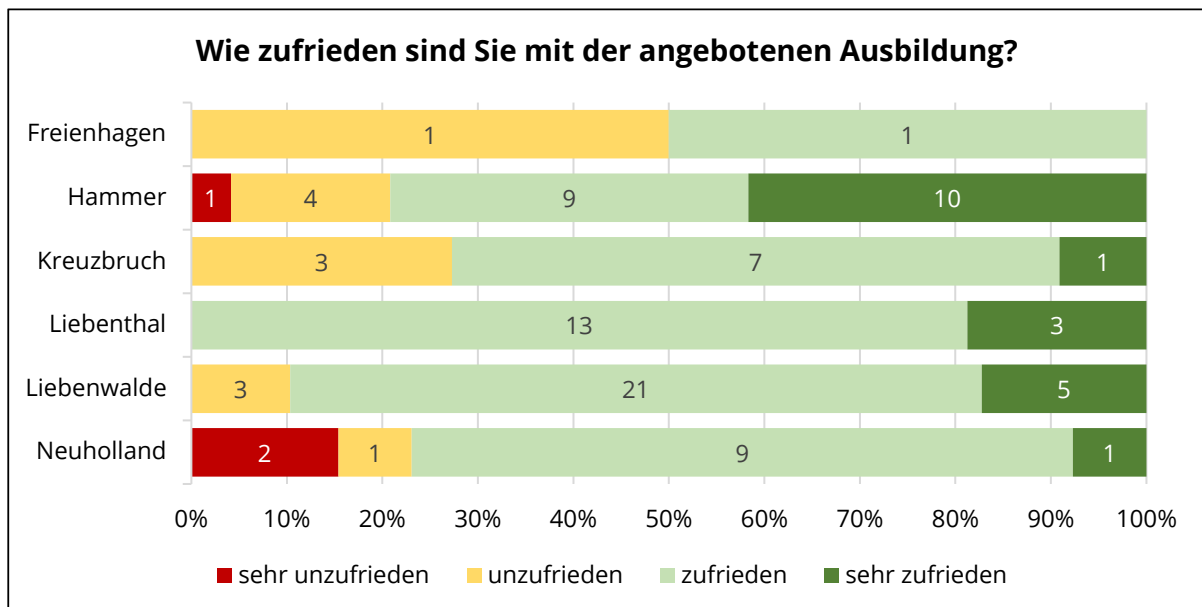


Abbildung 6.13 Zufriedenheit mit der Ausbildung

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Angebotenen Ausbildung. Vereinzelt wurde ein unzureichendes Lehrgangsangebot auf Landes- und Kreisebene als Mangel genannt.

6.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

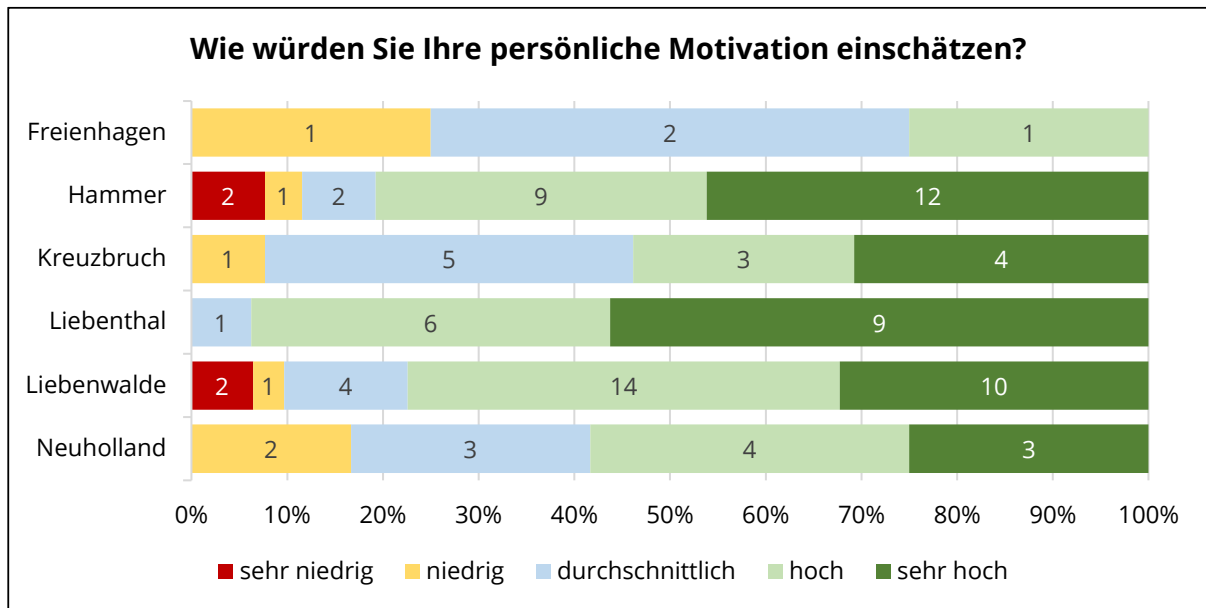


Abbildung 6.14 Persönliche Motivation

Insgesamt ist die Motivation der Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung hoch. Förderlich auf die Motivation würde sich nach Ansicht der Einsatzkräfte eine stetige Förderung der Kameradschaft und eine Anerkennung und Würdigung der Leistungen auswirken. Daneben wurde häufig die Förderung von Sportangeboten genannt.

6.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung, einschließlich der Fahrzeuge, relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

6.3.1 Fahrzeuge

Im Folgenden werden die Fahrzeuge dargestellt. Hierbei wird neben dem Baujahr, das als Planungsgrundlage für Ersatzbeschaffungen herangezogen wird, auch die mögliche Zusatzbeladung und vorhandene Löschwassermenge aufgezeigt.

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Liebenwalde

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2018	2000 l	50 kN Winde, Hochvoltwerkzeug, Schlamm-sauger, Gradfräse, Rettungs-plattform, Chiemseepumpe, ANT
TLF 9000	2019	9000 l	540l ClassAm TP16/1, Sperrwerkzeug, Stromerzeuger 8 KvA, ANT
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2017	-	Teleskopierbarer Gelenkarm, WBK, SKT, KTL 270 Kg, SP 16, Stromerzeuger 9 KvA, Sperrwerkzeug
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-Kran	2021	-	Ladekran 170 kN mit Kranwinde 25kN, Bergetraverse mit Anschlagmittel, div. Rollwagen
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2018	-	Stromerzeuger 6 KvA
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	
RTB 2	2021	-	
FwA Boot	2021	-	
FwA NEA	2023	-	100 kvA
FwA Mzw	2007	-	
FwA Jugend	2019	-	Plane/Spiegel mit Förderung Jugendfeuerwehr

Tabelle 6.4 Fahrzeuge OFW Liebenwalde

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Hammer

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10/6	2010	1000 l	FPN-10-2000, schlamm-sauger, Schmutzwasserpumpe, ANT
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
VRW	2010	-	Schmutzwasserpumpe, Rollgleiter, Hebekissen, MZ16, Sperrwerkzeug, hydr. Rettsatz Akku, Hochvoltwerkzeug
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2020	-	
RTB 1		-	

Tabelle 6.5 Fahrzeuge OFW Hammer

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Liebenthal

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF	2003	-	Löschrucksack, Waldbrandzubehör, Beleuchtungssatz 2 x 1000W 12V
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
STA	1974	-	

Tabelle 6.6 Fahrzeuge OFW Liebenthal

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Kreuzbruch

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 4000 ST	2023	4000 l	Waldbrandausstattung, Staustufe, Verkehrssicherung, Licht, Stromerzeuger 13 KVA

Tabelle 6.7 Fahrzeug OFW Kreuzbruch

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Neuholland

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2024	2000 l	Staustufe, Lüfter, Stromerzeuger 13 kVA
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
STA	2001	-	

Tabelle 6.8 Fahrzeuge OFW Neuholland

Fahrzeuge OFW Freienhagen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2001	750 l	Tauchpumpe
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
STA	2001	-	

Tabelle 6.9 Fahrzeuge OFW Freienhagen

6.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger. Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält einen Meldempfang. Es wird zudem eine Reserve an Meldeempfängern vorgehalten, die sich im Mittel auf 10 - 15 DME beläuft. Die Programmierung und Verwaltung wird durch den hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt und sichert daher kurze Ausfallzeiten bei defekten DME.

Zusätzlich wurde im Mai 2022 die Alarm-App „Alarm-Dispatcher“ als Redundanz in die Regelalarmierung eingebunden.

Bei der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Grundsätzlich konnten keine Probleme festgestellt werden. Vereinzelt nannten die Einsatzkräfte unzuverlässige Funkmeldeempfänger.

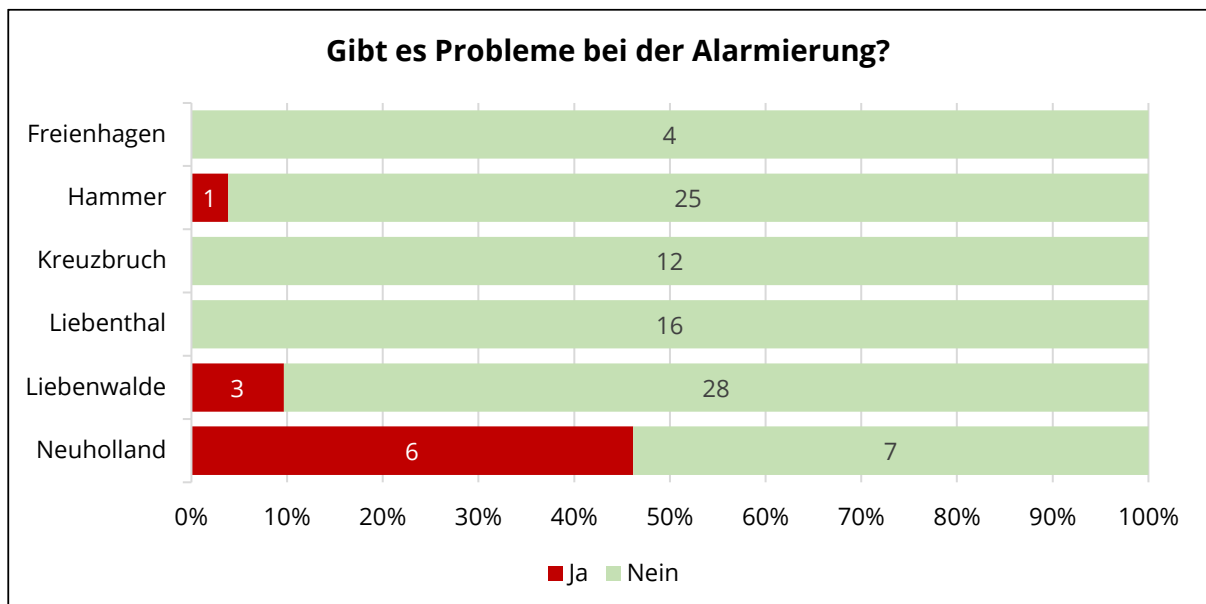


Abbildung 6.15 Alarmierung

Die Stadt Liebenwalde nutzt außerdem Sirenen zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Eine Übersicht der Sirenenstandorte ist auf der folgenden Abbildung ersichtlich.

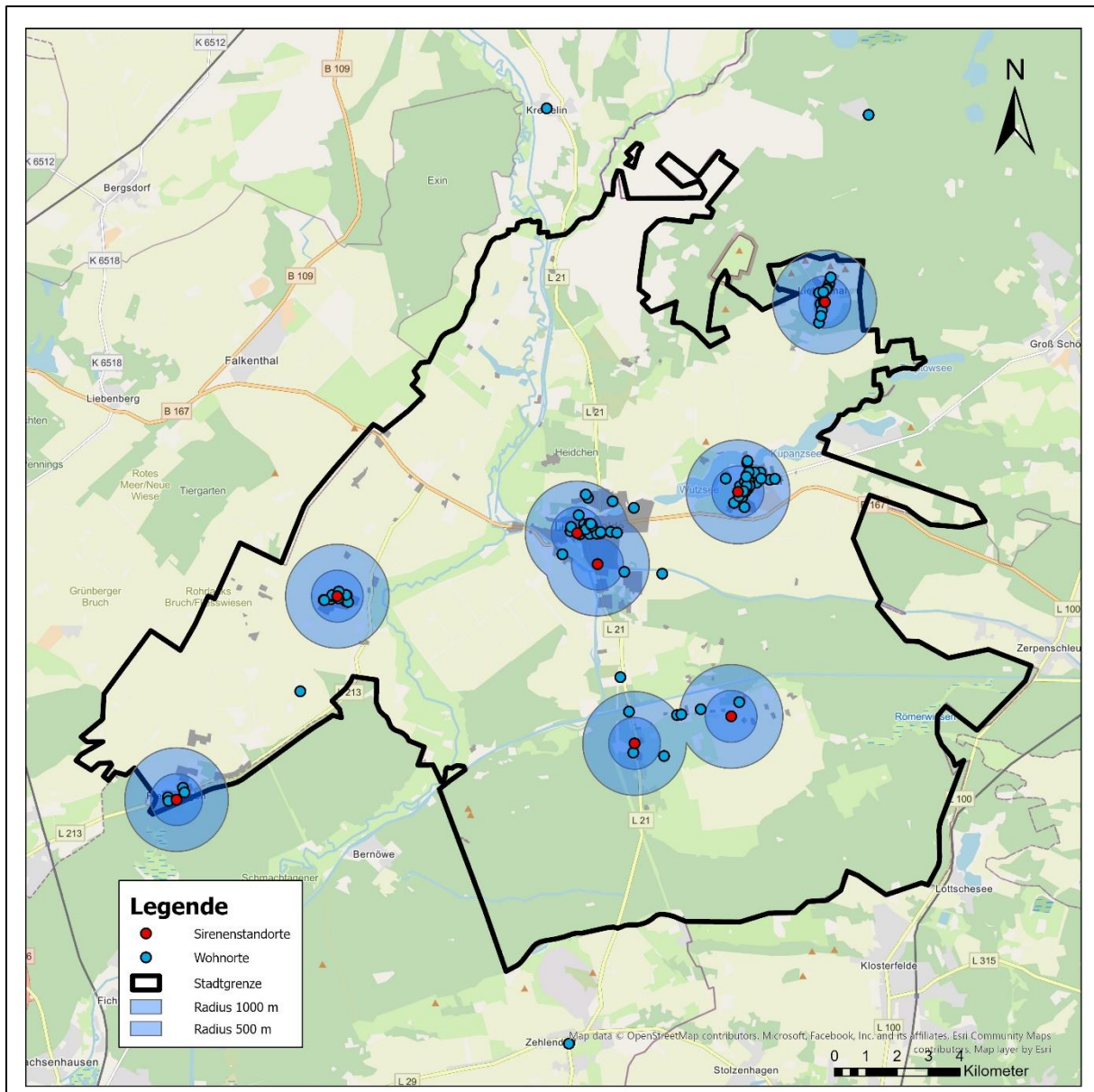


Abbildung 6.16 Sirenenstandorte

6.3.3 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Einsatzkräfte verfügen ihrer Qualifikation entsprechend über geeignete und den aktuellen Vorschriften entsprechende Schutzausrüstung. Es gibt momentan 2 unterschiedliche Schutzanzüge für die Innenbrandbekämpfung, da ein Herstellerwechsel von Watex auf S-Gard sukzessive vorgenommen wird. Werden vorhandene Watex-Anzüge ausgemustert, wird S-Gard nachbeschafft, dafür besteht ein Rahmenvertrag. Leichte Unterschiede bestehen lediglich in der Optik, die S-Gard-Anzüge haben einen anderen Oberstoff und modernere Reflexbestreifung.

Für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung hat jede Einsatzkraft in allen Ortsfeuerwehren einen einheitlichen zugelassenen leichten Schutzanzug S-Gard Ranger 2.0.

Es findet regelmäßig eine Reinigung und Imprägnierung der Schutzausrüstung statt. Die Reinigung wird je nach Bedarf durch die hauptamtlichen Mitarbeiter im Gerätehaus der Feuerwehr Liebenwalde durchgeführt. Dafür stehen Industriewaschmaschine und Trockner zur Verfügung. Das Reinigungsverfahren ist mit den Herstellern der Bekleidung abgestimmt. Die Logistik der Reinigung wird durch den Stadtgerätewart bzw. den Stadtwehrführer organisiert. Die verschmutzte Bekleidung wird, wenn sie nicht schon an der Einsatzstelle getauscht wurde, aus den Ortsfeuerwehren abgeholt. Sämtliche PSA ist im Verwaltungsprogramm inventarisiert und jede Wäsche wird in der Lebensakte vermerkt. Nach Reinigung, Prüfung und Trocknung wird die Bekleidung dem Träger wieder zugeführt. Die PSA ist personengebunden.

Die Reinigung dauert für einen Anzug (Jacke und Hose), je nach Verschmutzung inklusive Sichtprüfung ca. 3 Stunden (ca. 75 min Wäsche, ca. 75 min Trocknung, ca. 15 min Prüfung).

Während des Reinigungsprozesses kann Reservekleidung ausgegeben werden. Insgesamt stehen 15 bis 20 vollwertige Sätze an Persönlicher Schutzausrüstung als Ersatzkleidung zur Verfügung. Die vorgehaltenen Sätze werden in Boxen auf dem GW-Logistik für den Tausch an der Einsatzstelle vorgehalten. Aufgrund der geringen Anzahl an Reservekleidung stehen nicht alle gängigen Größen in ausreichender Menge zur Verfügung. Neueinkleidungen werden aus dem Rahmenvertrag abgerufen, da durch Umstellung der Bekleidung noch keine Reserven da sind. Aufgrund der Lieferzeiten kann es jedoch dazu kommen, dass eine Neueinkleidung nicht kurzfristig stattfinden kann. Für die Reinigungsdauer haben die Einsatzkräfte die dünne Bekleidung, da die Reinigung in der Regel an einem Arbeitstag abgeschlossen ist.

Nach jedem Einsatz, mindestens jedoch einmal im Jahr, findet eine Sicht- und Funktionsprüfung der Schutzausrüstung statt. Es erfolgt zudem eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen.

Fazit:

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind ein Defizit feststellbar. So besteht nur eine geringer Pool an Reservekleidung.

6.3.4 Atemschutz

Die Pflege, Reinigung und Prüfung der Atemschutztechnik findet im Technischen Ausbildungszentrum in Oranienburg statt. Die Organisation und Durchführung der Logistik für die Atemschutztechnik obliegt dem hauptamtlichen Gerätewart, in seiner Vertretung ist der Stadtwehrführer zuständig.

Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß den vorgeschriebenen Prüffristen geprüft werden. Es steht eine genügend große Reserve zur Verfügung, um auch nach einem größeren Einsatz die Fahrzeuge zeitnah neu bestücken zu können. Derzeit werden zwei Typen von Atemschutztechnik vorgehalten. Gemäß DGUV Regel 112-190 und ISO ist jedoch keine Kreuzverwendung mehr zulässig. Daher findet ab 2026 ein Austausch der Reserve statt, um eine herstellerseitige Sortenreinheit zu erlangen.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik sind keine Defizite feststellbar.

6.3.5 Funktechnik

Der Fahrzeugfunk und der Einsatzstellenfunk werden über ein digitales Funksystem geführt. Seitens der Feuerwehr wurden Probleme mit der Funkausleuchtung im Stadtgebiet festgestellt. Es gibt nach wie vor noch Bereiche ohne ausreichende Netzabdeckung, gerade in den Ortslagen Liebenthal und Hammer sowie entlang der L 21 Kreuzbruch Richtung Zehlendorf. Die Problematik ist bekannt und wurde den zuständigen Stellen mitgeteilt (autorisierte Stelle DF sowie Leitstelle). In Liebenwalde und in Richtung Neuholland/Freienhagen gibt es wenig Probleme, da die Basisstation Tetra in Neuholland steht.

Es stehen insgesamt 6 EX-geschützte Funkgeräte zur Verfügung; davon sind 2 ohne Funktion und 4 Stück befinden sich noch auf den Fahrzeugen der Ortsfeuerwehr Hammer. Diese Geräte sind jedoch Auslaufmodelle (Motorola MPT 850EX), eine Ersatzbeschaffung als Ex-Geräte ist vorerst nicht geplant.

Fazit:

Im Bereich der Funktechnik ist ein Optimierungsbedarf feststellbar. So stehen lediglich 4 veraltete EX-geschützte Funkgeräte für die entsprechenden Einsatzlagen zur Verfügung.

6.3.6 Schläuche

Alle Schläuche wurden 2020 komplett neu von der Fa. Gollmer und Hummel beschafft. Die Reinigung, Pflege und Prüfung der Schläuche findet im Technischen Ausbildungszentrum in Oranienburg statt. Die Organisation und Durchführung der Logistik für die Schlauchtechnik obliegt auch hier den hauptamtlichen Gerätewarten, in seiner Vertretung ist der Stadtwehrführer zuständig. Es gibt eine ausreichend große Schlauchreserve.

Es werden nicht alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt. Nach Angaben der Feuerwehr steht hierzu nicht ausreichend Personal im Technischen Ausbildungszentrum in Oranienburg zur Verfügung.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche ist ein Defizit erkennbar. Es ist nicht sichergestellt, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden.

Hinweis:

Gemäß den DGUV Grundsätzen 305-002 vom Mai 2021 besteht für Druckschläuche keine konkrete Prüffrist. Vielmehr sind Druckschläuche, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung zu unterziehen. Selten benutzte Schläuche können nach längerer Lagerung Undichtigkeiten aufweisen. Schläuche sollten „rotieren“, d.h. nicht ständig gelagert, sondern nach Möglichkeit regelmäßig im Einsatz- und Übungsbetrieb verwendet werden. Eine Prüfung kann auch nach besonderen Beanspruchungen, wie z. B. Überfahren werden, notwendig sein. Ferner kann das gesamte wasserführende System geprüft werden, indem es komplett aufgebaut unmittelbar nach Benutzungsende einer Schließdruckprüfung durch den eingesetzten Maschinisten (hier: unterwiesene Person) unterzogen wird. Diese Prüfung samt Befund wird dem zuständigen Gerätewart zur Dokumentation angezeigt. Lediglich für Saugschläuche und formstabile Druckschläuche (bspw. Schnellangriff) besteht eine offizielle Prüffrist von 12 Monaten.

6.4 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei Ortsbegehungen durch die Feuerwehrunfallkasse am 07.05.2024 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für das Leben oder eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

6.4.1 Methodik

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 6.10 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tabelle 6.11 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

Tabelle 6.12 Beurteilungskriterien der Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)

6.4.2 Feuerwehrhaus Freienhagen

Allgemeines		
Adresse	Malzer Weg 6, 19559 Liebenwalde OT Freienhagen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Begegnungsverkehr
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	6	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Stufe vor Eingang
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	+ FwA STA
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	aufgrund der derzeitigen geringe Einsatzkräfteanzahl
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	als Materiallager genutzt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Material in Fahrzeughalle
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht alle Anforderungen gemäß DIN und UVV. Insbesondere die Alarmwege und die unzureichenden Lagerkapazitäten sind zu bemängeln.		

Tabelle 6.13 Bewertung Feuerwehrhaus Freienhagen

6.4.3 Feuerwehrhaus Hammer

Allgemeines		
Adresse	Eberswalder Str. 38, 16559 Liebenwalde OT Hammer	
Notstromversorgung	●	Einspeisedose installiert, Aggregat fehlt
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	5	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	kreuzende Laufwege, Stolperstellen
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	fehlender Stauraum vor der Fahrzeughalle
Anzahl der Fahrzeuge	3	+ 2 FwA
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	ein Tor mit geringen Durchfahrtsmaßen
elektrisch betrieben	●	nur Tor LF 10/6 elektrisch
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt, jedoch Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses möglich
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß DIN und UVV eingehalten werden. Insbesondere das Außengelände mit den Parkplätzen und Alarmwegen ist zu bemängeln. Zudem stehen keine ausreichenden Lagermöglichkeiten zur Verfügung.		

Tabelle 6.14 Bewertung Feuerwehrhaus Hammer

6.4.4 Feuerwehrhaus Kreuzbruch

Allgemeines		
Adresse	Berliner Chaussee 13, 16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Ausfahrt in den öffentlichen Straßenbereich gefährlich
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	3	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	kreuzende Laufwege, nicht ausreichend dimensioniert
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	unzureichender Stauraum vor Fahrzeughalle
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	im Gemeindehaus
Schulungsraum	●	Bürgermeisterbüro oder Gemeindesaal
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht alle Anforderungen gemäß DIN und UVV. Insbesondere ein genereller Platzmangel und die Gemeinschaftsnutzung mit der Gemeinde sind zu bemängeln.		

Tabelle 6.15 Bewertung Feuerwehrhaus Kreuzbruch

6.4.5 Feuerwehrhaus Liebenthal

Allgemeines		
Adresse	Alte Liebenwalder Str. 12, 16559 Liebenwalde OT Liebenthal	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus wurde nach einer Renovierung im März 2025 neu bezogen. Im Feuerwehrhaus können die Vorgaben der DIN und UVV überwiegend eingehalten werden.		

Tabelle 6.16 Bewertung Feuerwehrhaus Liebenthal

6.4.6 Feuerwehrhaus Liebenwalde

Allgemeines		
Adresse	Ernst-Thälmann Str. 38, 16559 Liebenwalde	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Einmündung der Fahrzeuge in den öffentl. Straßenbereich
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca. 19	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Stolperstellen, Treppe zur Umkleide, Begegnungsverkehr
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	+ 3 Garagen im Außenbereich
Anzahl der Fahrzeuge	6	+ RTB 2, FwA NEA, FwA SKV
Abstandsflächen ausreichend	●	durch RTB 2 und Materialien eingeschränkt, in Garagen eingeschränkt
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	Garagentore nicht
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	über das Gebäude und Garagen verteilt
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	Für Gerätewartung unzureichend
Büro	●	ausgelagert
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß DIN und UVV eingehalten werden. Insbesondere die Alarmwege im Gebäude sowie die Umkleiden und Lagerflächen sind zu bemängeln. Zudem stehen nicht ausreichend geeignete Stellplätze zur Unterbringung der Fahrzeuge und Anhänger zur Verfügung.		

Tabelle 6.17 Bewertung Feuerwehrhaus Liebenwalde

6.4.7 Feuerwehrhaus Neuholland

Allgemeines		
Adresse	Liebenberger Damm 16, 16559 Liebenwalde OT Neuholland	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	6	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	+ FwA STA
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	in Laufweg
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	Schimmelbildung
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß DIN und UVV eingehalten werden. Insbesondere die Umkleiden sind zu bemängeln.		

Tabelle 6.18 Bewertung Feuerwehrhaus Neuholland

6.4.8 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser						
	Freienhagen	Hammer	Kreuzbruch	Liebenthal	Liebenwalde	Neuholland
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●
Alarmwege						
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	6	5	3	0	ca. 19	6
ausreichend	●	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle						
Stellplätze	1	3	1	1	4	1
Anzahl der Fahrzeuge	1	3	1	1	6	1
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	1	2	1	1	5	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen						
Umkleidebereiche	1	1	1	1	1	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten						
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●	●

Tabelle 6.19 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser

6.5 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Liebenwalde wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Regionalleitstelle ist die AAO hinterlegt, so dass eine zielgenaue Alarmierung erfolgen kann. Die Alarmierung erfolgt mittels Meldeempfängern (vgl. Abschnitt 6.3.1).

Die Feuerwehr der Stadt Liebenwalde ist nicht in Konzepte des Landkreises Oberhavel eingebunden. Die Ortsfeuerwehren Liebenwalde und Hammer beteiligen sich jedoch mit Einsatzkräften und Material an den Spezialkräften Vegetationsbrand (SKV). Hierbei handelt es sich um ein kommunal übergreifendes Konzept ohne Beteiligung des Landkreises. Hierzu wird ein Anhänger SKV am Feuerwehrhaus Liebenwalde vorgehalten.

Hinweis:

Die enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren ist als positiv und zielführend zu bewerten und soll entsprechend fortgeführt werden.

7 Teilzeiten und Erreichungsgrad

Im Folgenden wird die Einhaltung der Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Dispositionszeit, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 3).

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten auf Basis des Leitstellendatensatzes analysiert. Hierzu wurde der Leitstellendatensatz des Zeitraumes 01.2019-08.2024 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Eintreffzeit bleibt.

7.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus. Bei Freiwilligen Feuerwehren geht man grundsätzlich von einer Zielstellung von fünf Minuten aus.

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten tabellarisch dargestellt.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittel- wert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
Freienhagen	0%	0%	0%	0%	0%	5%	24%	19%	14%	24%	14%	21	8,20	9,80
Hammer	0%	0%	3%	5%	18%	28%	25%	5%	8%	3%	5%	76	5,80	7,23
Kreuzbruch	2%	0%	0%	0%	3%	11%	30%	17%	14%	9%	14%	64	7,18	9,15
Liebenthal	0%	0%	0%	11%	5%	26%	26%	16%	11%	0%	5%	19	6,12	7,82
Liebenwalde	0%	2%	2%	7%	16%	18%	24%	14%	8%	5%	4%	252	6,20	7,80
Neuholland	0%	0%	0%	1%	18%	29%	24%	10%	11%	3%	4%	72	6,11	7,97
Mo-Fr 6-18 Uhr														
Freienhagen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	33%	17%	25%	25%	0%	12	7,84	9,35
Hammer	0%	0%	3%	7%	7%	17%	27%	10%	10%	7%	13%	30	6,66	9,37
Kreuzbruch	0%	0%	0%	0%	0%	4%	39%	13%	9%	9%	26%	23	7,30	10,48
Liebenthal	0%	0%	0%	17%	0%	17%	33%	0%	33%	0%	0%	6	6,49	8,27
Liebenwalde	0%	3%	2%	6%	17%	21%	27%	13%	5%	3%	4%	113	6,10	7,25
Neuholland	0%	0%	0%	0%	11%	25%	31%	6%	17%	6%	6%	36	6,41	8,47
Sonstige Zeiten														
Freienhagen	0%	0%	0%	0%	0%	11%	11%	22%	0%	22%	33%	9	9,38	11,80
Hammer	0%	0%	2%	4%	26%	34%	23%	2%	6%	0%	2%	47	5,47	6,60
Kreuzbruch	2%	0%	0%	0%	5%	14%	24%	19%	17%	10%	10%	42	7,18	9,05
Liebenthal	0%	0%	0%	8%	8%	31%	23%	23%	0%	0%	8%	13	6,08	7,82
Liebenwalde	1%	1%	2%	7%	15%	16%	21%	14%	11%	6%	5%	140	6,30	8,28
Neuholland	0%	0%	0%	3%	25%	33%	17%	14%	6%	0%	3%	36	5,59	7,20

Tabelle 7.1 Auswertung der Ausrückzeiten (erstausrückendes Löschfahrzeug)

Es wird ersichtlich, dass die Ausrückzeiten der unterschiedlichen Ortsfeuerwehren sehr heterogen sind. Sie liegen zwischen 5,8 Minuten und 8,2 Minuten. Es ist jedoch anzumerken, dass die Auswertung dabei mit Ausnahme der Ortsfeuerwehren Liebenwalde und Hammer auf wenigen Einsätzen beruht und aus diesem Grund statistisch begrenzt belastbar ist. Sie gibt jedoch einen Hinweis auf die zeitliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr. In den Ortsfeuerwehren Hammer, Kreuzbruch, Liebenthal und Neuholland sind die Ausrückzeiten werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) höher als zu sonstigen Zeiten. Dies lässt sich vermutlich mit einer mangelnden Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während dieser Tageszeit erklären. Die Zielstellung von fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren kann von keiner Ortsfeuerwehr erreicht werden.

Fazit:

Grundsätzlich muss die Ausrückzeit deutlich verkürzt werden. Nur hierdurch kann die notwendige Eintreffzeit bzw. das Schutzziel eingehalten werden.

7.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 01.2019-08.2024 hat Folgendes ergeben:

In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **52,1 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **11 Minuten** ab Alarmierung war in **58,8 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **12 Minuten** ab Alarmierung war in **75,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **13 Minuten** ab Alarmierung war in **84 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **14 Minuten** ab Alarmierung war in **92,4 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **15 Minuten** ab Alarmierung war in **96,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Einsätze, bei denen die Eintreffzeit von zehn Minuten nicht eingehalten wurden. Hierbei wird deutlich, dass die Einsätze außerhalb der Stadt Liebenwalde und dem Ortsteil Hammer in der Regel nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Aufgrund der langen Ausrückzeiten und notwendigen Fahrzeiten können in den städtischen Randgebieten die Einsätze jedoch nicht innerhalb dieser Zeit erreicht werden.

Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass es im Untersuchungszeitraum aufgrund von Straßenbauarbeiten zu Verzögerungen auf den Einsatzfahrten kam. Der Umfang und die Häufigkeit der Verzögerungen können nicht ermittelt werden.

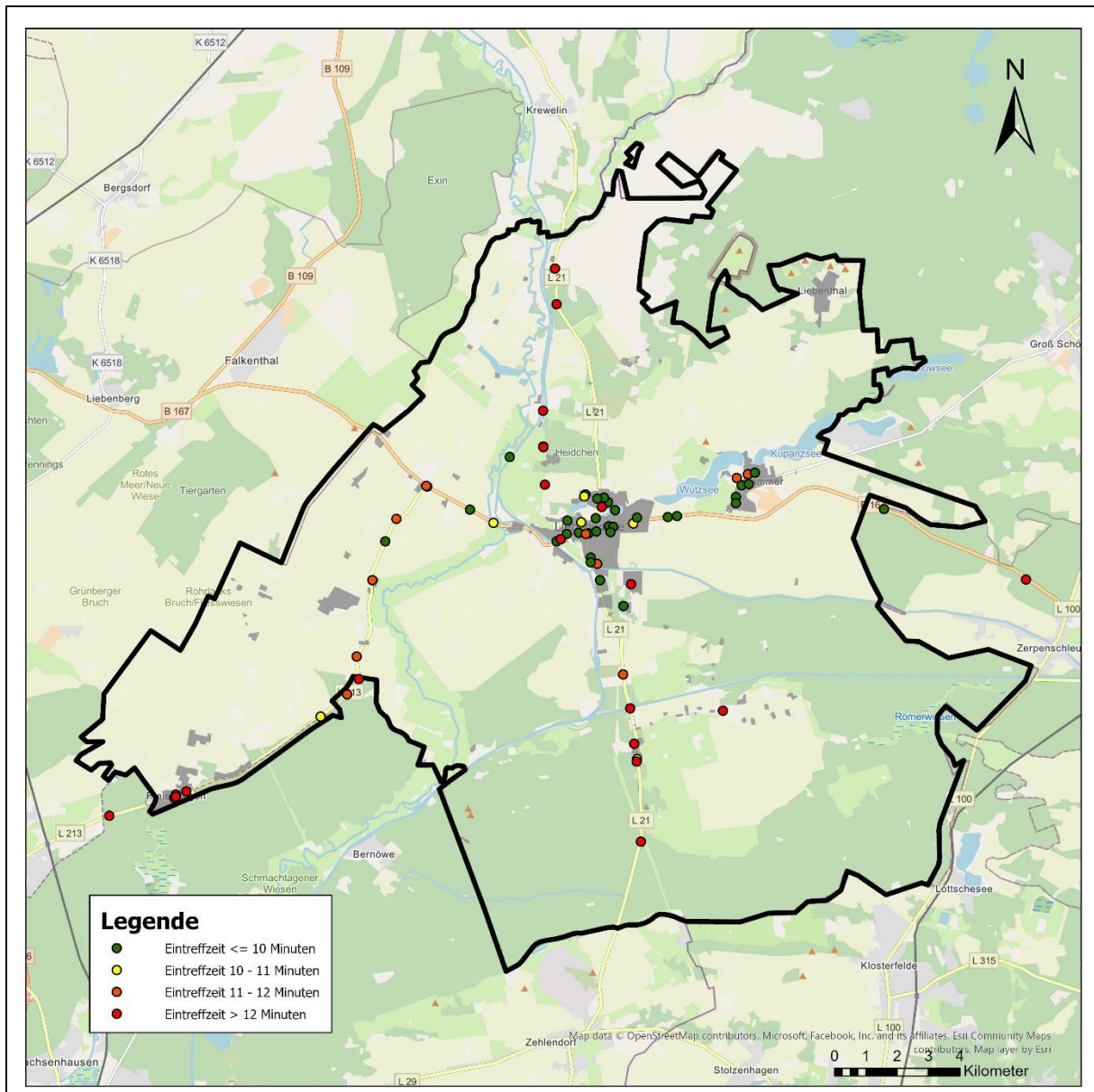


Abbildung 7.1 Räumliche Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen

7.3 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

7.3.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

7.3.2 Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation

Die tatsächliche Eintreffzeit richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten (vgl. Abschnitt 7.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort ($\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit} = \text{verbleibende Fahrzeit}$).

In Abbildung 7.2 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.

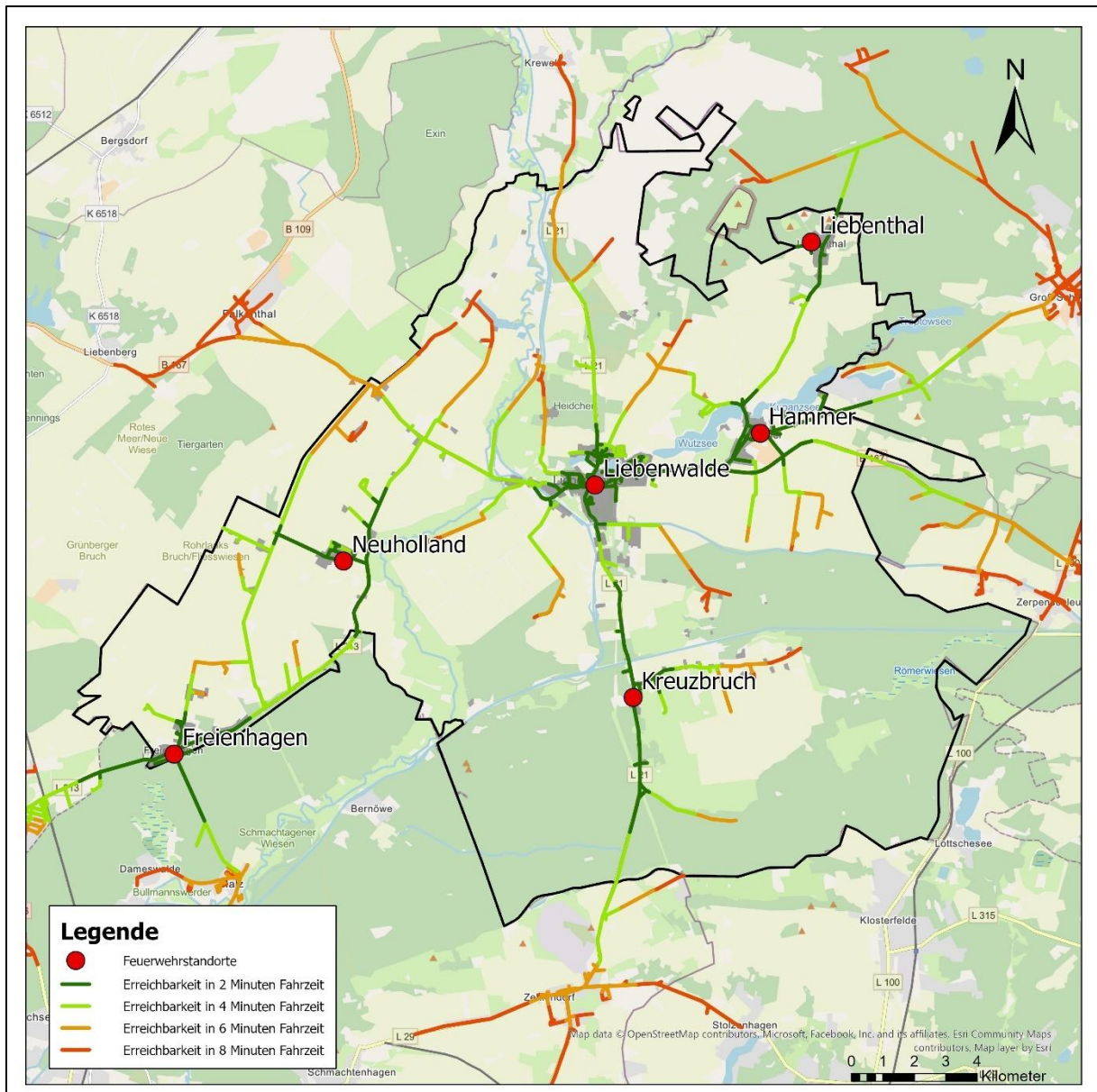


Abbildung 7.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Sämtliche Ortsteile mit Ausnahme der Ausläufer des Ortsteils Kreuzbruch können in einer Fahrzeit von 2 bis 4 Minuten erreicht werden. Die folgende Abbildung 7.3 geht einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten (siehe Abschnitt 7.1) durch die Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können.

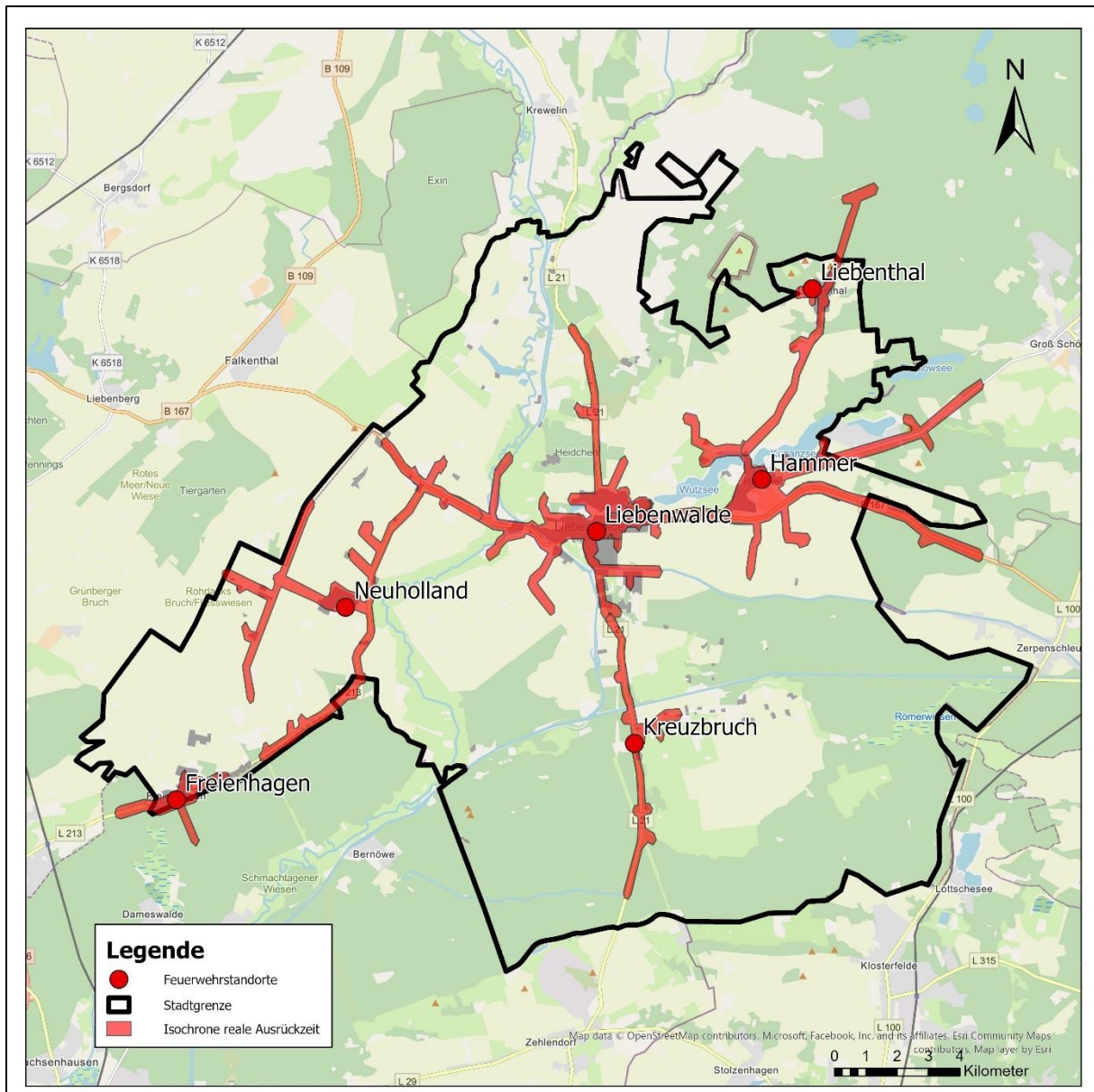


Abbildung 7.3 Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochrone)

Die Erreichbarkeit in Abhängigkeit von realen Ausrückzeiten zeigt tendenziell eine engmaschige Struktur, sodass die überwiegenden bebauten Flächen abgedeckt werden können.

7.3.3 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt den Anteil an Einsätzen dar, bei denen die Eintreffzeit und die definierte Funktionsstärke eingehalten wurden. Zur Ermittlung wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind und bei denen alle Daten (Einsatzkräftestärke und Statusmeldung aller Fahrzeuge), die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 132 Einsätze im Zeitraum 01.2019-08.2024 in die Auswertung eingeflossen.

Hinweis:

Die Einsatzdatenauswertung beruht auf den im Leitstellendatensatz dokumentierten Statuszeiten und den in den Einsatzberichten aufgeführten Einsatzkräftestärken je Fahrzeug. Liegen aufgrund von Dokumentationsfehlern keine Einsatzkräftestärken vor, werden für die fehlenden Einsatzkräftestärken zur Berechnung minimale und maximale Fahrzeugbesetzungen angenommen.

Bei maximaler Besetzung werden gemäß DIN für Gruppenfahrzeuge neun, für Staffelfahrzeuge sechs und für Truppfahrzeuge drei Funktionen angenommen. Bei minimaler Besetzung werden für Gruppenfahrzeuge sechs, für Staffelfahrzeuge drei und für Truppfahrzeuge zwei Funktionen angenommen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schutzzielerreichungsgrades in Abhängigkeit von Eintreffzeit und Einsatzkräftestärke bei minimaler Besetzung der Einsatzfahrzeuge.

		Eintreffzeit in Minuten in %														
		8,0	8,5	9,0	9,5	10,0	10,5	11,0	11,5	12,0	12,5	13,0	13,5	14,0	14,5	15,0
Anzahl Einsatz- kräfte	12	1,7	1,7	1,7	4,2	5,1	6,9	9,6	11,3	14,8	16,5	20,9	22,6	27,2	28,6	30,4
	11	1,7	2,5	2,5	5,9	7,6	9,5	13,2	14,8	20	21,7	27	29,6	34,2	36,6	37,5
	10	2,5	4,2	5,1	6,8	10,2	12	16,4	19	25,9	27,6	32,8	34,5	40	45,6	49,1
	9	4,2	5,1	6,8	8,5	11,9	13,7	18,1	23,3	29,3	31,9	36,2	39,7	44,3	49,1	54,4
	8	5,9	9,2	11,8	14,3	18,5	22,9	28,2	34,2	39,3	44,4	49,6	53	57,8	60,9	64,3
	7	12,6	17,6	25,2	27,7	31,1	35,6	39,8	45,8	51,7	55,1	57,6	62,7	68,4	71,6	75,9
	6	18,5	21,8	30,3	35,3	40,3	42,9	47,1	52,9	58,8	61,3	65,5	70,3	75,2	77,6	81

Tabelle 7.2 Erreichungsgrad bei minimaler Fahrzeugbesetzung

Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung der Schutzzielerreichungsgrades in Abhängigkeit von Eintreffzeit und Einsatzkräftestärke bei maximaler Besetzung der Einsatzfahrzeuge.

		Eintreffzeit in Minuten in %														
		8,0	8,5	9,0	9,5	10,0	10,5	11,0	11,5	12,0	12,5	13,0	13,5	14,0	14,5	15,0
Anzahl Einsatz- kräfte	12	5	9,2	12,6	16	18,5	22,9	29,3	32,8	37,1	39,7	47,4	50	53,9	57	61,4
	11	10,1	16	22,7	27,7	31,1	34,7	39,7	44	48,3	50	55,2	59,5	63,5	66,7	71,9
	10	10,9	16,8	24,4	27,7	31,9	36,4	40,7	44,9	50	51,7	56,8	61	65,8	69,8	74,1
	9	17,6	21	29,4	34,5	40,3	43,2	47,5	52,5	57,6	60,2	65,3	71,2	74,4	76,7	80,2
	8	17,6	21	29,4	34,5	40,3	43,2	47,5	53,4	61	66,1	69,5	75,4	79,5	81	84,5
	7	17,6	21,8	31,1	36,1	41,2	44,1	48,3	54,2	62,7	68,6	72	77,3	82,2	84,6	87,2
	6	21	25,2	34,5	39,5	46,2	48,7	52,9	60,5	68,9	73,1	76,5	81,5	86,6	89	90,7

Tabelle 7.3 Erreichungsgrad bei maximaler Fahrzeugbesetzung

Folgende Beispiele sollen die Lesbarkeit der Matrix praktisch verdeutlichen:

Wenn 9 Einsatzkräfte in 10 Minuten vor Ort sein sollen, wurde das in den vergangenen Jahren in 11,9 % (minimale Fahrzeugbesetzung) bzw. 40,3 % (maximale Fahrzeugbesetzung) der Einsatzfälle eingehalten.

Wenn man bewerten möchte, ob mindestens eine grundlegend leistungsfähige taktische Einheit zur Einleitung erster Maßnahmen rechtzeitig vor Ort war, beachtet man die Werte für 6 Einsatzkräfte (Staffelstärke) in 10 Minuten. Bei 40,3% (minimale Fahrzeugbesetzung) bzw. 46,2 % (maximale Fahrzeugbesetzung) der Einsatzfälle konnten also wenigstens unmittelbare Erstmaßnahmen eingeleitet werden.

Fazit:

Der Erreichungsgrad für den Zeitraum 01.2019 bis 08.2024 bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen liegt zwischen 11,9 % als Minimum und 40,3% als Maximum. Setzt man das im vorangegangenen Gefahrenabwehrbedarfsplan festgesetzte Schutzziel voraus (15 Minuten Eintreffzeit und 10 Funktionen) liegt der Erreichungsgrad zwischen 49,1 als Minimum und 74,1 % als Maximum.

8 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Für die Bemessung der Feuerwehr ist somit ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

8.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Die Stadt Liebenwalde ist eine amtsfreie kreisangehörige Stadt im brandenburgischen Kreis Oberhavel. Sie gliedert sich in die sechs Ortsteile Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebenthal, Liebenwalde und Neuholland. Die Nachbargemeinden sind die Stadt Zehdenick, die Gemeinde Schorfheide (LK Barnim), die Gemeinde Wandlitz (LK Barnim), die Stadt Oranienburg sowie die Gemeinde Löwenberger Land.

Geographische Lage	52° 52` nördliche Breite 13° 23` östliche Länge
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 13,7 km West-Ost: ca. 17,9 km
Höhe	41 m ü. NN

Tabelle 8.1 Allgemeine Daten

Die Stadt Liebenwalde beheimatet über 4.500 Einwohner*innen und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von rd. 32 Ew/km² deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km².

Die Einwohnerverteilung und Flächennutzung der stellt sich insgesamt wie folgt dar.

Ortsteil	Anzahl der Einwohner (Stand 01.07.2025)
Freienhagen	350
Hammer	551
Kreuzbruch	171
Liebenthal	202
Liebenwalde	2648
Neuholland	620
Summe	4542

Tabelle 8.2 Einwohner*innen nach Ortsteilen

8.1.1 Bebauungsstruktur und besondere Objekte

Die Bebauungsstruktur hat einen großen Einfluss auf das notwendige Personal und die vorzuhaltende Technik. Daher werden im Folgenden die unterschiedlichen Ortsteile hinsichtlich ihrer Bebauungsstruktur beschrieben.

Ortsteile	Art der Bebauung [überwiegend]	Gebäude (keine Sonderbauten) mit Rettungshöhen mit bis zu	Sonderbauten [auszugsweise]
Freienhagen	offen	7 Meter	Landwirtschaft
Hammer	offen	7 Meter	Landwirtschaft, Kita
Kreuzbruch	offen	7 Meter	Landwirtschaft
Liebenthal	offen	7 Meter	Landwirtschaft
Liebenwalde	offen/geschlossen	12 Meter	Seniorenheim, Grundschule, Kita
Neuholland	offen	7 Meter	Landwirtschaft, Landmaschinenhändler Kita

Tabelle 8.3 Bebauungsstruktur

Die Bebauungsstruktur ist als heterogen zu beschreiben. In den überwiegenden Ortsteilen ist eine ländliche geprägte offene Bebauungsstruktur vorzufinden. Es dominiert die Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern. Daneben sind Landwirtschaftsgebäude vorzufinden. Im Ortsteil Liebenwalde sind insbesondere im Zentrum eine geschlossene Bebauung und Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 7 Meter vorzufinden.

8.1.2 Geplante Bauvorhaben

Die Darstellung geplanter Baugebiete ist wichtig, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können.

Ortsteil	Art	zus. Wohneinheiten	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in ha
Hammer	Mischgebiet	24 EFH, 6 MFH	ein Gewerbeobjekt	ruhend	3,8 ha
Liebenwalde	Wohnbebauung	20 EFH	-	Zeitraum nicht absehbar	-
Liebenwalde	Mischgebiet	undifinierte Anzahl Wohngebäude	Praxis- u Büroräume, Beherbergungsbetrieb	Plangenehmigung nicht absehbar	4,5 ha
Liebenwalde	Nahversorgung	-	Einkaufsmarkt	Bebauung vorraussichtlich 2026/2027	0,2 ha

Tabelle 8.4 Geplante Baugebiete

In der Stadt Liebenwalde sowie im Ortsteil Hammer sind mehrere Bauvorhaben geplant. Hierbei handelt es sich um reine Wohn- oder Nahversorgungsgebiete sowie um Mischgebiete. Eine konkreter Umsetzungszeitraum für die Bauvorhaben ist dabei nur für das Nahversorgungsgebiet in der Stadt Liebenwalde bekannt.

8.1.3 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz im Stadtgebiet:

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Im Stadtgebiet Liebenwalde ist die Bundesstraße B 167 als besondere Gefahrenstelle zu nennen.

Weitere Verkehrswege umfassen:

- ➡ Landesstraßen: L 21 und L 213

Schienenverkehr:

Im Stadtgebiet von Liebenwalde befindet sich keine Bahnstrecke.

Flugverkehr

Im Stadtgebiet von Liebenwalde befindet sich weder ein Verkehrsflughafen noch ein Flugplatz. Die nächstgelegenen Flugplätze sind die der Flugplatz Eberswalde (22 km), der Flugplatz Gransee (19 km) und der Flugplatz Kremmen-Hohenbruch (21 km). Der nächstgelegene Verkehrsflughafen ist der Flughafen Berlin Brandenburg. Dieser liegt Luftlinie 54 km entfernt.

Wasserstraßen

Das Stadtgebiet wird von seiner nördlichen Grenze in süd-/südwestlicher Richtung von der Havel durchflossen. Bis zur B 167 verläuft parallel hierzu der Voßkanal. Dieser setzt sich südlich der Stadt als Malzer Kanal fort und mündet in den Oder-Havel-Kanal. Als Teil der Oberen-Havel-Wasserstraße werden beide Kanäle der Wasserstraßenklasse 2 zugeordnet. Im Verlauf beider Kanäle

befinden sich die beiden Schleusen Bischofswerder und Liebenwalde. In der Kernstadt Liebewalde zweigt von der der Finowkanal von Voßkanal- und Malzer Kanal ab und Verläuft in östlicher Richtung. Der Oder-Havel-Kanal erstreckt sich auf voller Länge des Stadtgebietes in west-östlicher Richtung. Neben den beschriebenen Fließgewässern wird das Stadtgebiet von weiteren Fließgewässern durchzogen. Darüber hinaus sind größere Stehgewässer vorzufinden. Zu nennen sind hierbei insbesondere der Wutzsee und Kuhpanzsee.

8.1.4 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- ➔ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Das Gewerbe und die Industrie in der Stadt Liebenwalde zeichnen sich durch einen breiten Branchenmix aus. Eine genaue Darstellung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe ist im

Anhang E dargestellt. Es sind nur wenige kleinere zusammenhängende Industrie- und/oder Gewerbegebiete vorhanden. Die überwiegenden Gewerbegebiete sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

8.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) bestehen für das Stadtgebiet Liebenwalde keine Gefahren durch Hochwasser.

Ortsteile	Hochwasserszenarien		
	HQ10	HQ100	HQextrem
Freienhagen	nein	nein	nein
Hammer	nein	nein	nein
Kreuzbruch	nein	nein	nein
Liebenthal	nein	nein	nein
Liebenwalde	nein	nein	nein
Neuholland	nein	nein	nein

Tabelle 8.5 Hochwassergefahren

In den letzten Jahren treten deutschlandweit jedoch vermehrt Starkregenereignisse auf. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

8.1.6 Vegetationsbrände

Gemäß dem Waldbranderlass des MIK und MLUK fällt die territoriale Zuständigkeit der Waldgebiete innerhalb des Stadtgebietes Liebenwalde in den Aufgabenbereich der Oberförsterei Neuendorf. Das MLUK stuft gemäß § 22 Abs. 1 (LWaldG) die Waldflächen der Oberförsterei Neuendorf in die Gefahrenklasse A (Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr) ein. Viele Vegetationsflächen sind zudem als Munitionsverdachtsflächen ausgewiesen, was die Brandbekämpfung im Einsatzfall erheblich erschwert.

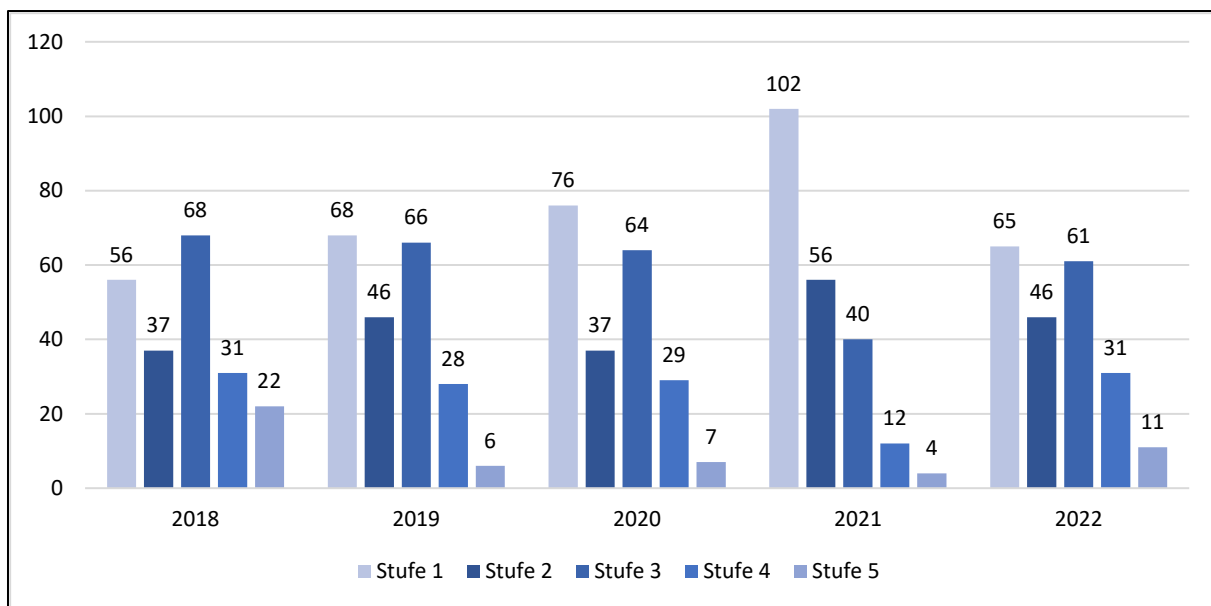


Abbildung 8.1 Waldbrandgefahren nach Häufigkeit der Gefahrenklassen

Im Landkreis Oberhavel wurde in den letzten fünf Jahren durchschnittlich an 10 Tage im Jahr die Waldbrandgefahrenstufe 5 (sehr hohe Gefahr) und an durchschnittlich rd. 26 Tagen die Waldbrandgefahrenstufe 4 (hohe Gefahr) ausgerufen. Der Landkreis weist somit im landesweiten Vergleich eine niedrige Gefährdung für Vegetationsbrände auf. Im Kontext des Klimawandels ist jedoch mit einer Zunahme von Vegetationsbränden in der Region zu rechnen.

8.1.7 Weitere Naturgefahren

Neben Vegetationsbränden, Hochwasser und Starkregenereignissen können weitere Naturgefahren einen Bedarf für den Abwehrenden Brandschutz darstellen bzw. deren Leistungsfähigkeit beeinflussen.

So können neben Starkregenereignissen auch weitere Extremwetterlagen im Stadtgebiet auftreten. Neben witterungsbedingten Schneestürmen, Hagel, Eisregen und Starkfrost sind hier zudem Starkwindereignisse wie Stürme zu nennen. Ebenso sind Hitzeperioden, die neben der Vegetationsbrandgefahr auch Einfluss auf die Löschwasserversorgung bzw. den Grundwasserspiegel haben, zu nennen. Insgesamt zeigen Klimamessungen und -prognosen, dass im Kontext des Klimawandels entsprechende Ereignisse vermehrt auftreten werden. Bereits jetzt nehmen Hitzeperioden und Unwetterlagen deutlich zu.

8.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehren ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfung usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendigen Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosion, Überschwemmung, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 war die Feuerwehr der Stadt Liebenwalde jährlich durchschnittlich 125-mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle 3 Tage**.

Rund 59,9 % aller Einsätze sind Technische Hilfeleistungen. Damit bilden sie das Haupteinsatzaufkommen der Feuerwehr Liebenwalde. Brandeinsätze entsprechen rund 19,6 % des Gesamteinsatzaufkommens. Weitere rund 3,1 % entfallen auf Brandmeldeanlagen.

Die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart im Verlauf der Jahre ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

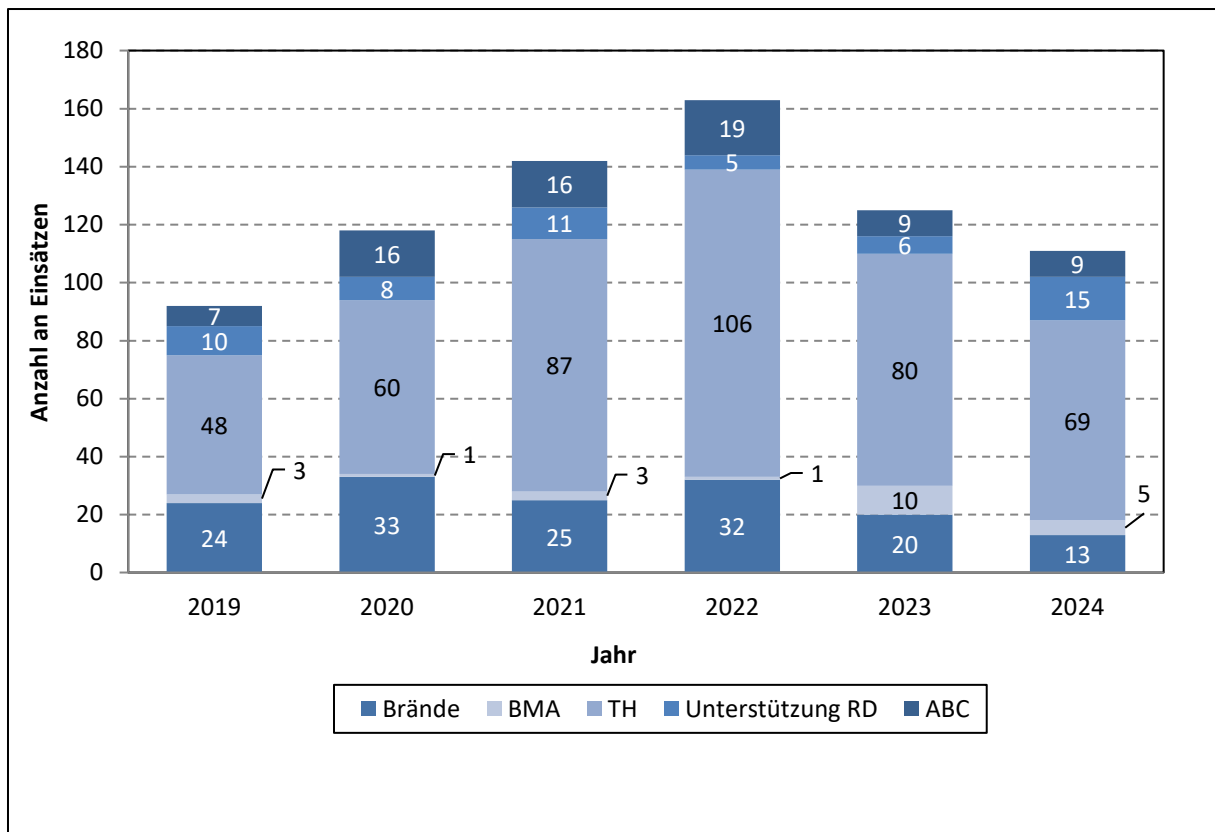


Abbildung 8.2 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2019-2024

Betrachtet man in der nachfolgenden Abbildung die Einsatzorte, so sind erwartungsgemäß Einsatzschwerpunkte im Bereich der Einwohnerschwerpunkte festzustellen. Zudem entstehen viele Einsätze entlang der Hauptverkehrswege. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung der Einsatzorte entlang der Verkehrswege nicht zwingend lagegetreu ist, sondern in der Leitstelle teilweise standardisierte Koordinaten für die Verkehrswege hinterlegt sind. Die tatsächlichen Einsatzorte können somit entlang der Straße verschoben sein.

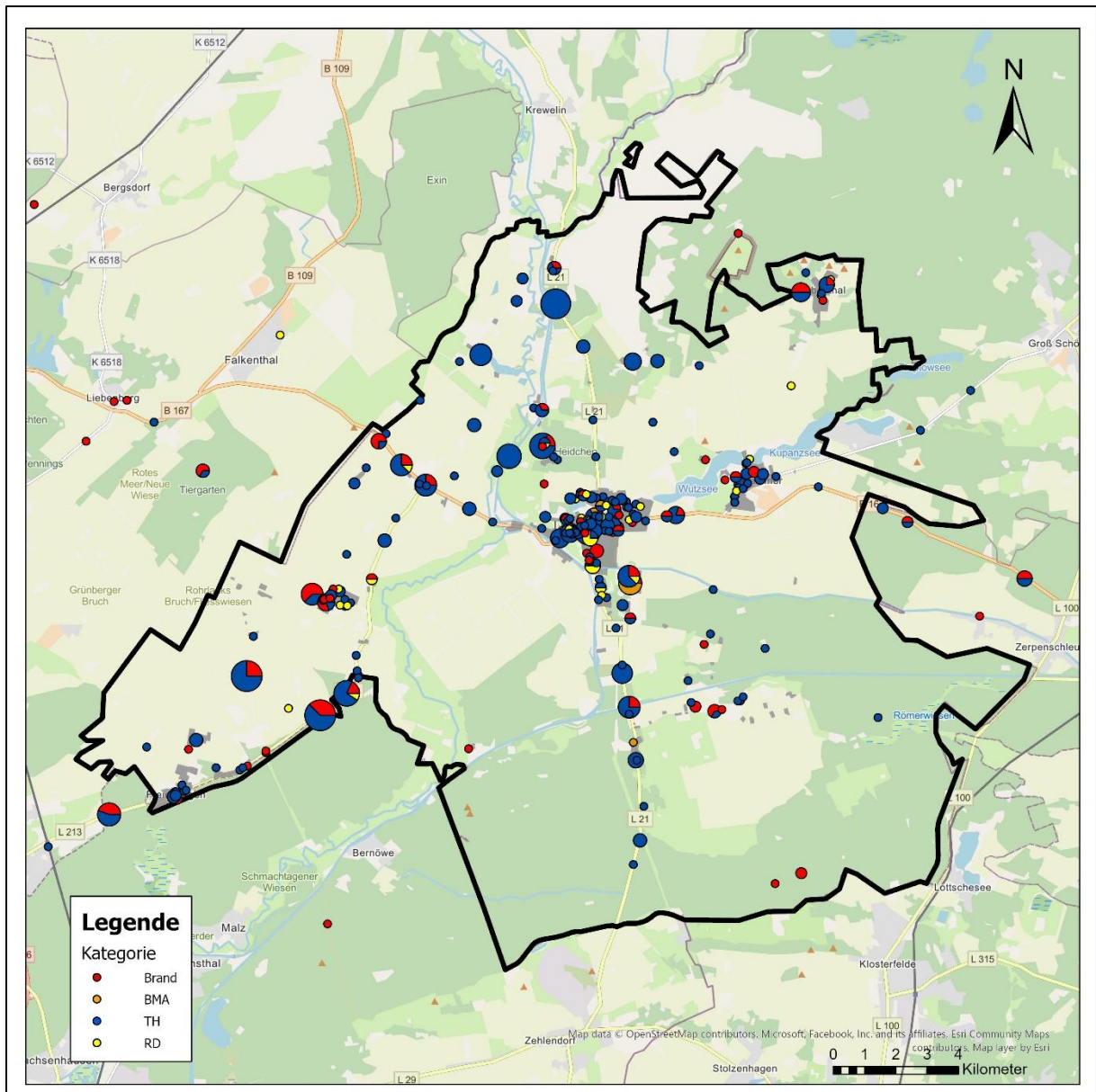


Abbildung 8.3 Einsatzorte 2017-2024

8.3 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG ist die Stadt Liebenwalde dazu verpflichtet, eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Dies schließt neben der Einrichtung ebenso die Instandhaltung der Löschwasserentnahmestellen ein. Gleichzeitig sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer*innen, Besitzer*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Nach Einschätzung der Feuerwehr gibt es Löschwasserdefizite innerhalb der Kommune. Die Defizite ergeben sich häufig durch größere Entfernungen zu Löschwasserentnahmestellen und geringen Leitungsdurchmessern des Trinkwassernetzes. Durch die Feuerwehr werden Prüfungstätigkeiten an eigenen der öffentlichen Löschwasserbrunnen durchgeführt.

8.4 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Karte werden die Fahrzeiten der umliegenden Feuerwehrstandorte dargestellt. Die Ausrückzeiten sowie die Einsatzkräftestärke werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Dennoch lässt sich erkennen, welche überörtliche Feuerweereinheit zeitliche Unterstützungspotenziale bietet. Grundsätzlich ist zu den dargestellten Fahrzeiten noch eine Ausrückzeit von 5-6 Minuten anzusetzen.

Es wird ersichtlich, nur ein geringes zeitliches Unterstützungspotenzial besteht. D. h. die Einheiten der umliegenden Feuerwehren treffen in der Regel erwartungsgemäß nach der eigenen Feuerwehr ein. Für die Ortsfeuerwehren Freienhagen und Hammer besteht jedoch ein Unterstützungspotenzial im zweiten Abmarsch.

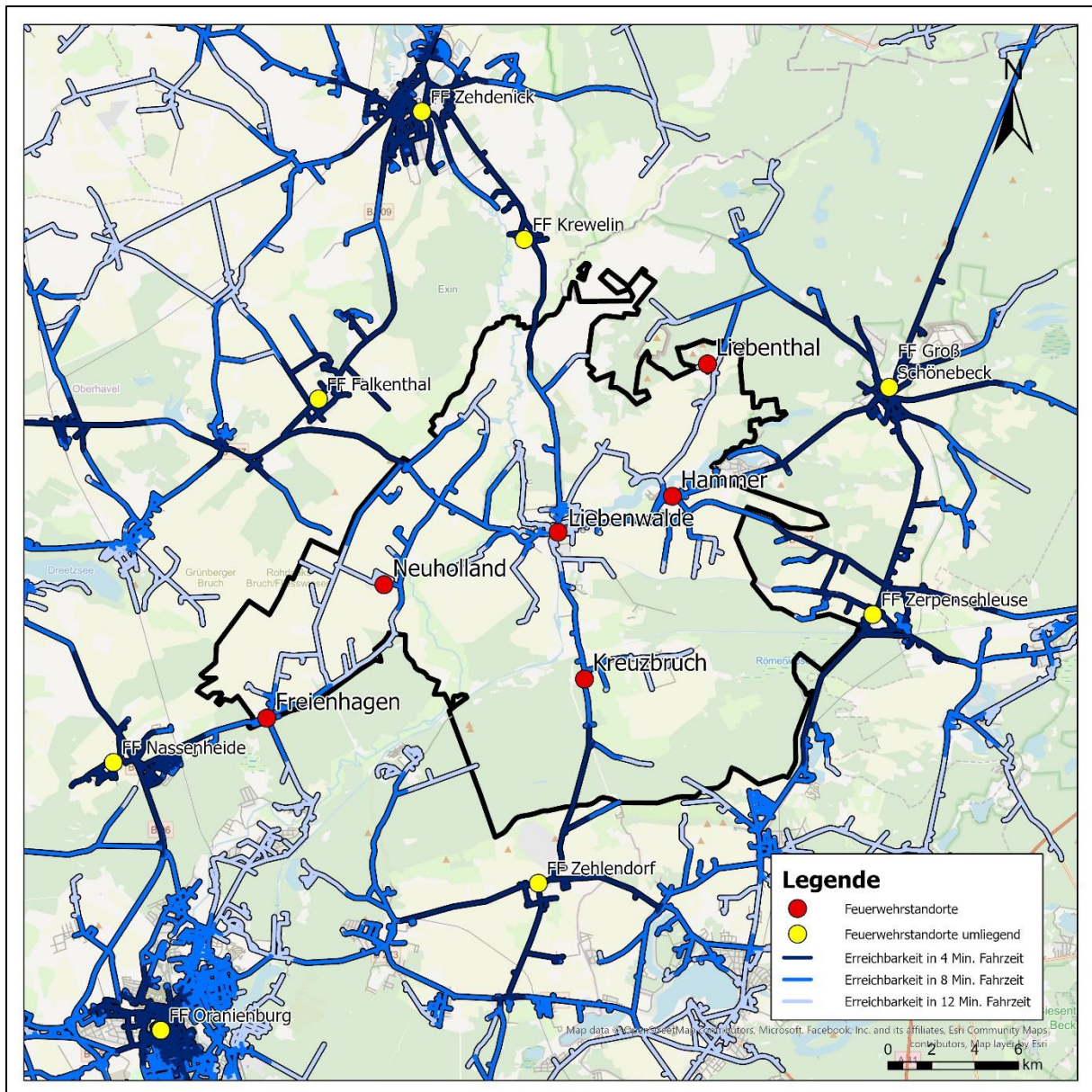


Abbildung 8.4 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

8.5 Zusammenfassung der Gefährdungs- und Risikoanalyse

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die Gefahren im Stadtgebiet veranschaulicht. Im folgenden Abschnitt erfolgt eine Bewertung der einzelnen Ortsteile anhand der im Anhang der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren beschriebenen Risikoklassen (vgl. Anhang C). Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung ist von folgenden Einsatzszenarien und Risikoklassen auszugehen.

Einsatzszenarien		Risikoklassen
Brand		Br 1 - Br 4
Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung	TH 1 - TH 4
	CBRN-Gefahrstoffe	CBRN 1 - CBRN 3
	Wassernotfälle	W 1 - W 3

Tabelle 8.6 Einsatzszenarien und Risikoklassen

Anhand der in der Anlage E dargestellten Risikoklassen werden die einzelnen Ortsteile bewertet. Im SOLL-Konzept (vgl. Abschnitt 11) wird auf dieser Grundlage der Bedarf an Einsatzmitteln und Einsatzkräften ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikoklassen in den Einsatzszenarien für die einzelnen Ortsteile.

Ausrückebereiche	Brand	Technische Hilfe	Gefahrstoffereignisse	Wassergefahren
Freienhagen	Br 1	TH 2	CBRN 1	W 1
Hammer	Br 1	TH 2	CBRN 1	W 2
Kreuzbruch	Br 1	TH 2	CBRN 1	W 2
Liebenthal	Br 1	TH 1	CBRN 1	W 1
Liebenwalde	Br 3	TH 2	CBRN 2	W 2
Neuholland	Br 1	TH 2	CBRN 1	W 1

Tabelle 8.7 Risikoklassen nach Ausrückebereiche

9 Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Durch den Bund wurden kritische Infrastrukturen definiert und eine Gliederung in 10 KRITIS-Sektoren eingeführt. Innerhalb dieser Sektoren und der durch den Bund weiterhin definierten Branchen erbringen die Infrastrukturbetreiber zur Versorgung der Allgemeinheit sogenannte **kritische Dienstleistungen**. Der Wegfall von kritischen Dienstleistungen führt kurz- oder mittelfristig zu Versorgungsengpässen, zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit oder zu vergleichbaren Folgen.

Der Fokus einer kommunalen Notfallplanung muss damit auf den im Kommunalgebiet vorhandenen kritischen Infrastrukturen liegen. Hinzu kommen kritische Einrichtungen, die außerhalb der Gemeinde liegen, aber dennoch kritische Dienstleistungen für die Gemeinden erbringen.

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen oder Einrichtung mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatischen Folgen eintreten würden. Nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht der KIRITIS-Sektoren.



Abbildung 9.1 Gliederung der Sektoren Kritische Infrastrukturen

Staat und Verwaltung

Diese Kategorie umfasst sämtliche Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind. Hierzu gehören im Landkreis vor allem die Kreisverwaltung sowie die Rathäuser der Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden.

Hinzu kommen kommunale Einrichtungen der Gerichtsbarkeit, insbesondere kommunale Schiedsämter, sofern vorhanden.

Transport und Verkehr

Zu dieser Kategorie gehören insbesondere Infrastruktureinrichtungen, die für den Transport von Gütern und Personen sowie die Handlungsfähigkeit von Einsatzkräften unverzichtbar sind. Hier besteht i. d. R. nicht nur eine lokale Bedeutung, sondern eine übergemeindliche Relevanz. Diese sind vor allem:

- ➔ Straßen,
- ➔ Bahnhöfe,
- ➔ Stellwerke,
- ➔ Nahverkehrsbetriebe.

Ernährung

Versorgungseinrichtungen der Ernährungswirtschaft sind alle Betriebe und Einrichtungen, die zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit (überlebens-)wichtigen Gütern erforderlich sind. Hierzu gehören im Landkreis insbesondere:

- ➔ Lebensmittelerzeugung (landwirtschaftliche Anlagen, Verarbeitungsbetriebe)
- ➔ Betriebe der Ernährungswirtschaft (u. a. Bäckereien, Fleischereien),
- ➔ Lebensmittelhandel,
- ➔ Einzelhandel für Dinge des täglichen Bedarfs (bspw. Hygieneprodukte).

Wasser

Die Einrichtungen zur öffentlichen Wasserversorgung bzw. die Wasserversorger und deren Betriebsstätten sind auf Grund der Wichtigkeit gesondert hervorzuheben. In diesem Sektor ist neben der Trinkwasserversorgung auch die Abwasserentsorgung subsummiert und damit ebenfalls als kritische Dienstleistung für den Stadt Liebenwalde relevant. Im Bereich der Gefahrenabwehr wird das Löschwasser im Regelfall ebenfalls durch das Trinkwasserversorgungsnetz bereitgestellt.

Energie

Hier sind sämtliche Energieversorger sowie deren Betriebsstätten zu nennen, die für die Energieversorgung des Landkreises erforderlich sind. Für die Stadt Liebenwalde sind dies insbesondere:

- ➔ Stromversorger einschließlich Strominfrastruktur (bspw. Umspannwerke, Verteilerstationen),
- ➔ Gasversorger,
- ➔ Transportunternehmen für Öl,
- ➔ Kraftstoffversorgungseinrichtungen (Tankstellen, Transportunternehmen, Mineralölunternehmen).

Finanz- und Versicherungswesen

Insbesondere bei länger anhaltenden Szenarien ist die Aufrechterhaltung des Finanz- und Versicherungswesens von besonderer Bedeutung. Im bzw. für die Stadt Liebenwalde sind das vor allem:

- ➔ Filialen von Geldinstituten und Geldautomaten,
- ➔ Filialen des Postwesens.

Gesundheit

Der Gesundheitsbereich gehört unbestritten zu kritischen Einrichtungen und Dienstleistungen. Hierzu gehören in Stadt Liebenwalde vor allem:

- ➔ Ärzte,
- ➔ Apotheken und Sanitätshäuser,
- ➔ Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste.

Informationstechnik und Telekommunikation

Die Struktur der Telekommunikationseinrichtungen gehört zweifelsfrei zur kritischen Infrastruktur. Relevante Schnittstellen zur Aufrechterhaltung können aus kommunaler Sicht heraus allerdings kaum belastbar identifiziert werden. Hier ist eine enge Abstimmung mit dem Netzbetreiber erforderlich, um kritische Schnittstellen im Gemeindegebiet und deren Auswirkungen bei Störung berücksichtigen zu können. Insbesondere (Mobil-)Funkmasten sind hier als Teil der kritischen Infrastruktur zu benennen.

Siedlungsabfallentsorgung

Neben der Versorgung der Bevölkerung ist bei länger anhaltenden Szenarien auch die Aufrechterhaltung der Entsorgung als kritische Dienstleistung zu identifizieren. Hierzu gehören in der Stadt Liebenwalde vor allem:

- ➔ Entsorgungsbetriebe zur Sammlung von Abfällen,
- ➔ Verwertungseinrichtungen (Sortier-, Wiederverwertungs- und Verbrennungsanlagen),
- ➔ Beseitigungseinrichtungen (u. a. Deponien).

Medien und Kultur

Zu diesem Sektor gehören sowohl Dienstleistungen, die für die Informationsverarbeitung und -verbreitung sowie den Informationsaustausch unverzichtbar sind. Hinzu kommen Bereiche der Kultur und das kulturelle Erbe, die die Geschichte und Identität der Gesellschaft in besonderer Weise widerspiegeln. Dies sind für die Stadt Liebenwalde insbesondere:

- ➔ lokale Archive,
- ➔ lokale Museen,
- ➔ Presse (gedruckt und digital).

Sonstige Einrichtungen mit besonderer Relevanz im Sinne der Notfallplanung

Über die Sektoreneinteilung des Bundes hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Einrichtungen und Dienstleistungen relevant werden. Hierbei handelt es sich nicht pauschal um kritische Bereiche des öffentlichen Lebens, eine Relevanz kann sich allerdings bei bestimmten Ereignissen oder zur Vermeidung bestimmter Ereignisse ergeben.

- Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Tierhaltungsbetriebe (sofern keine Nutztiere),

9.1 Kritische Infrastruktur in der Stadt Liebenwalde

In der Stadt Liebenwalde und ihren Ortsteilen sind folgende KRITIS-Objekte zu finden.

Ortsteil	Art	Kategorie
Liebenthal	Feuerwehr	Staat und Verwaltung
Liebenthal	Zentralgastank	Energie
Liebenthal	Mobilfunkturn	Informationstechnik & Telekommunikation
Hammer	Feuerwehr	Staat und Verwaltung
Hammer	KITA	Sonstige
Hammer	Tierproduktionsbetrieb	Ernährung
Freienhagen	Feuerwehr	Staat und Verwaltung
Freienhagen	Trinkwassernotbrunnen	Wasser
Neuholland	Feuerwehr	Staat und Verwaltung
Neuholland	KITA	Sonstige
Neuholland	Rettungswache	Staat und Verwaltung
Neuholland	Zentralgastank	Energie
Neuholland	Agrar- und Tierproduktion mit Biogasanlage	Ernährung/Energie
Neuholland	Blockheizkraftwerk	Energie
Neuholland	öffentliches Gebäude	Staat und Verwaltung
Neuholland	BOS-Tetra Basisstation	Staat und Verwaltung
Kreuzbruch	Feuerwehr	Staat und Verwaltung
Kreuzbruch	Agrar- und Tierproduktion mit Biogasanlage	Ernährung/Energie
Liebenwalde	Feuerwehr	Staat und Verwaltung
Liebenwalde	Verwaltung/Rathaus	Staat und Verwaltung
Liebenwalde	KITA	Sonstige
Liebenwalde	Grundschule	Sonstige
Liebenwalde	Klärwerk	Wasser
Liebenwalde	Wasserwerk	Wasser
Liebenwalde	Umspannwerk	Energie
Liebenwalde	Apotheke	Gesundheit
Liebenwalde	Tankstelle	Ernergie
Liebenwalde	Agrar- und Tierproduktion mit Biogasanalage	Ernährung/Energie
Liebenwalde	3 x Hausärzte	Gesundheit
Liebenwalde	Tierarzt	(Gesundheit)
Liebenwalde	3 x Lebensmittelhandel	Ernährung
Liebenwalde	Mobilfunk	Informationstechnik & Telekommunikation
Liebenwalde	Trinkwassernotbrunnen	Wasser
Liebenwalde	Sparkasse	Finanz- und Versicherungswesen
Liebenwalde	Altenpflegeeinrichtung	Gesundheit
Liebenwalde	KatS-Leuchtturm Weinberghalle	Staat und Verwaltung

Abbildung 9.2 KRITIS-Objekte

9.2 Identifizierung von Bedrohungsszenarien

Auf Basis der festgestellten Struktur, geografischen Lage und Infrastrukturmerkmalen der Stadt Liebenwalde wurden Bedrohungsszenarien identifiziert. Diese sind:

- ➔ Szenario 1: Langanhaltender flächendeckender Stromausfall
- ➔ Szenario 2: Großflächige Vegetationsbrände
- ➔ Szenario 3: Unwetter /Starkregen
- ➔ Szenario 4: Epidemische Lage

9.2.1 Szenario 1: Langanhaltender flächendeckender Stromausfall

Ein langandauernder und flächendeckender Stromausfall kann verschiedene Gründe haben (bspw. Schaden an Umspann- und Verteilanlagen, Schäden an den Leitungen, Zwischenfälle bei den (Übertragungs-) Netzbetreibern). Im Falle eines langanhaltenden Stromausfalls ist eine Vielzahl negativer Auswirkungen zu erwarten. In den Krankenhäusern und in den Pflege- und Altenheimen fällt die Stromversorgung aus. Wenn die Energieversorgung nicht schnell genug wieder hergestellt wird, kann es unter den Patient/innen, die von medizinischen Heimgeräten abhängig sind, zu unmittelbaren Folgen kommen. Menschen, die auf medizinische oder pflegerische Hilfe angewiesen sind, erweisen sich als besonders hilfebedürftig in diesem Szenario.

Auch sind Supermärkte und Einzelhandelsgeschäfte betroffen. In den Supermärkten kann die Kühlung der Lebensmittel sowie in den Apotheken die Kühlung der Medikamente nicht mehr gewährleistet werden. In landwirtschaftlichen sowie industriellen Betrieben kommt es zu Störungen und Produktionsausfällen. In Betrieben der Nutztierhaltung und in Tiermaststationen ist der Ausfall der Klimaanlage, der Fütterungsanlagen sowie der Melkmaschinen besonders relevant. Nutztiere können sterben oder müssen notgeschlachtet werden.

Zusätzlich fehlt in den privaten Haushalten die Energie zum Kochen und zum Heizen (auch des Wassers). Vor allem in den Wintermonaten kann die fehlende Heizmöglichkeit einen erhöhten Unterbringungsbedarf auslösen. Die gelagerten, kalt verzehrbaren Lebensmittel decken die Eigenversorgung in den meisten Fällen nur für einen sehr kurzen Zeitraum ab. Der Umgang der Betroffenen mit dem Stress in der Krisensituation variiert sehr stark, sodass auch schwere psychologische Auswirkungen auf diese möglich sind.

Zudem ist i. d. R. als Folgeereignis auch die Trinkwasserversorgung gefährdet. Immaterielle Schutzgüter wie Ordnung und Sicherheit müssen von den zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr o. Ä.) umgehend sichergestellt werden.

Mögliche Folgen für die Kritischen Objekte:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Produktion, Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln ist eingeschränkt. Unterbrechung von Kühlketten (sofort). Ausfall von Kühl-, Kassen-, Sicherungs- und Beleuchtungssystemen.
Gesundheit	Apotheken	Unterbrechung der Kühlkette kühlbedürftiger Medikamente. Einschränkung im Verkauf durch Ausfall der Kassensysteme. Ausfall von Sicherheitssystemen.
Gesundheit	Pflegeheime	Wenn keine Notstromaggregate verfügbar sind, fallen medizinische Geräte aus. Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung mit ausreichend ungekocht verzehrbaren Lebensmitteln.
Gesundheit	Pflegedienste	Pflegebedürftige in den Privathäusern sind z.T. auf schnelle Hilfe angewiesen, insbesondere bei Abhängigkeit von technischen Geräten
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Auslastung mit der Informierung der Bevölkerung und Feststellung von Bedürftigkeit im privaten Bereich. Ausfall von Brandmeldesystemen. Besetzten der KatS-Leuchttürme
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	Hohe Auslastung durch vermehrte (stromausfallbedingte) Unfälle und Verletzungen
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Ausfall von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen und standardisierten Prozesssystemen (Melkmaschinen, Futtermittelverteiler, etc.)
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Einschränkungen im regulären Kindergartenbetrieb
Energie	Energie- und Gasversorger	ggf. betriebsbedingte Gefährdungen (muss mit Betrieben besprochen werden)
Energie	Tankstellen	Ausfall von Pumpen, sodass kein Treibstoff mehr gezapft werden kann. Treibstoffreserven werden für Fahrzeuge der Feuerwehr, Rettungsdienste, Pflegedienste, Polizeikräfte, etc. benötigt
Transport und Verkehr	Straßennetz	Ausfall von Ampelsystemen und damit zusammenhängende Zunahme von Koordinierungsbedarf und Unfällen.
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Ausfall der Informations- und Rechnersysteme

Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	Auslastung mit der Informierung der Bevölkerung und Feststellung von Bedürftigkeit im privaten Bereich. Hohe Auslastung zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie im Straßenverkehr.
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Einschränkungen im Schulablauf
Wasser	Wasserversorgungsanlagen	Ausfall von Pumpen und Überwachungssystemen, wodurch die Wasserversorgung ebenfalls eingeschränkt wird.
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	Ausfall von Pumpen und Überwachungssystemen, wodurch die Wasserentsorgung nicht mehr gewährleistet werden kann.
Informations-technik u. Telekom-munikation	Telekommunikations-betreiber	Ausfall von Teilbereichen des Kommunikationsnetzes

Abbildung 9.3 Folgenbetrachtung Langanhaltender flächendeckender Stromausfall

9.2.2 Szenario 2: Großflächige Vegetationsbrände

Langandauernde Trockenperioden während der Sommermonate befördern das Entstehen von Bränden in bewaldeten und landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Vegetationsbrände treten in Deutschland mittlerweile nahezu ganzjährig auf und bedrohen i. d. R. auch menschliche Siedlungs- und Nutzungsgebiete. In Abschnitt 8.1.6 wurden bereits die Waldbrandgefahren in Landkreis Oberhavel beschrieben. Obwohl der Landkreis im landesweiten Vergleich eine niedrige Gefährdung für Vegetationsbrände aufweist, besteht jedoch immer die Gefahr eines großflächigen Vegetationsbrandes. Überall gibt es Waldorte, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung, Bodenart, Bodenvegetation, Totholzanteile usw. schon nach kurzen Trockenphasen sehr brandgefährdet sind. Erschwerend kann sich zudem die Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser auswirken. Im Kontext des Klimawandels ist zudem mit einer Zunahme der Vegetationsbrände zu rechnen.

In diesem Szenario ist von einem großflächigen Waldbrand auszugehen. Dieser breitet sich in Richtung eines angrenzenden Siedlungsgebietes aus. Dabei wird zunächst von einer Ausbreitung des Brandrauches in ein Wohngebiet ausgegangen. Auch von einer Brandausbreitung auf unterschiedliche bauliche Anlagen in Verbindung mit erheblichem Unterbringungsbedarf muss ausgegangen werden. Das können Wohnhäuser sein, aber auch Teile kritischer Infrastrukturen.

Mögliche Folgen für die Kritischen Objekte:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Gesundheit	Apotheken	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Gesundheit	Pflegeheime	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. müssen Patienten evakuiert werden.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Primärfolgen: Auslastung der Feuerwehren in Teilbereichen des LK. Sekundärfolgen: Grundsatz für Parallelereignisse muss aufgestellt werden.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	-
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. müssen Kinder und Personal evakuiert werden.
Energie	Energie- und Gasversorger	-
Energie	Tankstellen	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Bedarf an Benzin und Diesel für das lange Betreiben von Pumpen und Aggregaten im Feuerwehreinsatz.
Transport und Verkehr	Straßennetz	ggf. Beeinträchtigung durch Brand- und Rauchausbreitung
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	-

Sonstige Einrichtungen	Schulen	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. müssen Schüler und Lehrer evakuiert werden.
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Wasser	Wasserversorgungsanlagen	-
Siedlungsabfallentsorgung	Entsorgungsbetriebe	-
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikationsbetreiber	-
Bevölkerung	Folgen für die Bevölkerung	Brandausbreitung auf Wohngebäude in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. Evakuierung einschließlich Unterbringung notwendig.

Abbildung 9.4 Folgenbetrachtung großflächiger Vegetationsbrand

9.2.3 Szenario 3: Unwetter /Starkregen

Starkregenereignisse gliedern sich in langanhaltende Starkregenereignisse (Dauerregen) und kurze Ereignisse (< 9 Std.). Neuere Untersuchungen der vergangenen Jahre haben die Erkenntnis geliefert, dass insbesondere kurze Starkregenereignisse in Deutschland topografieunabhängig, sowohl in bergigen Gegenden als auch im Flachland, mit gleicher Wahrscheinlichkeit auftreten können. Jede Region kann somit gleichermaßen heftig getroffen werden.

Bei Starkregenereignissen ist mit lokalen Überflutungen auf Verkehrsflächen und lokalen Senken sowie durch Rückstau des Abwassersystems bei einer großen Zahl von Wohngebäuden zu rechnen. Hinzu kommen ggf. Schäden an der Infrastruktur wie bspw. überflutete und damit unbrauchbare Stromstationen und -verteiler. Infrastrukturelle Schäden an Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Gasversorgung sind nicht auszuschließen. Im Ereignisfall stellt nicht nur die Bewältigung der akuten Lage eine Herausforderung dar, sondern auch die Wiederherstellung von Infrastrukturen.

Mögliche Folgen für die Kritischen Objekte:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Ausfall der Versorgungsfunktionen einzelner Verkaufsstätten bei Überflutung Unbrauchbarmachung von lokalen Lagerbeständen Keine grundlegenden Einschränkungen der Lebensmittelversorgung zu erwarten
Gesundheit	Apotheken	-
Gesundheit	Pflegeheime	Gebäudefunktionen können durch Schäden an der technischen Gebäudeausstattung eingeschränkt sein.
Gesundheit	Pflegedienste	Pflegebedürftige können nicht versorgt werden, da Pflegedienste in der Mobilität eingeschränkt sind.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Hohe Auslastung der Feuerwehren.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	-
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Überschwemmungen in Abhängigkeit von der örtlichen Lage.
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Potenzielle Schließungen.
Energie	Energie- und Gasversorger	-
Energie	Tankstellen	Überschwemmungen in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Potenziell nicht mehr zu erreichen. Versorgungsengpässe möglich
Transport und Verkehr	Straßennetz	Unpassierbarkeit von Straßen. Eingeschlossene Verkehrsteilnehmer.
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	-
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	-
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Potenzielle Schließungen
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	Einrichtungen können durch Überschwemmung betroffen sein.
Wasser	Wasserversorgungsanlagen	-
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	-
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikationsbetreiber	Telekommunikationsstruktur eingeschränkt oder von Ausfall betroffen sein.

Abbildung 9.5 Folgenbetrachtung Unwetter/Starkregen

9.2.4 Szenario 4: Epidemische Lage

Dem Robert-Koch-Institut (RKI) zufolge ist unter einer epidemisch bedeutsamen Lage unter anderem „das örtlich oder zeitlich gehäufte Auftreten von bedrohlichen Krankheiten“ (RKI, 2019) zu verstehen. Der Schweregrad der Bedrohung wird bemessen an der Zahl der möglicherweise Betroffenen, der Schwere der Verlaufsform, der räumlichen Ausbreitung und der Wahrnehmung der Gesellschaft. Der genaue Verlauf eines solchen Szenarios ist nicht vorherzusehen, zumal Epidemien (z. B. die jährliche Grippewelle) oder Pandemien (bei einem weltweiten Auftreten; z. B. die Covid-19 Pandemie) ganz unterschiedlicher Art auftreten können. Es gibt dementsprechend viele Unklarheiten zu den konkreten Auswirkungen einer solchen Epidemie/Pandemie.

In diesem Szenario ist zunächst eine Überlastung der umliegenden Krankenhausstrukturen und des Rettungswesens zu erwarten. Je nach Infektionslage und Krankheitsverlauf fallen Arbeitnehmer/innen in verschiedenen Bereichen (auch kritischer Infrastrukturen) aus, sodass die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt werden kann. Das betrifft vor allem Supermärkte, Apotheken, Personal des Sicherheits- und Katastrophenwesens, Einschränkungen im öffentlichen Personennahverkehr oder Produzenten von Lebensmitteln. Bei stark infektiösen Krankheiten sind Räumlichkeiten zur Isolierung von Personen oder Gruppen notwendig, sodass die Infektionsketten unterbrochen werden. Zu beachten sind weiter psychologische Belastungen der Patient/innen, Exponierten, Kontaktpersonen, Angehörigen sowie aller beteiligten Einsatzkräfte in den außergewöhnlichen Gesundheitslagen.

In diesem Szenario sind nicht Epidemien inbegriffen, die andernorts stattfinden, jedoch (in)direkte Auswirkungen auf die Stadt Liebenwalde aufgrund von Lieferengpässen o. Ä. haben.

Mögliche Folgen für die Kritischen Objekte:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Primärfolgen: Aufgrund von Erkrankungen und Quarantäneanordnungen kommt es zu erhöhten Personalausfällen Mit Ladenschließungen ist zu rechnen. Sekundärfolgen "Hamsterkäufe" und Engpässe (Ausverkauf spezieller Waren).
Gesundheit	Apotheken	Gesteigerter Bedarf an medizinischer Schutzausrüstung (bspw. Masken, Handschuhe). Gesteigerter Bedarf an Medikamenten.

Gesundheit	Pflegeheime	Erhöhte Personalausfälle. Starker Anstieg der Erkrankungen und Todesfälle.
Gesundheit	Pflegedienste	Erhöhte Personalausfälle. Starker Anstieg der Erkrankungen und Todesfälle.
Gefahrenabwehr- einrichtungen	Feuerwehren	Mobilisierung der ehrenamtlichen Potenziale gelingt nur unzureichend, zumal es in dem hauptsächlich ehrenamtlich getragenen Hilfeleistungssystem in Deutschland zu Interessenskonflikten kommt.
Gefahrenabwehr- einrichtungen	Rettungsdienste	Starke Beanspruchung
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Erhöhte Personalausfälle.
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Es kann zu Ausfällen und teilweisen Schließungen aufgrund von Personalengpässen kommen, dadurch Ausfall von Mitarbeitenden auf Grund der Kinderbetreuung.
Energie	Energie- und Gasversorger	Erhöhte Personalausfälle.
Energie	Tankstellen	Erhöhte Personalausfälle.
Transport und Verkehr	Straßennetz	-
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Durch Personalausfälle können nur noch dringliche und existenzielle Aufgaben durchgeführt werden.
Gefahrenabwehr- einrichtungen	Polizei	Erhöhte Personalausfälle.
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Es kann zu Ausfällen und teilweisen Schließungen aufgrund von Personalengpässen kommen, dadurch Ausfall von Mitarbeitenden auf Grund der Kinderbetreuung.
Wasser	Wasserversorgungsanlagen	Erhöhte Personalausfälle.
Siedlungsabfall- entsorgung	Entsorgungsbetriebe	Erhöhte Personalausfälle.
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikationsbetreiber	Erhöhte Personalausfälle.

Abbildung 9.6 Folgenbetrachtung Epidemische Lage

10 Schutzzieldefinition

Basierend auf der Gefährdungsanalyse für das Stadtgebiet werden im folgenden Kapitel die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr festgelegt.

10.1 Leistungsanforderung

10.1.1 Standardisiertes Schadensereignis

Gemäß §3 Abs. 2 BbgBKG soll ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Schutzziel festgelegt werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche ein bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt. Als geeignetes Schutzzielszenario für Brände ist auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario zu definieren:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass die ländlichen Ortsteile und die Stadt Liebenwalde unterschiedliche Charakteristika aufweisen.

Stadt Liebenwalde:

- ➔ Mehrere Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4 und 5)
- ➔ Dichte und zum Teil geschlossene Bebauung im alten Stadtkern
- ➔ Konzentration des Gewerbes u. Industrie

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine höhere Bevölkerungsdichte sowie eine höhere Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchung eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Ländliche Ortsteile:

- ➔ Überwiegend Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3

- ➔ Offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine geringere Anzahl Nutzungseinheiten je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch kurze Wege ins Freie.

10.1.2 Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke

Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** notwendig.

In Anbetracht der Standortstruktur und Ausdehnung des Stadtgebietes Liebenwalde sowie unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen und einem angemessenen Sicherheitsniveau für die Bevölkerung soll die **Eintreffzeit auf 10 Minuten** definiert werden. Hiermit befindet man sich im Planungsbereich gleichwertiger Kommunen.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Eintreffzeit der Stufe 2 nach 15 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen zwischen städtischer Bebauung und dem dörflichen Charakter der übrigen Ortsteile werden im Folgenden differenzierte Schutzziele beschrieben. Für die Stadt Liebenwalde beruht das Schutzziel auf der Tatsache, dass bei den vorliegenden Gebäudeklassen und der Bebauungsstruktur **der zweite Rettungsweg teilweise durch tragbare Leitern** der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hierzu sind ein Löschfahrzeug mit einer Gruppenbesatzung innerhalb der Schutzzielstufe 1 erforderlich.

Für die Außenbereiche mit rein dörflichem Charakter gilt die Tatsache, dass bei den vorliegenden Gebäudeklassen eine **geringe Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude besteht. Hinzu kommt eine deutlich **gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit** durch kurze Wege ins Freie. Weiterhin besteht in Brandenburg eine flächendeckende Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern (in Neubauten) und zum Nachrüsten von Rauchwarnmeldern in Bestandsgebäuden. Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

In Abbildung 10.1 ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Bereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Schutzzielstufe 1 definiert wird.

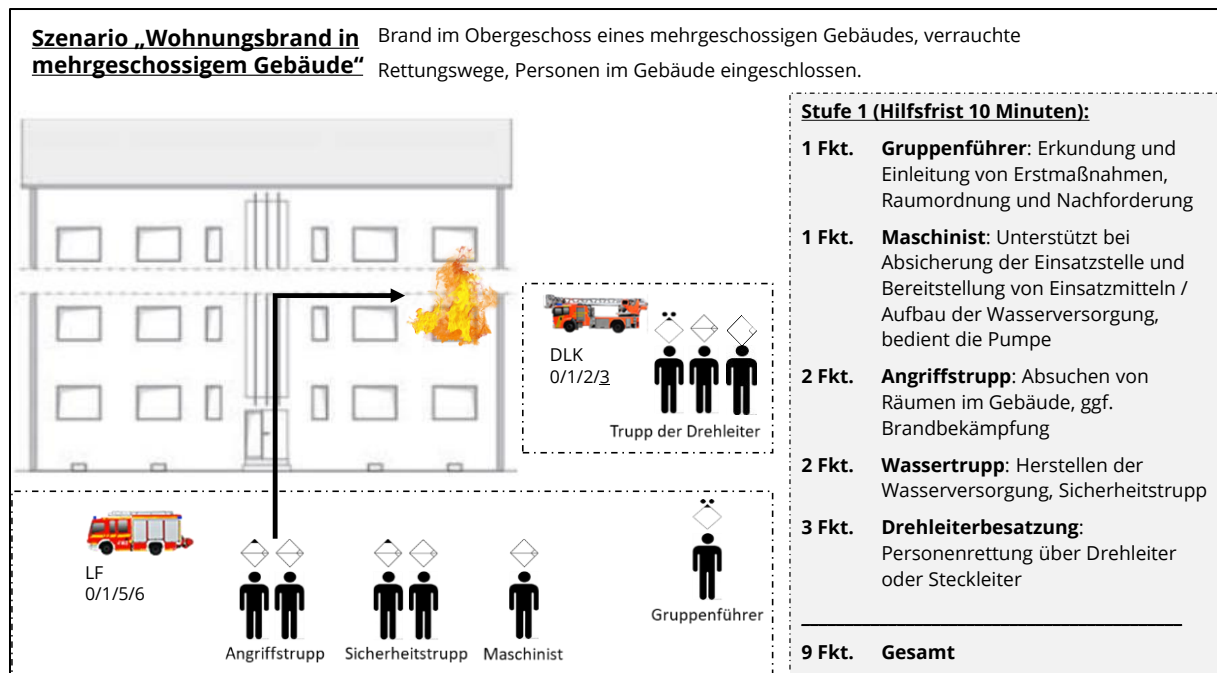


Abbildung 10.1 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 – Stadt Liebenwalde

Die erste Einheit soll aus 9 Einsatzkräften (Löschfahrzeug plus Hubrettungsfahrzeug) bestehen. Hierdurch kann ein Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung gemäß FwDV 3 und gleichzeitig eine Menschenrettung mittels Leiter (Steckleiter oder Hubrettungsfahrzeug) vorgenommen werden.

Um im Zeitverlauf eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der Eintreffzeit der Stufe 2 nach 15 Minuten erforderlich (5 Minuten nach Eintreffzeit der ersten Kräfte).

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Schutzzielstufe 2) bei diesem Szenario dargestellt.

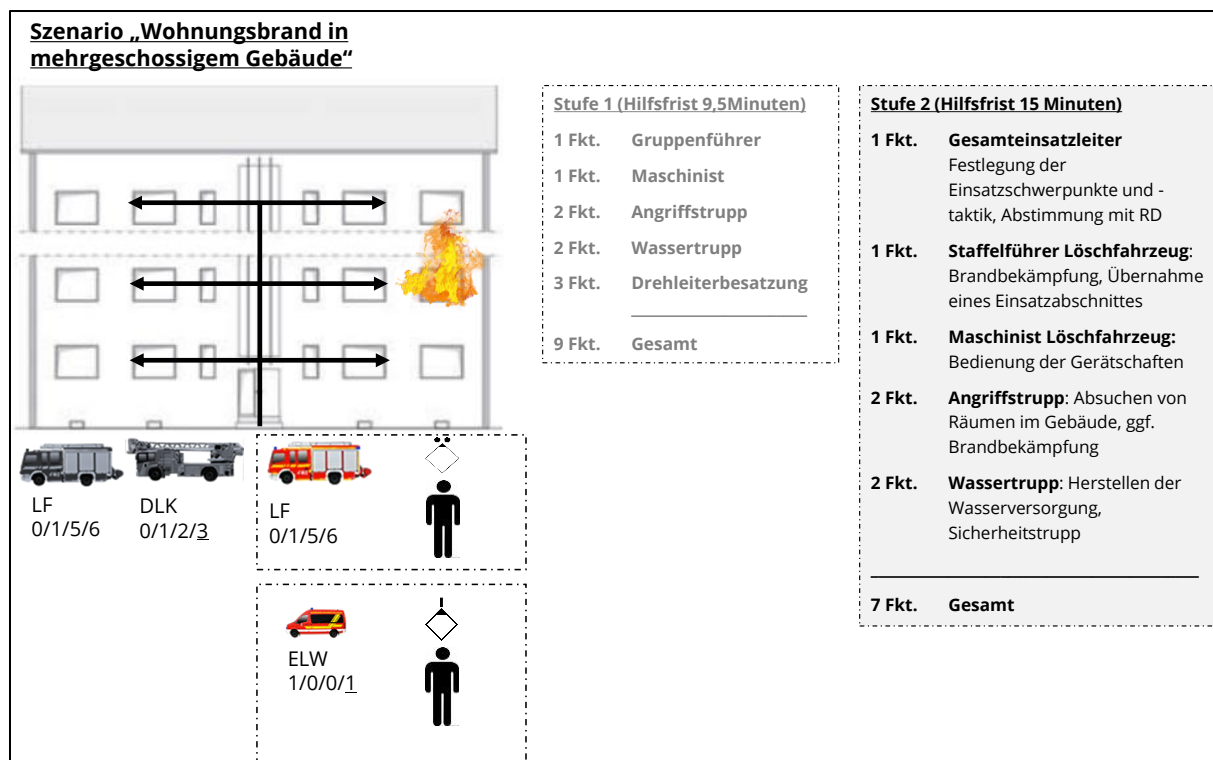


Abbildung 10.2 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – Stadt Liebenwalde

In der zweiten Schutzzielstufe soll ein weiteres Löschfahrzeug mit Staffelführung zur Brandbekämpfung sowie der dann notwendige Zugführer zur Gesamteinsatzleitung eintreffen.

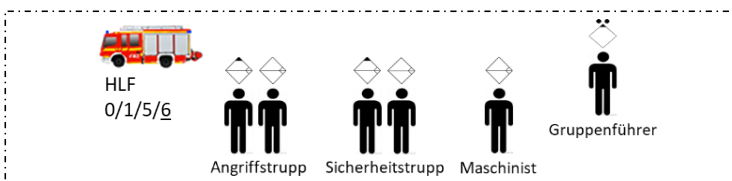
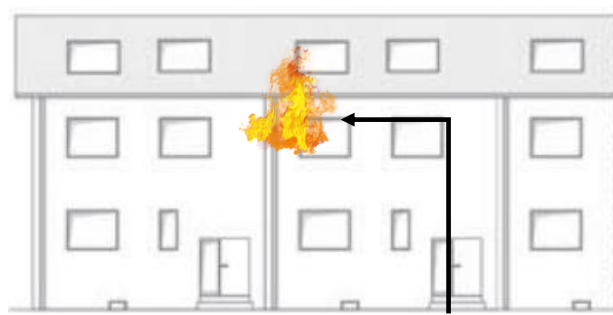
Zusammengefasst ergibt sich folgendes Schutzziel „Brandeinsatz“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung **9 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in Stufe 1 mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Stufe 2) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter müssen ein Einsatzleiter sowie eine weitere Staffel zur Brandbekämpfung sein.

In Abbildung 10.3 ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in **Bereich mit dörflichem Charakter** als Grundschatzeinheit innerhalb der Schutzzielstufe 1 definiert wird.

Szenario „Wohnungsbrand in Einfamilienhaus“



Stufe 1 (Hilfsfrist 10 Minuten):

- 1 Fkt. Staffelführer:** Erkundung und Einleitung von Erstmaßnahmen, Raumordnung und Nachforderung
- 1 Fkt. Maschinist:** Unterstützt bei Absicherung der Einsatzstelle und Bereitstellung von Einsatzmitteln / Aufbau der Wasserversorgung, bedient die Pumpe
- 2 Fkt. Angriffstrupp:** Absuchen von Räumen im Gebäude, ggf. Brandbekämpfung
- 2 Fkt. Wassertrupp:** Herstellen der Wasserversorgung, Sicherheitstrupp

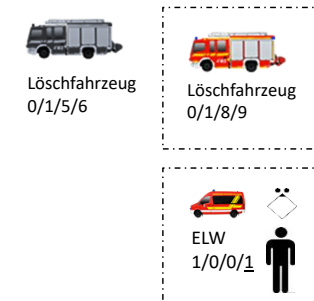
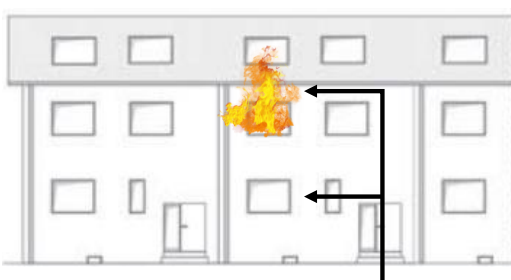
6 Fkt. Gesamt

Abbildung 10.3 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 – ländliche Bereiche

Die erste Einheit soll hierbei aus 6 Einsatzkräften (Löschfahrzeug) bestehen. Hierdurch kann ein Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung gemäß FwDV 3 **oder** eine Menschenrettung über tragbare Leitern durchgeführt werden.

Die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Schutzzielstufe 2) stellt sich bei diesem Szenario wie folgt dar.

Szenario „Wohnungsbrand in Einfamilienhaus“



Stufe 1 (Hilfsfrist 10 Minuten)

- 1 Fkt. Gruppenführer**
- 1 Fkt. Maschinist**
- 2 Fkt. Angriffstrupp**
- 2 Fkt. Wassertrupp**

6 Fkt. Gesamt

Stufe 2 (Hilfsfrist 15 Minuten)

- 1 Fkt. Gesamteinsatzleiter:** Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Abstimmung mit RD
- 1 Fkt. Gruppenführer Löschfahrzeug:** Brandbekämpfung, Übernahme eines Einsatzabschnittes
- 1 Fkt. Maschinist Löschfahrzeug:** Bedienung der Gerätschaften
- 1 Fkt. Melder:** nach Lage (z.B. Führungsassistent EL, Atemschutzüberwachung etc.)
- 2 Fkt. Angriffstrupp:** Absuchen von Räumen im Gebäude, ggf. Brandbekämpfung
- 2 Fkt. Wassertrupp:** Herstellen der Wasserversorgung, Sicherheitstrupp
- 2 Fkt. Schlauchtrupp:** Personenrettung über Steckleiter

10 Fkt. Gesamt

Abbildung 10.4 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – ländliche Bereiche

In der zweiten Schutzzielstufe soll ein Löschgruppenfahrzeug mit Gruppenbesatzung zur Brandbekämpfung sowie der dann notwendige Zugführer der Gesamteinsatzleitung eintreffen. Die

zusätzliche Gruppe soll eine ausreichende Personalstärke auch bei größeren, wenn auch niedrigen Gebäuden sicherstellen. Hier werden zusätzliche Einsatzkräfte zur Bereitstellung von Geräten und vor allem Löschwasserversorgung benötigt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Schutzziel „Brandeinsatz“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung **6 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in der Stufe 1 mit einem Löschfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Stufe 2) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter müssen ein Einsatzleiter sowie eine weitere Gruppe zur Brandbekämpfung sein.

10.2 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Eintreffzeit**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Kommune und wird durch die politischen Entscheidungsträger*innen festgelegt. Im Allgemeinen ist ab einem Erreichungsgrad von 80 % von einer leistungsfähigen Struktur auszugehen. Eine Festlegung des **Zielerreichungsgrades auf 80 %** wird daher empfohlen.

10.3 Zusammenfassung Schutzziel

Im Bedarfsplan wird folgendes Schutzziel definiert und verabschiedet.

Schutzziel Stadt Liebenwalde

Schutzziel Brand	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	10 Minuten	9	80%
Stufe 2	15 Minuten	16	80%

Tabelle 10.1 Schutzziel Stadt Liebenwalde

Schutzziel ländliche Ortsteile

Schutzziel Brand	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	10 Minuten	6	80%
Stufe 2	15 Minuten	16	80%

Tabelle 10.2 Schutzziel ländliche Ortsteile

10.4 Weiterführende Anforderungen

Die dargestellten Eintreffzeiten sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Brandereignisse im Alltag. Zusätzliche Schutzzielszenarien für die „Technische Hilfeleistung“ lehnen sich an diese Struktur an und werden daher nicht gesondert dargestellt. Die Anforderungen an die Funktionsstärke und Eintreffzeiten für die Technische Hilfeleistung übersteigen das dargestellte Volumen für Brandeinsätze nicht, machen jedoch die Vorhaltung entsprechender Einsatztechnik erforderlich.

Darüber hinaus sind zwingend weitere Einsatzreserven/-mittel vorzuhalten für:

- ➔ Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr, Bahnunfälle etc.)
- ➔ Großschadenslagen und Katastrophen

Entsprechend ergeben sich zusätzliche Bedarfe im Bereich Material und Technik, die im SOLL-Konzept dargestellt werden.

11 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefahren- und Risikoanalyse.

Grundsätzlich ist es zwingend erforderlich den Erreichungsgrad und damit **die Schutzzieleinhalten deutlich zu verbessern**. Hierzu sind unterschiedliche Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Einsatzkräfteverfügbarkeit als auch der Eintreffzeit am Einsatzort erforderlich.

11.1 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

11.1.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Gemäß der Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innen und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richtet sich die Mindeststärke nach der zu besetzenden Technik und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Ferner wird empfohlen alle Funktionen mindestens doppelt (100 % Reserve) zu besetzen.

Bei einem ehrenamtlichen System ist jedoch zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Erfahrungen und statistische Auswertungen der Forplan GmbH zeigen, dass von einer dreifachen Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren ausgegangen werden muss. Bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer*innen, Führerscheininhaber*innen) ist zum Teil eine Personalreserve von bis zu 600 % anzusetzen, damit von einer ausreichenden Verfügbarkeit im Einsatzfall ausgegangen werden kann.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Folgende Grundlagen werden für die Bemessung der Mindesteinsatzkräftestärke herangezogen:

- ➔ Gemäß der Weisung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richtet sich die Mindeststärke der Feuerwehren nach der zu besetzenden Technik der Standorte und nach den Aufgaben im Abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes
- ➔ Die Ortsfeuerwehr Freienhagen muss zu jederzeit in der Lage sein ein Löschfahrzeug in Staffelstärke zu besetzen.
- ➔ Die Ortsfeuerwehr Hammer muss zu jederzeit in der Lage sein ein Löschgruppenfahrzeug in Gruppenstärke und einen Vorausrüstwagen in Staffelstärke zu besetzen.
- ➔ Die Ortsfeuerwehr Kreuzbruch muss zu jederzeit in der Lage sein ein Tanklöschfahrzeug in Staffelstärke zu besetzen.
- ➔ Die Ortsfeuerwehr Liebenthal muss zu jederzeit in der Lage sein ein Löschgruppenfahrzeug in Gruppenstärke zu besetzen.
- ➔ Die Ortsfeuerwehr Liebenwalde muss zu jederzeit in der Lage sein ein Löschgruppenfahrzeug in Gruppenstärke, ein Tanklöschfahrzeug in Truppstärke, ein Hubrettungsfahrzeug in Truppstärke und einen Einsatzleitwagen mit einem Zugtrupp zu besetzen
- ➔ Die Ortsfeuerwehr Neuholland muss zu jederzeit in der Lage sein ein Löschfahrzeug in Gruppenstärke zu besetzen.
- ➔ Der Gesamteinsatzleiter ist nicht einer speziellen Ortsfeuerwehr zugeteilt, sondern wird durch die Leitung der Feuerwehr bzw. durch seine Stellvertreter*innen oder durch beauftragte Einsatzkräfte gestellt.

Einheiten	Funktionen	Mindest- anforderung gem. MIK (100 % Reserve)	Empfehlung nach Forplan (200 % Reserve)	Aktuelle Zahl
Liebenwalde				
eine Gruppe + zwei Selbst. Trupps + ein Zugtrupp	18	36	54	35
Hammer				
eine Gruppe + eine Staffel	15	30	45	29
Liebenthal				
eine Gruppe	9	18	27	19
Kreuzbruch				
eine Staffel	6	12	18	11
Neuholland				
eine Gruppe	9	18	27	18
Freienhagen				
eine Staffel	6	12	18	8
Feuerwehr insgesamt	63	126	189	120

Tabelle 11.1 Mindesteinsatzkräftestärken

Es wird ersichtlich, dass mit Ausnahme der Ortsfeuerwehren Hammer, Liebenthal und Freienhagen die Mindestanforderungen an die Mindeststärken eingehalten werden können. Die Ortsfeuerwehren Hammer und Liebenthal liegt dabei nur knapp unter der Vorgabe.

Betrachtet man jedoch die Ergebnisse der Einsatzkräftebefragung (siehe Abschnitt 6.1.7) zeigt sich, dass die Einsatzkräfteverfügbarkeit insbesondere werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) gering ist. Es empfiehlt sich daher die Anzahl der Einsatzkräfte auszubauen.

11.1.2 Mindestbedarf an Qualifikationen

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können.

Die empfohlen **Mindestanzahl** an Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Einheiten	IST	100 % Reserve (gem. MIK)	Ausbildungs- bedarf 100 % Reserve	200-600% Reserve (Empfehlung Forplan)	Ausbildungs- bedarf 200-600 % Reserve
Liebenwalde	35	36	-	54	19
Truppführer	11	12	1*	18	7*
Gruppenführer	4	8	2*	12	8*
Zugführer	3	2	1*	4	..*
Verbandsführer	1	0	-	0	..*
Maschinisten	13	6	-	18	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	6	-	18	7
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	11	16	-	24	13
Einheiten	IST	100 % Reserve (gem. MIK)	Ausbildungs- bedarf 100 % Reserve	200-600% Reserve (Empfehlung Forplan)	Ausbildungs- bedarf 200-600 % Reserve
Hammer	29	30	-	45	16
Truppführer	6	10	-	15	9*
Gruppenführer	7	4	-	6	..*
Zugführer	1	0	1*	0	..*
Verbandsführer	0	0	-	0	..*
Maschinisten	17	4	-	12	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	4	-	12	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	8	16	4	24	16
Einheiten	IST	100 % Reserve (gem. MIK)	Ausbildungs- bedarf 100 % Reserve	200-600% Reserve (Empfehlung Forplan)	Ausbildungs- bedarf 200-600 % Reserve
Liebenthal	19	18	1	27	8
Truppführer	5	6	1*	9	4*
Gruppenführer	4	2	2*	3	..*
Zugführer	0	0	-	0	..*
Verbandsführer	0	0	-	0	..*
Maschinisten	10	2	-	6	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	2	-	6	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	7	8	-	12	5

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tabelle 11.2 Mindestbedarf an Qualifikationen Teil 1

Einheiten	IST	100 % Reserve (gem. MIK)	Ausbildungs- bedarf 100 % Reserve	200-600% Reserve (Empfehlung Forplan)	Ausbildungs- bedarf 200-600 % Reserve
Kreuzbruch	11	12	-	18	7
Truppführer	5	4	1*	6	1*
Gruppenführer	1	2	1*	3	2*
Zugführer	0	0	-	0	.*
Verbandsführer	0	0	-	0	.*
Maschinisten	4	2	-	6	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	1	2	1	6	5
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	2	8	5	12	10
Einheiten	IST	100 % Reserve (gem. MIK)	Ausbildungs- bedarf 100 % Reserve	200-600% Reserve (Empfehlung Forplan)	Ausbildungs- bedarf 200-600 % Reserve
Neuholland	18	18	-	27	9
Truppführer	5	6	-	9	4*
Gruppenführer	1	2	1*	3	2*
Zugführer	0	0	-	0	.*
Verbandsführer	0	0	-	0	.*
Maschinisten	7	2	-	6	-
Führerschein Klasse C1/C1E (2)	9	2	-	6	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	8	8	-	12	4
Einheiten	IST	100 % Reserve (gem. MIK)	Ausbildungs- bedarf 100 % Reserve	200-600% Reserve (Empfehlung Forplan)	Ausbildungs- bedarf 200-600 % Reserve
Freienhagen	8	12	4	18	10
Truppführer	1	4	3*	6	5*
Gruppenführer	2	2	-	3	1*
Zugführer	0	0	-	2	2*
Verbandsführer	0	0	-	0	.*
Maschinisten	4	2	-	6	2
Führerschein Klasse C1/C1E (2)	11	2	-	6	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	0	8	7	12	12

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tabelle 11.3 Mindestbedarf an Qualifikationen Teil 2

Es wird ersichtlich, dass gemäß der Empfehlung des MIK in allen Ortsfeuerwehr Ausbildungsbedarfe bestehen. Besonders dringlich ist dabei der Bedarf an Atemschutzgeräteträger*innen, da diese für die sichere Menschrettung und Brandbekämpfung in Gebäuden unverzichtbar sind. Darüber hinaus sind auch Ausbildungen für Truppführer*innen und Gruppenführer*innen

erforderlich. Ohne ausreichend qualifizierte Einsatzkräfte können Einsätze erheblich verzögert oder gar nicht durchgeführt werden.

Bei einem ehrenamtlichen System ist jedoch zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Die Forplan GmbH empfiehlt daher eine 200 %-ige Personalreserve. Bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer*innen, Führerscheininhaber*innen) ist zum Teil eine Personalreserve von bis zu 600 % anzusetzen, damit von einer ausreichenden Verfügbarkeit im Einsatzfall ausgegangen werden kann. Es stellt sich somit ein erhöhter Ausbildungsbedarf dar.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um planerische Mindestbedarfe, die nicht unterschritten werden sollten. Trotz Erfüllung der Mindestqualifikationsbedarf kann jedoch nicht sicher davon ausgegangen werden, dass alle Funktionen zur Verfügung stehen. Dies liegt häufig an der Tagesverfügbarkeit. Ziel muss es daher sein, Einsatzkräfte zu generieren, die insbesondere zu den ungünstigen Tageszeiten **planbar** zur Verfügung stehen.

11.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

➔ Stärkung der Jugendfeuerwehr

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 46 % der derzeit aktiven Einsatzkräfte haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- ➔ Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- ➔ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, **gezielte Vermittlung von Lehrstellen**, etc.), damit diese langfristig in der Stadt gehalten werden können. Hierdurch sollen auch langfristig Einsatzkräfte ausgebildet werden, die werktags tagsüber zur Verfügung stehen

- ➔ Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung

Verstärkte Ausbildung kommunaler Beschäftigter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Stadt als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Beschäftigte und Verwaltungsmitarbeiter*innen) von einem Engagement in der Feuerwehr überzeugen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten **muss** auch weiterhin bei Neueinstellungen der Stadt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Grundsätzlich gilt es, hierbei das ehrenamtliche System zu stärken.

- ➔ Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- ➔ Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- ➔ Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten
- ➔ Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen

- ➔ Gewinnung von unterrepräsentierten Gruppen

Grundsätzlich ist das Feuerwehrwesen in Deutschland stark männlich geprägt. Durch gezielte Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sollen zukünftig verstärkt auch weibliche und diverse Einsatzkräfte gewonnen werden. Ebenso sind verstärkt Werbemaßnahmen für Einsatzkräfte mit Migrationshintergrund vorzusehen.

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen für weibliche Einsatzkräfte zu optimieren. So sind beispielsweise in keinem der Feuerwehrhäusern eine geschlechtergetrennte Umkleidebereiche eingerichtet.

- ➔ Einbindung von Arbeitgebern:

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik

informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf den Angestellten lasten.

11.1.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Statt finanziellen Anreizen ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung** die wichtigste Maßnahme. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene **zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung** einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen. Entsprechende Angaben wurde auch seitens der Einsatzkräfte am häufigsten in der Umfrage genannt. Die Umstellung aller Einsatzkräfte auf die neue persönliche Schutzausrüstung ist daher fortzuführen. Gleichzeitig ist der moderne Stand der Technik dauerhaft sicherzustellen

In der Freiwilligen Feuerwehr Liebenwalde erhalten die Funktionsträger*innen bereits eine Aufwandsentschädigung. Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- ➔ **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien

zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern etc. getroffen werden. Entsprechende Anregung wurde auch seitens der Einsatzkräfte häufiger genannt.

- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung. Entsprechende Wünsche wurden auch häufig seitens der Einsatzkräfte genannt. Die derzeit durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind daher weiterzuführen.

Die in den Abschnitten 11.1.3 und 11.1.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

11.2 Hauptamtlicher Stellenbedarf

11.2.1 Stabstelle

Die Feuerwehrsachbearbeitung umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die in der Verwaltung und Organisation der Feuerwehr liegen. Sie ist dabei für administrative, logistische und organisatorische Aufgaben verantwortlich. Sie umfasst beispielhaft die Personalbearbeitung, Materialbeschaffung und das Abrechnungswesen.

Das Feuerwehrwesen ist innerhalb der Stadtverwaltung dem Sachgebiet 3.2 Ordnungsamt angegliedert. Für die Feuerwehrsachbearbeitung stehen folgende Stellenanteile zur Verfügung:

- Bau- und Ordnungsamtsleitung mit 0,05 Vollzeitäquivalente: allgemeine Leitungsaufgaben
- Bautechnikerin mit 0,1 Vollzeitäquivalenten: Unterhaltung der kommunalen Gebäude einschließlich Feuerwehrhäuser
- Stadtwehrführer mit 1 Vollzeitäquivalent: Verwaltungstätigkeit im Rahmen seiner Leitungsfunktion

Unterstützung in der Sachbearbeitung erhält der hauptamtliche Stadtwehrführer durch einen der hauptamtlichen Gerätewarte. Nach Angaben des Stadtwehrführers und des Stadtgerätewartes

reichen die Stellenanteile für die Feuerwehrsachbearbeitung derzeit jedoch nicht aus. Bereits jetzt findet ein direkter Austausch zwischen dem Stadtwehrführer und dem Bürgermeister der Stadt Liebenwalde statt. Zur Optimierung der Verwaltungsstruktur wird empfohlen weitere Stellenanteile für die Feuerwehrsachbearbeitung zu schaffen. Für einen besseren Arbeitsablauf soll geprüft werden, ob das Feuerwehrwesen als Stabsstelle direkt dem Bürgermeister angegliedert wird.

11.2.2 Bemessung der Gerätewartstellen

Die Schaffung von hauptamtlichen Stellen im Bereich der Feuerwehr zur Unterstützung und Entlastung des Ehrenamtes ist deutschlandweit gängige Praxis. Grund hierfür ist neben der Steigerung der Einsatzzahlen und der heutigen Prüfintervalle der Einsatztechnik insbesondere der deutliche höhere Übungs- und Dokumentationsaufwand im Feuerwehrwesen. Insbesondere Tätigkeiten, die Während der gängigen Arbeitszeit stattfinden müssen (Logistikaufgaben etc.) können heutzutage nicht auf das Ehrenamt ausgelagert werden.

Gemäß den Angaben der hauptamtlichen Gerätewarte werden jährlich 4331 Stunden für die Gerätewartung, -prüfung, Dokumentation, die Vor- und Nachbereitung für Einsätze und Übungen sowie für Logistikaufgaben aufgewendet. Eine Auflistung über die Tätigkeiten der Gerätewarte befindet sich im Anhang F.

Derzeit beschäftigt die Stadt Liebenwalde zwei hauptamtliche Gerätewarte mit einem gemeinsamen Stellenanteil von 38 Wochenstunden (1590 Nettojahresarbeitszeit) und 30 Wochenstunden (1260 Nettojahresarbeitszeit). In der Summe beträgt die Nettoarbeitszeit der beiden Gerätewarte 2850 Stunden. Die Differenz zwischen dem ermittelten Bedarf an Arbeitszeit zur Geräteprüfung und der tatsächlich geleisteten Stunden beträgt daher 1481 Stunden.

Neben der Gerätewartung entfielen in der Vergangenheit weitere rund 140 Stunden auf die Teilhabe, die Nachbereitung und die Dokumentation von Einsätzen.

In Anbetracht des aufgezeigten Aufwands der Gerätewartung und der im Abschnitt 6.1.7 festgestellten Defizite in der Einsatzkräfteverfügbarkeit werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) wird empfohlen in Anbetracht der finanziellen Möglichkeiten den Stellenanteil für die Gerätewartung zu erhöhen.

11.3 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Im nachfolgenden Abschnitt sollen daher die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz, die ein Gefährdungspotenzial für die Einsatzkräfte darstellen und daher schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen. Die Maßnahmen begründen sich auf die in Abschnitt 6.4 festgestellten Mängel im IST-Zustand.

Hinweis:

Zusätzlich wurden Im Jahr 02.11.2023 die Feuerwehrhäuser Hammer, Kreuzbruch, Liebenwalde und Neuholland durch die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK) begangen. Die hier dargestellten Maßnahmen wurden mit den Berichten der FUK abgeglichen.

11.3.1 Feuerwehrhaus OFW Freienhagen

Im Feuerwehrhaus Freienhagen können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Die Alarmwege im Außenbereich weisen durch die Treppenstufe eine Stolperstelle auf. Zudem besteht ein Begegnungsverkehr an der Einmündung zur Straße. Die Lagerkapazitäten im Feuerwehrhaus sind ausgereizt.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Die Stolperstellen auf den Alarmwegen im Außenbereich sind zu beseitigen. In einer Übergangsphase sind die Treppenstufen im Eingangsbereich durch gelb-schwarze Warnstiche nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung“ zu markieren und ausreichend auszuleuchten

- A Unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse und der örtlichen Lage des Feuerwehrhauses nebst Außenanlage könnte z.B. eine Signalanlage für beide Fahrtrichtungen an der öffentlichen Straße installiert werden.
- A Die Vorhaltung von Einsatzmaterialien soll auf das nötigste beschränkt werden.
- A Durch eine konsequente Umsetzung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes soll eine Schwarz-Weiß-Trennung organisatorisch sichergestellt werden.

11.3.2 Feuerwehrhaus OFW Hammer

Im Feuerwehrhaus Hammer können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Die Alarm- und Verkehrswege im Außen- und Innenbereich weisen Kreuzungspunkte, Stolperstellen und eine unzureichende Dimensionierung auf. Zum Teil sind sie durch Feuerwehrfahrzeuge oder anderweitige Einsatztechnik verstellt und beengt. Ein Tor der Fahrzeughalle besitzt zu geringe Durchfahrtsmaße. Die Stauflächen vor den Toren sind zudem als zu geringe anzusehen. Im Werkstatt- und Lagerbereich ist eine sichere Benutzung und Begehrbarkeit nicht gegeben. Ausschlaggebend sind hierfür die fehlenden Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Durch folgende Maßnahmen soll Gefährdungen der Einsatzkräfte auf den Alarmwegen im Außenbereich vermieden werden:
 - ➔ Parkordnung für alle Parkplätze der Feuerwehrangehörigen
 - ➔ Hinweisschild, „Parken nur für Feuerwehrangehörige“
 - ➔ Ankommende Feuerwehrangehörige nur im Schrittempo auf das Gelände der Feuerwehr auffahren.

Die Feuerwehrangehörigen sind darüber regelmäßig zu unterweisen.

- A Die Stolperstellen auf den Alarmwegen im Außenbereich sind zu beseitigen.
- A Es wird empfohlen für die Alarmwege im Feuerwehrhaus ein Richtungsverkehr für die Einsatzkräfte einzurichten. Damit soll vermieden werden, dass bereits umgekleidete und noch ankommende Feuerwehrangehörige zusammenstoßen.

- A Sind bauliche Maßnahmen zur Beseitigung der unzureichenden Durchfahrtsmaße des Tores nicht möglich, ist die Gefahrenstelle mit schwarz-gelber Warnmarkierung nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung“ zu kennzeichnen. Das Feuerwehrfahrzeug ist nur im Schrittempo aus der Fahrzeughalle heraus zu fahren und vor der Fahrzeughalle zu besetzen.
- B Durch eine bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses sollen die Gefahrenpunkte des Feuerwehrhauses beseitigt werden. Der Anbau soll dabei ausreichend Platz für die Umkleiden und die Unterbringung von Einsatztechnik und weiteren Gegenständen erlauben.

11.3.3 Feuerwehrhaus OFW Kreuzbruch

Im Feuerwehrhaus Kreuzbruch können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Die Alarm- und Verkehrswege im Außen- und Innenbereich weisen Kreuzungspunkte und eine unzureichende Dimensionierung auf. Die Platzverhältnisse im Umkleidebereich sind beengt. Zudem werden verschmutzte Einsatzkleidung und private Kleidung zusammen gelagert. Vor der Fahrzeughalle fehlt ein ausreichend großer Stauraum.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Umsetzung der mit der FUK besprochenen Maßnahmen:
 - ➔ Parkordnung für alle Parkplätze der Feuerwehrangehörigen
 - ➔ Hinweisschild „Parken nur für Feuerwehrangehörige“
 - ➔ Parkplätze der Feuerwehrangehörigen nicht ständig durch Dritte verstellt werden
 - ➔ Ankommende Feuerwehrangehörige nur um Schrittempo auf das Gelände der Feuerwehr auffahren.

Die Feuerwehrangehörigen sind darüber regelmäßig zu unterweisen.

- A Es wird empfohlen für die Alarmwege im Feuerwehrhaus ein Richtungsverkehr für die Einsatzkräfte einzurichten. Damit soll vermieden werden, dass bereits umgekleidete und noch ankommende Feuerwehrangehörige zusammenstoßen.
- A Zur Vermeidung von Wegeunfällen ist das Feuerwehrfahrzeug nur im Schrittempo aus der Fahrzeughalle heraus zu fahren und vor der Fahrzeughalle zu besetzen.

- B Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Platzverhältnisse für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, den Platzbedarf im Umkleidebereich zu ermitteln und die Umkleide entsprechend des Platzbedarfes in ausreichender Größe einzurichten.

Zusätzlich soll durch eine konsequente Umsetzung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes die Schwarz-Weiß-Trennung organisatorisch sichergestellt werden.

11.3.4 Feuerwehrhaus OFW Liebenthal

Durch einen Brand wurde das Feuerwehrhaus der OFW Liebenthal schwer beschädigt. Nach einer Renovierung konnte das Feuerwehr im März 2025 wieder durch die Ortsfeuerwehrbezogen werden. Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) überwiegend. Die Schwarz-Weiß-Trennung ist jedoch nicht vollumfänglich. Des Weiteren findet keine Lagerung von Gefahrstoffen gemäß TGRS statt.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Durch eine konsequente Umsetzung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes soll eine Schwarz-Weiß-Trennung organisatorisch sichergestellt werden.

11.3.5 Feuerwehrhaus OFW Liebenwalde

Im Feuerwehrhaus Liebenwalde können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Das Feuerwehrhaus befindet sich an einer stark frequentierten Straße. Der Querverkehr stellt dabei eine Gefahrensituation dar. Die Alarm- und Verkehrswege weisen eine Stolperstelle im Bereich der Umkleide auf. Zudem sind sie zum Teil unzureichend dimensioniert, verstellt und/oder weisen Kreuzungspunkte auf. Der Umkleidebereich ist für die Anzahl der Einsatzkräfte unterdimensioniert zudem kann keine Geschlechtertrennung durchgeführt werden. Die Einsatzkleidung wird zusammen mit privater Kleidung gelagert. In der Fahrzeughalle bestehen Gefahren durch zu geringe Verkehrswege. Durch fehlende Platzverhältnisse im Werkstatt- und Lagerbereich ist eine sichere Benutzung und Begehrbarkeit nicht gegeben. Dies ist insofern kritisch zu sehen, da diese der Arbeitsbereich der hauptamtlichen Gerätewarte ist.

Die Stadt hat alles erforderliche zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unternehmen. Für Arbeitsstätten von Gerätewarten gelten dabei umfangreiche gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Richtlinien, die die Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie am Arbeitsplatz gewährleisten sollen.

Die angeführten Mängel im Feuerwehrhaus Liebenwalde sind insbesondere auf die beengten Platzverhältnisse zurückzuführen und nur durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen. Ohne notwendige Änderungen am Feuerwehrhaus sind erhebliche Gefährdungen für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte zu befürchten.

Aus diesem Grund ist durch eine Machbarkeitsstudie eine Erweiterung des bestehenden Standortes zu prüfen und mit einem Neubau des Feuerwehrhauses zu vergleichen. Ein möglicher Neubau an anderer Stelle ist in Stadtentwicklung mit einzubeziehen.

Folgende Maßnahmen sind in der Zwischenzeit erforderlich:

- A Es wird empfohlen für die Alarmwege im Feuerwehrhaus ein Richtungsverkehr für die Einsatzkräfte einzurichten. Damit soll vermieden werden, dass bereits umgekleidete und noch ankommende Feuerwehrangehörige zusammenstoßen.
- A Durch eine konsequente Umsetzung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes soll eine Schwarz-Weiß-Trennung organisatorisch sichergestellt werden.
- A Zur Vermeidung von Wegeunfällen ist das Feuerwehrfahrzeug nur im Schrittempo aus der Fahrzeughalle heraus zu fahren und vor der Fahrzeughalle zu besetzen.
- A Es ist zu empfehlen, die Lagerung von Gegenständen und Materialien im gesamten Feuerwehrhaus so zu organisieren, dass eine sichere Benutzung und Begehrbarkeit der Arbeitsbereiche gewährleistet ist.

11.3.6 Feuerwehrhaus OFW Neuholland

Im Feuerwehrhaus Neuholland können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Die Platzverhältnisse im Umkleidebereich stellen sich als beengt dar. Zudem werden verschmutzte Einsatzkleidung und private Kleidung zusammen gelagert.

- B Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Platzverhältnisse für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, den Platzbedarf im Umkleidebereich zu ermitteln und die Umkleide entsprechend des Platzbedarfes in ausreichender Größe einzurichten.

Zusätzlich soll durch eine konsequente Umsetzung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes die Schwarz-Weiß-Trennung organisatorisch sichergestellt werden.

11.4 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG hat die Stadt Liebenwalde für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von 15 bis 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadtentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

Hinweis:

In den dargestellten Beschaffungszeiträumen wird von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren für Großfahrzeuge ausgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Fahrzeugtyp, mit einer Beschaffungsdauer von rund zwei Jahren zu rechnen ist.

11.4.1 Fahrzeuge Freienhagen

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ➔ Aufgrund der der festgestellten personellen Leistungsfähigkeit in Verbindung mit der ungünstigen Altersstruktur soll zurzeit keine Neubeschaffung angestrebt werden.
- ➔ Nach Konsolidierung der Personalstärke und personellen Leistungsfähigkeit ist aufgrund des festgestellten örtlichen Gefahrenpotenzials ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) als bedarfsgerecht einzustufen. Das TSF-W verfügt über die feuerwehrtechnische Ausstattung für eine Gruppe sowie einen mindestens 500 L umfassenden Löschwassertank. Es kann somit als Erstangriffsfahrzeug zur Menschenrettung und Brandbekämpfung eingesetzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2001	24	TSF-W	nach Konsolidierung
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
STA	2001	24	<i>nach Zustand</i>	

Tabelle 11.4 Fahrzeugbeschaffungen OFW Freienhagen

11.4.2 Fahrzeuge Hammer

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ➔ Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6) dient der Brandbekämpfung. Es soll zukünftig durch ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20 KatS) ersatzbeschafft werden. Durch seine Ausstattung mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe wird es zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser über lange Wegstrecke sowie zum Durchführen einfacher Technischer Hilfeleistungen eingesetzt. Die geplante Auslieferung des Fahrzeuges soll Ende 2025 stattfinden.
- ➔ Der Vorausrüstwagen (VRW) dient der schnellen und wirksamen Hilfe bei Einsätzen mit Technischer Hilfeleistungen. Besonders bei Verkehrsunfällen soll so eine schnelle technische Hilfeleistung ermöglicht werden, insbesondere wenn die Eintreffzeit von Großfahrzeugen zu lange dauert. Er ist als bedarfsgerecht zu bewerten und befindet sich bereits in der Beschaffung.
- ➔ Das Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und ergänzt den Fuhrpark sinnvoll.
- ➔ Im Bereich des Ortsteils Hammer sind große Stehgewässer vorhanden, die zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Aufgrund ihrer geringen Tiefe und dem Mangel an Einlassstellen kann das RTB 2 der OFW Liebenwalde bei Einsätzen auf den Gewässern nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Es wird daher die Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB 1) für die OFW Hammer empfohlen. Das RTB 1 ist ein für stehendes Gewässer einsatzbereit gehaltenes Rettungsboot, welches von Hand bewegt oder als Ruderboot betrieben wird. Eine Motorisierung ist möglich. Es ist infolge der leichten Handhabung schnell zum Einsatz zu bringen und wird vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen eingesetzt.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2010	15	LF 20 KatS	2025
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
VRW	2010	15	VRW	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2020	5	MTW	2035
RTB 1			RTB 1	2026

Tabelle 11.5 Fahrzeugbeschaffungen OFW Hammer

11.4.3 Fahrzeuge Kreuzbruch

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ➔ Das Tanklöschfahrzeug (TLF 4000 ST) dient der Brandbekämpfung und der Löschwasserbereitstellung für das gesamte Stadtgebiet. Aufgrund des festgestellten Gefahrenpotenzials von Vegetationsbränden ist ein Tanklöschfahrzeug weiterhin erforderlich. Es muss einsatztaktisch gleichwertig neu ersatzbeschafft (Jahr 2043) werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 4000 ST	2023	2	TLF 4000 ST	2043

Tabelle 11.6 Fahrzeugbeschaffung OFW Kreuzbruch

11.4.4 Fahrzeuge Liebenthal

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) ist ein Staffelfahrzeug ohne Löschwassertank. Es soll zukünftig durch das Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6) der OFW Hammer ersetzt werden. Das LF 10/6 dient der Brandbekämpfung und ist mit einem 600 L Löschwassertank ausgestattet. Es kann zusätzlich für kleiner Technische Hilfeleistungen eingesetzt werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit des LF 10/6 soll ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) beschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF	2003	22	LF 10/6 Hammer	2025
			MLF nach Ablauf Nutzungszeit LF 10/6	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
STA	1974	51	nach Zustand	

Tabelle 11.7 Fahrzeugbeschaffung OFW Liebenthal

11.4.5 Fahrzeuge Liebenwalde

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Es soll gleichwertig ersatzbeschafft werden (Jahr 2038).
- Das Tanklöschfahrzeug (TLF 9000) dient der Brandbekämpfung und Löschwasserbereitstellung. Aufgrund des Gefahrenpotenzials von Vegetationsbränden und Landwirtschaftsbetrieben sowie Aussiedlerhöfen ist ein Tanklöschfahrzeug weiterhin erforderlich. Es soll daher gleichwertig ersatzbeschafft werden (Jahr 2039).
- Die Drehleiter mit Korb (23/12) dient der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges und wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Sie soll gleichwertig ersatzbeschafft werden.

- Der vorgehaltene Gerätewagen Kran (Kran) dient als Logistikkomponente zum Transport von Material und Einsatzkräften. Mittels des fahrzeugeigenen Krans wird das vorgehaltene Rettungsboot (RTB 2) zu Wasser gelassen. Er soll gleichwertig ersatzbeschafft werden.
- Der Einsatzleitwagen (ELW 1) ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung am Einsatzort. Aufgrund der Vielzahl von immer komplexer werden Einsatzlagen ist ein ELW 1 in der Stadt Liebenwalde erforderlich. Die verbaute Kommunikationstechnik ist stetig auf dem aktuellen Stand zu halten. Das Fahrzeug ist als bedarfsgerecht einzustufen und soll ersatzbeschafft werden (Jahr 2030).
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und ergänzt den Fuhrpark sinnvoll. Und soll gleichwertig ersatzbeschafft werden.
- Das Rettungsboot (RTB 2) ist ein einsatzbereit gehaltenes, motorisiertes Rettungsboot für offene Gewässer, das mit seiner Besatzung schnell zum Einsatz gebracht werden kann und vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen dient. Aufgrund der vorhandenen Gewässer im Stadtgebiet muss zwingend weiterhin ein RTB 2 vorgehalten werden. Es soll abhängig vom Zustand ersatzbeschafft werden.
- In Abstimmung mit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg beinhaltet das Einsatzstellenhygienekonzept der Feuerwehr die Vorhaltung eines Einsatzstellenhygieneanhängers. Er soll daher zeitnah beschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2018	7	HLF 20	2038
TLF 9000	2019	6	TLF 9000	2039
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2017	8	DLK 23/12	2037
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-Kran	2021	4	GW-Kran	2041
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2018	7	ELW 1	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	7	MTW	2028
RTB 2	2021	4	<i>nach Zustand</i>	
FwA Boot	2021	4	<i>nach Zustand</i>	
FwA NEA	2023	2	<i>nach Zustand</i>	
FwA Mzw	2007	18	<i>nach Zustand</i>	
FwA Jugend	2019	6	<i>nach Zustand</i>	
			Einsatzstellenhygiene-anhänger	2026

Tabelle 11.8 Fahrzeugbeschaffung OFW Liebenwalde

11.4.6 Fahrzeuge Neuholland

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) dient überwiegend Erstangriffsfahrzeug bei Bränden und kann einfache technischen Hilfeleistungen durchführen. Es verfügt über eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlösch-Kreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe. Es soll gleichwertig ersatzbeschafft werden (Jahr 2044).
- Aufgrund der Einsatzkräftestärke wird die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) empfohlen. Der Mannschaftstransportwagen dient dem Transport von Einsatzkräften zum Einsatzfall. Er ist ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und ergänzt den Fuhrpark sinnvoll.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2024	1	LF 10	2044
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
STA	2001	24	<i>nach Zustand</i>	
MTW			MTW	2026

Tabelle 11.9 Fahrzeugbeschaffung OFW Heuholland

11.4.7 Leitung der Feuerwehr

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ➊ Zur Erfüllung seiner Aufgaben soll dem Leiter der Feuerwehr ein Kommandowagen (KdoW) zur Verfügung stehen. Er ermöglicht, dass schnellstmöglich eine Führungskraft am Einsatzort eintrifft.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Einsatzleitfahrzeuge				
KdoW			KdoW	2026

Tabelle 11.10 Fahrzeugbeschaffung Leitung der Feuerwehr

11.4.8 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Hammer	LF 10/6	2010	LF 20 KatS	2025
Hammer	VRW	2010	VRW	2025
Liebenthal	TSF	2003	LF 10/6 Hammer	2025
Stadtwehrführung	KdoW		KdoW	2026
Hammer	RTB 1		RTB 1	2026
Neuholland	MTW		MTW	2026
Liebenwalde			Einsatzstellenhygieneanhänger	2026
Liebenwalde	MTW	2018	MTW	2028
Liebenwalde	ELW 1	2018	ELW 1	2030
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Hammer	MTW	2020	MTW	2035
Mehr als 10 Jahre				
Liebenwalde	DLK 23/12	2017	DLK 23/12	2037
Liebenwalde	HLF 20	2018	HLF 20	2038
Liebenwalde	TLF 9000	2019	TLF 9000	2039
Liebenwalde	GW-Kran	2021	GW-Kran	2041
Kreuzbruch	TLF 4000 ST	2023	TLF 4000 ST	2043
Neuholland	LF 10	2024	LF 10	2044
Sonstige				
Liebenwalde	RTB 2	2021	nach Zustand	
Liebenwalde	FwA Boot	2021	nach Zustand	
Liebenwalde	FwA NEA	2023	nach Zustand	
Liebenwalde	FwA Mzw	2007	nach Zustand	
Liebenwalde	FwA Jugend	2019	nach Zustand	
Liebenthal	STA	1974	nach Zustand	
Neuholland	STA	2001	nach Zustand	
Freienhagen	TSF-W	2001	nach Konsolidierung TSF-W	
Freienhagen	STA	2001	nach Zustand	
Liebenthal			MLF nach Ablauf Nutzungszeit LF 10/6	

Tabelle 11.11 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Das beschriebene Fahrzeugkonzept entspricht in der dargestellten Form dem Gefährdungs- und Risikopotenzials und der Einsatzkräftestärke. Im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans sind somit ein Löschgruppenfahrzeuge (LF 20 KatS), ein Vorausrüstwagen (VRW), ein Kommandowagen (KdoW), ein Rettungsboot (RTB1) und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) zu beschaffen. Das LF 20 KatS der OFW Hammer befindet sich bereits im Aufbau. Des Weiteren wurde die Ausschreibung des VRW getätigt. Im Rahmen der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die OFW Hammer kommt es zu einer Fahrzeugverschiebung von der OFW Hammer zur OFW Liebenwalde.

11.5 Einsatzmittel

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Im Rahmen der IST-Analyse wurde nur wenige Defizite bei der Ausstattung mit Einsatzmitteln erkannt. Im Folgenden wird auf die notwendigen Maßnahmen eingegangen.

11.5.1 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung wurden im Abschnitt 6.3.3 ein Defizit erkannt. So ist die Anzahl der Reservekleidung als gering zu beschreiben. Aufgrund der geringen Anzahl stehen nicht alle gängigen Größen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Einkleidung von neuen Einsatzkräften kann sich ebenfalls durch lange Lieferzeiten verzögern.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und – mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wieder herzustellen. Demzufolge ist auch die schnellstmögliche Einkleidung der Einsatzkräfte nach Einsätzen sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzkleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar. Hierzu sollte die Reservekleidung in verschiedenen Größen vorgehalten werden. Bedarfsgerecht für die Reserve ist mindestens ein vollständiger Bekleidungssatz in allen gängigen Größen. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu drei vollständige Sätze vorzuhalten

11.5.2 Alarmierungssicherheit

Prinzipiell ist die Freiwillige Feuerwehr Liebenwalde im Bereich Alarmierungssicherheit sehr gut aufgestellt. Durch den ergänzende Alarm-App stehen zusätzliche Informationen, wie die Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften, bereits zum Einsatzbeginn bereit.

Im Stadtgebiet sind ferner acht Sirenenstandorte vorhanden. Grundsätzlich dienen die vorgehaltenen Sirenen nicht der Alarmierung der Einsatzkräfte, sondern stellen primär einen wichtigen Baustein zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall dar. Eine umfassende Sirenenabdeckung des Stadtgebietes ist somit auch im Kontext des Katastrophenschutzes erforderlich. Hierzu sollen die Sirenenstandorte und -reichweiten überprüft werden. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung kann nicht zwangsläufig von einer vollständigen Erreichbarkeit der Bevölkerung

ausgegangen werden. Hierzu ist ein gesondertes Schallkonzept erforderlich. Alle Sirenenstandorte wurden saniert und befinden sich auf dem neuesten Stand der Technik. Sie verfügen über eine Tetra-Anbindung und besitzen eine Durchsagefunktion.

11.5.3 Funktechnik

Im Abschnitt 6.3.5 konnte ein Defizit festgestellt werden. So stehen der Feuerwehr lediglich vier veraltete Ex- geschützte Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen zur Verfügung. Explosionsgeschützte Funkgeräte stellen eine sinnvolle Ergänzung für Einsätze mit speziellen Gefahrenlagen, wie Unfälle mit Gefahrgut oder Einsatzstellen mit ausströmendem Gas, dar. Hierbei sollten bereits in der ersten Phase des Einsatzes entsprechende Geräte genutzt werden, damit für den Angriffstrupp und Sicherheitstrupp das höchstmögliche Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Aufgrund des Gefahrenpotenzials sollen daher explosionsgeschützte Funkgeräte für den Angriffs- und Sicherheitstrupp des ersten Löschgruppenfahrzeuges vorgehalten werden.

11.5.4 Schläuche

Im Abschnitt 6.3.6 konnte ein Defizit festgestellt werden. So ist nicht sichergestellt, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden. Gemäß DGUV Grundsätze 305-002 vom Mai 2021 besteht für Druckschläuche keine konkrete Prüffrist. Vielmehr sind Druckschläuche, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung zu unterziehen. Selten benutzte Schläuche können nach längerer Lagerung Undichtigkeiten aufweisen. Schläuche sollten „rotieren“, d.h. nicht ständig gelagert, sondern nach Möglichkeit regelmäßig im Einsatz- und Übungsbetrieb verwendet werden. Eine Prüfung kann auch nach besonderen Beanspruchungen, wie z.B. Überfahren werden, notwendig sein. Ferner kann das gesamte wasserführende System geprüft werden, indem es komplett aufgebaut unmittelbar nach Benutzungsende einer Schließdruckprüfung durch den eingesetzten Maschinisten (hier: unterwiesene Person) unterzogen wird. Diese Prüfung samt Befund wird dem zuständigen Gerätewart zur Dokumentation angezeigt. Lediglich für Saugschläuche und formstabile Druckschläuche (bspw. Schnellangriff) besteht eine offizielle Prüffrist von 12 Monaten.

11.6 Bewältigung von Schadensszenarien

Ausgehend von der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Betrachtung der kritischen Infrastrukturen wurden im Abschnitt 9.2 hinreichend wahrscheinliche (Groß-)Schadensszenarien für das Stadtgebiet von Liebenwalde beschrieben. In der Folge sollen Zielstellung zur Bewältigung beschreiben und Bedarfe abgeleitet werden.

11.6.1 Szenario 1: Lang anhaltender flächendeckender Stromausfall

Aus dem im Abschnitt 9.2.1 beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- ➔ Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung- und -information
- ➔ Zentrale Koordination durch Krisen- und Führungsstab
- ➔ Flächendeckende Lageerkundung
- ➔ Aufrechterhaltung der Kommunikations- und Alarmierungswege
- ➔ Organisierte Anlaufstellen für die Aufnahme von Hilfeersuchen der Bevölkerung (bspw. KatS-Leuchttürme)
- ➔ Kraftstofflogistik zur Notstromversorgung
- ➔ Umgang mit erhöhtem Aufkommen an Technischen Hilfeleistungen
- ➔ Notstromversorgung der Feuerwehren und andere Akteure der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr
- ➔ Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und alltäglichem Grundbedarf
- ➔ Bewältigung von Ausfällen der Wasserver und -entsorgung
- ➔ Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- ➔ Notbetrieb der öffentlichen Verwaltung
- ➔ Sicherung der medizinischen Versorgung für alle Sektoren
- ➔ Einrichtung und Betrieb von Betreuungsstellen für vulnerable Gruppen (Dialyse, Heimbeatmung etc.) sowie Transport mit RTW/KTW
- ➔ Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- ➔ Sicherstellung und Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeiter/-innen (Notbetreuung)

Ableitung von Bedarfen

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für die Stadt Liebenwalde:

- ➔ Unter Berücksichtigung der Stromlosigkeit muss die Warnung der Bevölkerung allgemein verständlich formuliert, adressatengerecht und zeitnah über verschiedene Kanäle erfolgen.
- ➔ Es ist weiterhin eine notstromversorgte und organisierte Anlaufstelle für die Information und Aufnahme von Hilfeersuchen der Bevölkerung (KatS-Leuchtturm) zu betreiben.
- ➔ Die Einsatzleitung ist technisch und personell so auszustatten, dass diese über einen längeren Zeitraum vollkontinuierlich arbeiten kann.
- ➔ Es muss fortlaufend eine Erkundung und Lageeinschätzung durchgeführt werden.
- ➔ Zur Kraftstoffversorgung von Notstromanlagen kritischer Infrastrukturen und BOS-Kräften sind geeignete Logistikketten vorzuplanen und Kooperationen mit geeigneten Speditionen herzustellen.
- ➔ Die Kraftstoffbedarfe der KRITIS und BOS sind im Vorfeld zu ermitteln.
- ➔ Feuerwehr und Rettungsdienst müssen dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschutz für die allgemeine Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten.
- ➔ Die Feuerwehren sind technisch und personell so auszustatten, dass sie zeitgerecht und effektiv Hilfe leisten können.
- ➔ Durch geeignete Gebäudetechnik ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und anderer betroffener BOS kontinuierlich aufrechtzuerhalten.
- ➔ Während der Nicht-Betriebsfähigkeit von Supermärkten und Drogerien sind geeignete Strukturen zu schaffen, um die Bevölkerung bis zu sieben Tage mit Nahrung, Getränken und Hygieneprodukten zu versorgen.
- ➔ Vulnerable Bevölkerungsgruppen in der betroffenen Gebietskörperschaft sind mit ausreichend Trinkwasser über einen Zeitraum von einer Woche zu versorgen.
- ➔ Für dialysepflichtige oder heimbeatmete Personen sind notstromversorgte Betreuungsstellen einzurichten, um notwendige medizinische Therapie lückenlos fortzuführen.
- ➔ Es sind notstrombetriebene und beheizte Betreuungsstellen in Gebäuden für 1 % der Bevölkerung in der betroffenen Gebietskörperschaft zu errichten. Hierzu sind technische Vorhaltungen (bspw. Betten) erforderlich.
- ➔ Betreuungsstellen sind sanitätsdienstlich abzusichern.
- ➔ Der Stadt hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevölkerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- ➔ Die Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeitenden (Notbetreuung) ist sicherzustellen.

11.6.2 Szenario 2: Großflächiger Vegetationsbrand

Aus dem im Abschnitt 9.2.2 beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- ➔ Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung und -information
- ➔ Umfassende Erkundung und Lagedarstellung
- ➔ Ggf. Evakuierung und/oder Teilevakuierungen
- ➔ Einrichtung von Lotsendiensten zur Koordinierung von externen Kräften
- ➔ Sicherstellung Grundschatz Brandschutz / THL und Notfallrettung
- ➔ Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- ➔ Kraftstofflogistik für langanhaltenden Betrieb von Einsatzfahrzeugen, Pumpen und Aggregaten
- ➔ Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser auch durch evtl. zusätzliche Fahrzeuge

Ableitung von Bedarfen

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für die Stadt Liebenwalde:

- ➔ Die Warnung und Information der Bevölkerung müssen rechtzeitig, umfassend und fortlaufend über verschiedene Kanäle erfolgen.
- ➔ Es muss fortlaufend eine Erkundung und Lageeinschätzung durchgeführt werden.
- ➔ Die Stadt ist zu befähigen, aufgrund einer drohenden Gefahr bzw. Waldbrand Massenevakuierungen von Gebieten anzuordnen und effektiv durchzuführen.
- ➔ Zur effektiven, sicheren und großflächigen Räumung bzw. Evakuierung eines Schadensgebietes sind geeignete konzeptionelle Vorbereitungen zu treffen.
- ➔ Externe Kräfte sind mit Lotsen in Schadensgebiete zu führen.
- ➔ Feuerwehr und Rettungsdienst müssen dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschatz für die allgemeine Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten.
- ➔ Die Stadt hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevölkerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- ➔ Zur Kraftstoffversorgung sind geeignete Logistikketten vorzuplanen und Kooperationen mit geeigneten Speditionen herzustellen.
- ➔ Für eine Kraftstofflogistik sind die Kraftstoffbedarfe im Vorfeld zu ermitteln.
- ➔ Die Feuerwehr muss über ausreichend Löschwasser verfügen, um eine effektive Brandbekämpfung durchführen zu können.

11.6.3 Szenario 3: Unwetter / Starkregen

Aus dem im Abschnitt 9.2.3 beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- ➔ Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung und -information
- ➔ Umfassende Erkundung und Lagedarstellung
- ➔ Evakuierung und/oder Teilevakuierungen von Pflegeeinrichtungen
- ➔ Rettung von Personen aus Gewässern, Gebäuden, von Dächern und aus PKW
- ➔ Versorgung und Transport von Verletzten
- ➔ Zentrale Koordinierung des Kräfteeinsatzes (Spontanhelfende, Wirtschaft, Gefahrenabwehr) über mehrere Wochen
- ➔ Einrichtung von Lotsendiensten zur Koordinierung von externen Kräften
- ➔ Einrichtung von Personenauskunftsstellen
- ➔ Aufrechterhaltung der Kommunikations- und Alarmierungswege
- ➔ Sicherstellung Grundschatz Brandschutz / THL und Notfallrettung (ggf. Betrieb temporärer Feuer- und Rettungswachen)
- ➔ Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten / Betrieb der Unterkünfte über einen Zeitraum von 7 Tagen
- ➔ Wiederherstellen von Infrastrukturen
- ➔ Versorgungsketten zur Belieferung mit lebensnotwendigen Gütern sichern
- ➔ Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- ➔ Präventive Einschätzung und Minimierung des Verklausungsrisikos
- ➔ Bewältigung von Ausfällen der Wasserver- und -entsorgung
- ➔ Rettung / Bergung von Kulturgut aus Archiven und Museen
- ➔ Sicherung von Infrastrukturen durch den Aufbau von Hochwasserschutzwällen (bspw. Sandsäcken)

Ableitung von Bedarfen

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für die Stadt Liebenwalde:

- ➔ Die Warnung und Information der Bevölkerung müssen rechtzeitig, umfassend und fortlaufend über verschiedene Kanäle erfolgen.
- ➔ Es muss fortlaufend eine Erkundung und Lageeinschätzung durchgeführt werden.

- ➔ Die Stadt ist zu befähigen, aufgrund einer drohenden Gefahr bzw. Überflutung Massenevakuierungen von Gebieten anzuordnen und effektiv durchzuführen.
- ➔ Zur effektiven, sicheren und großflächigen Räumung bzw. Evakuierung eines Schadensgebietes sind geeignete konzeptionelle Vorbereitungen zu treffen.
- ➔ Für die Rettung von Personen aus überfluteten Gebieten sind zeitgerecht Boote und entsprechendes Fachpersonal einzusetzen.
- ➔ Es sind Konzepte zur Koordinierung und Einbindung von Spontanhelfenden zu erarbeiten.
- ➔ Externe Kräfte sind mit Lotsen in Schadensgebiete zu führen.
- ➔ Sofern es die Lage erfordert, sind Personenauskunftsstellen einzurichten.
- ➔ Die Arbeitsfähigkeit der Einsatzleitung und der Einsatzabschnitte muss trotz Stromausfall oder Infrastrukturschäden räumlich, technisch und organisatorisch sichergestellt sein.
- ➔ Feuerwehr und Rettungsdienst müssen dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschutz für die allgemeine Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten.
- ➔ Es sind notstromversorgte und organisierte Anlaufstellen für die Information und Aufnahme von Hilfeersuchen der Bevölkerung (bspw. KatS-Leuchttürme) zu betreiben.
- ➔ Es sind notstrombetriebene und beheizte Betreuungsstellen in Gebäuden für 1 % der Bevölkerung in der betroffenen Gebietskörperschaft zu errichten. Hierzu sind technische Vorhaltungen (bspw. Betten) erforderlich.
- ➔ Während der Nicht-Betriebsfähigkeit von Supermärkten und Drogerien sind geeignete Strukturen zu schaffen, um die Bevölkerung bis zu sieben Tage mit Nahrung, Getränken und Hygieneprodukten zu versorgen.
- ➔ Die Stadt hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevölkerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- ➔ Die Gefahren von Verklausungen sind präventiv einzuschätzen und zu minimieren.
- ➔ Präventives Befahren von Flussläufen vor angekündigten Hochwasserlagen ist erforderlich, um das Verklausungsrisiko abzuschätzen und mindern zu können.
- ➔ Vulnerable Bevölkerungsgruppen in der betroffenen Gebietskörperschaft sind mit ausreichend Trinkwasser über einen Zeitraum von einer Woche zu versorgen.
- ➔ Zur Abwehr von Schäden an und Rettung von Kulturgütern aus Archiven und Museen sind entsprechende Konzepte zu erarbeiten.
- ➔ Errichtung mobiler Hochwasserschutzeinrichtungen und Sicherungsmaßnahmen an Infrastruktureinrichtungen.

11.6.4 Szenario 4: Epidemische Lage

Aus dem im Abschnitt 9.2.4 beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- ➔ Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung und -information
- ➔ Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und täglichem Grundbedarf
- ➔ Sicherung der medizinischen Versorgung in allen Sektoren
- ➔ Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- ➔ Sicherstellung der Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeiter/-innen (Notbetreuung)
- ➔ Bewältigung von Ausfällen der Versorgungseinrichtungen
- ➔ Kraftstofflogistik für langanhaltenden Betrieb von Einsatzfahrzeugen
- ➔ Notbetrieb der öffentlichen Verwaltung
- ➔ Gezielte Einbindung des Gesundheitsamtes

Ableitung von Bedarfen

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für die Stadt Liebenwalde:

- ➔ Die Warnung und Information der Bevölkerung müssen rechtzeitig, umfassend und fortlaufend über verschiedene Kanäle erfolgen.
- ➔ Während der Nicht-Betriebsfähigkeit von Supermärkten und Drogerien sind geeignete Strukturen zu schaffen, um die Bevölkerung bis zu sieben Tage mit Nahrung, Getränken und Hygieneprodukten zu versorgen.
- ➔ Für dialysepflichtige oder heimbeatmete Personen sind notstromversorgte Betreuungsstellen einzurichten, um notwendige medizinische Therapie lückenlos fortzuführen.
- ➔ Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist über alle Sektoren durch geeignete Kompetenzbündelung, Logistik und Koordinierung sicherzustellen.
- ➔ Die Stadt hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevölkerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- ➔ Die Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeitenden (Notbetreuung) ist sicherzustellen.
- ➔ Zur Kraftstoffversorgung von Notstromanlagen kritischer Infrastrukturen und BOS-Kräften sind geeignete Logistikketten vorzuplanen und Kooperationen mit geeigneten Speditionen herzustellen.
- ➔ Die Kraftstoffbedarfe der KRITIS und BOS sind im Vorfeld zu ermitteln.

- ➔ Die Aufrechterhaltung der Verwaltungsstrukturen im Sinne eines Business Continuity Managements muss konzeptionell vorbereitet werden.

11.7 Vorbeugender Brandschutz

Der Abwehrende Brandschutz baut auf dem Vorbeugenden Brandschutz auf. Es ist daher weiterhin auf eine Aufgabenerfüllung im Vorbeugenden Brandschutz zu achten. Die Freiwillige Feuerwehr muss daher weiterhin an den Brandverhütungsschauen und an Baugenehmigungsverfahren seitens der Brandschutzdienststelle beteiligt werden.

11.7.1 Löschwasserversorgung

Im Abschnitt 8.3 wird die momentane Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt. Es konnten einige Objekte und Gebiete mit Löschwasserdefiziten ermittelt werden. Generell ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BHKG **der Stadt Liebenwalde die Pflichtaufgabe** zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung obliegt.

Die Stadt Liebenwalde muss hierzu die notwendigen Löschwassermengen mit dem Wasserversorger abstimmen. Hier finden in der Regel entsprechende Gespräche zur Ermittlung von Lösungsmöglichkeiten bei der fortschreitenden Stadtentwicklung statt. Die Feuerwehr wird hierbei entsprechend eingebunden.

Das Arbeitsblatt W405 des DVGW mit seinen Unterscheidungen in Grundschutz und Objektschutz dient bei der Ermittlung einer angemessenen Löschwasserversorgung als (tiefgreifende) Arbeitshilfe. Grundsätzlich kann die angemessene Löschwasserversorgung jedoch auch über die Werte des Arbeitsblattes W405 bzw. den Begriff des Grundschutzes hinausgehen.

Im Rahmen eines **Löschwasserkonzeptes** müssen für die Bereiche mit Löschwasserdefiziten Lösungsmöglichkeiten ermittelt werden. So ist in den Gebieten mit topographisch bedingtem Druckabfall und daraus resultierenden geringen Durchflussmengen der Sammelwasserversorgung seitens der Wasserversorger die Möglichkeit zur Einrichtung von Druckerhöhungsanlagen zu prüfen. Ist dies nicht möglich, ist bei Löschwasserdefiziten im Bebauungszusammenhang, also nicht in abgelegenen Bereichen, die Stadt Liebenwalde verantwortlich, **weitere Maßnahmen** zu ergreifen (Einrichtung von Löschwasserbehältern, -brunnen oder -teichen, Vorhaltung von Fahrzeugen). Weiterhin können bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet werden, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Hierzu ist durch die Bauaufsichtsbehörde die Erforderlichkeit

einer besonderen Löschwasserversorgung festzustellen. Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Außenbereichen (Aussiedlerhöfe etc.) vorzunehmen.

Im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans sollen die notwendigen Bedarfe ermittelt und die entsprechende Löschwasservorhaltung bestimmt werden. Auf Basis einer Prioritätenliste einschließlich der Festlegung von Umsetzungszeiträumen, sollen die Löschwasserdefizite abgearbeitet werden.

Zur Kompensation der Löschwasserdefizite ist die Vorhaltung von Fahrzeugen mit großen Löschwassertanks sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Stadt auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Stadt zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

Neben der Löschwasserversorgung ist die Löschwasserrückhaltung und -entsorgung ebenfalls zu beachten. Grundsätzlich ist die Feuerwehr gemäß FwDV 500 dazu verpflichtet Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung kontaminierten Löschwassers (Löschwasserrückhaltung) zu treffen. Hierzu ist seitens der Feuerwehr ein Konzept zur Löschwasserrückhaltung stetig fortzuschreiben und notwendige Einsatzmaterialien sind weiter vorzuhalten. Dazu zählen mobile Sperreinrichtungen (bspw. Doppelkammerschläuche), Kanalabdichtungen sowie Faltbehälter. Es ist zu beachten, dass entsprechende Materialien auch bei anderen Schadensszenarien, wie Vegetationsbränden und Starkregenereignissen, eingesetzt werden können.

12 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 3 Abs. 2 BbgBKG), diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplans soll daher im Jahre 2030 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

13 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Zeitraum	Maßnahme	Abschnitt
Personal				
1.	Einsatzkräftegewinnung	Jährlich	Fortführung der getätigten Maßnahmen und stetige Überprüfung weiterer Maßnahmen in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr	11.1.3
2.	Allg. Förderung des Ehrenamtes	Jährlich	Fortführung der getätigten Maßnahmen und stetige Überprüfung weiterer Maßnahmen in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr	11.1.4
Feuerwehrhaus				
3.	Feuerwehrhaus Freienhagen	2025	Markierung der Stolperstellen im Eingangsbereich nach ASR A1.3	11.3.1
4.	Feuerwehrhaus Liebenwalde	2025	Errichtung einer Signalanlage an der der öffentlichen Straße (B167)	11.3.1
5.	Feuerwehrhaus Hammer	2025	Umsetzung der Maßnahmen für Alarmwege und Außenbereich	11.3.1
6.	Feuerwehrhaus Hammer	2025-2026	Beseitigung Stolperstellen im Außenbereich	11.3.2
7.	Feuerwehrhaus Hammer	2025	Einrichtung eines Richtungsverkehrs für die Alarmwege	11.3.2
8.	Feuerwehrhaus Hammer	2025	Prüfung von Baumaßnahmen aufgrund von Durchfahrtsmaßen des Tores	11.3.2
9.	Feuerwehrhaus Hammer	Bis 2030	Bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses	11.3.2
10.	Feuerwehrhaus Kreuzbruch	Bis 2026	Umsetzung der mit der FUK besprochenen Maßnahmen	11.3.3
11.	Feuerwehrhaus Kreuzbruch	Jährlich	Unterweisung der Einsatzkräfte	11.3.3

Lfd. Nr.	Bereich	Zeitraum	Maßnahme	Abschnitt
12.	Feuerwehrhaus Liebenwalde	Bis 2030	Durchführung eines Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des bestehenden Standortes bei gleichzeitigem Vergleich mit einem Neubau	11.3.5
13.	Feuerwehrhaus Liebenwalde	2025	Einrichtung eines Richtungsverkehrs für die Alarmwege	11.3.5
14.	Feuerwehraus Liebenwalde	2025/2026	Einrichtung eines Gefahrstofflagers	11.3.5
15.	Feuerwehrhaus Neuholland	Bis 2030	Ermittlung des Platzbedarfs und Einrichtung einer entsprechenden Umkleide	11.3.6
Fahrzeuge				
16.	Fahrzeuge	2025	Beschaffung eines VRW für die Ortsfeuerwehr Hammer	11.4.2
17.	Fahrzeuge	2025	Rotation des LF10/6 von der Ortsfeuerwehr Hammer zur Ortsfeuerwehr Liebenthal	11.4.4
18.	Fahrzeuge	2025	Beschaffung eines LF 20 KatS für die Ortsfeuerwehr Hammer (Auslieferung findet 2025 statt)	11.4.2
19.	Fahrzeug	2026	Beschaffung eines Einsatzstellenhygieneanhängers am Standort Liebenwalde	11.4.5
20.	Fahrzeuge	2026	Beschaffung eines RTB 1 für die Ortsfeuerwehr Hammer	11.4.2
Einsatztechnik				
21.	Alarmierungssicherheit	Bis 2030	Durchführung eines Schallkonzeptes zur Sirenenabdeckung	11.5.1
22.	Funktechnik	Bis 2030	Erneuerung der vorgehaltenen explosionsgeschützten Funkgeräte	11.5.3
23.	Schläuche	stetig	Berücksichtigung der DGUV Grundsätze 305-002 zu Prüfungen von Schläuchen	11.5.4
Löschwasserversorgung				
24.	Löschwasserversorgung	Bis 2030	Erarbeitung eines Löschmittelkonzeptes	11.7.1
Fortschreibung				
25.	Fortschreibung	2030	Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans	12

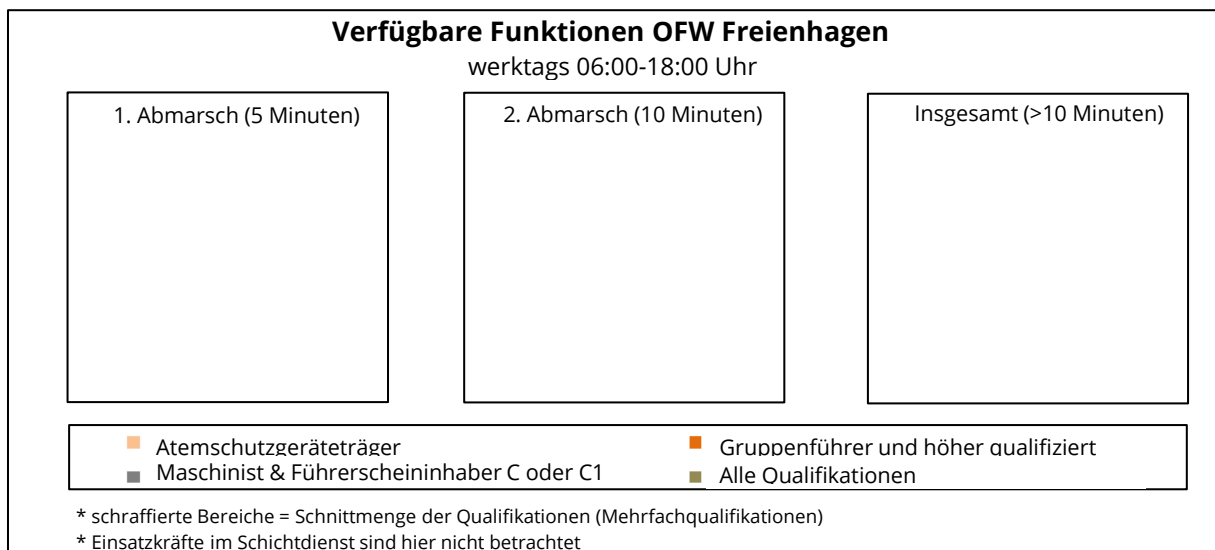
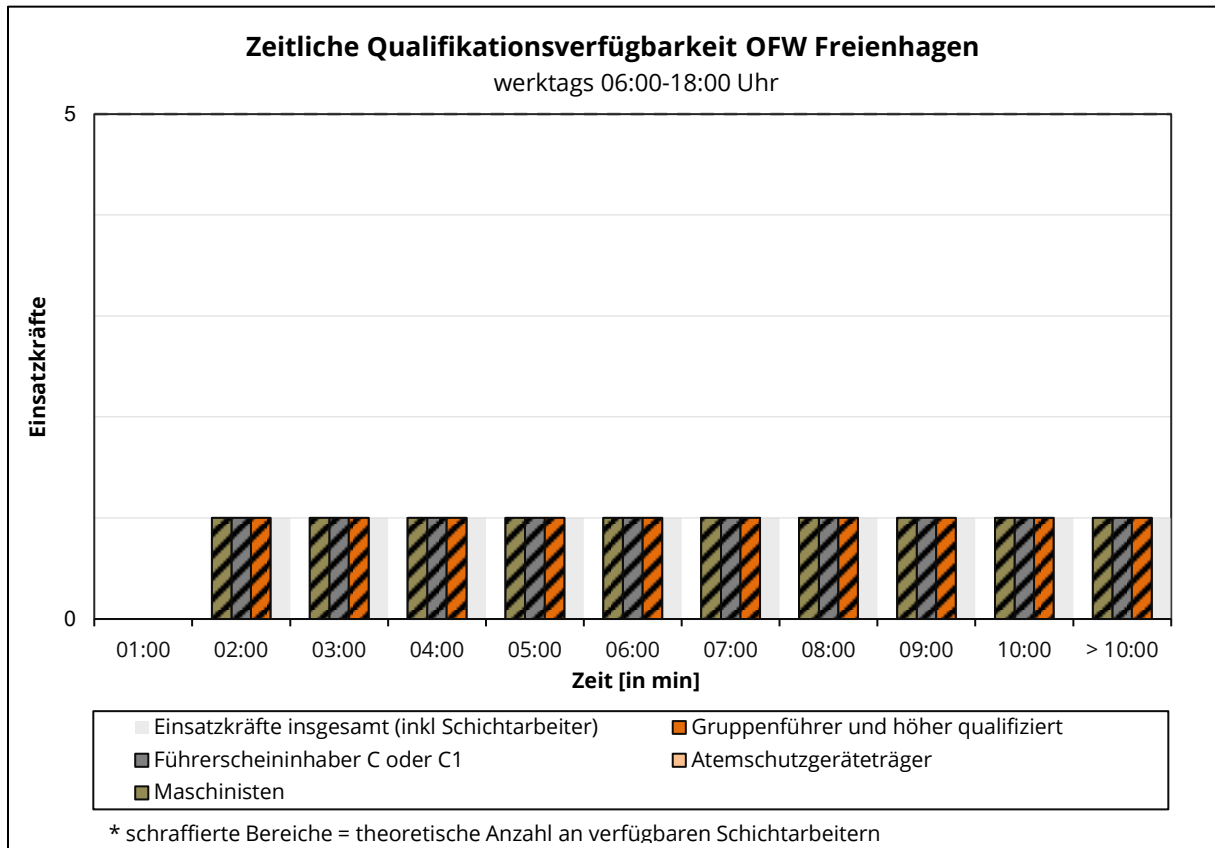
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbar- keitsanalyse

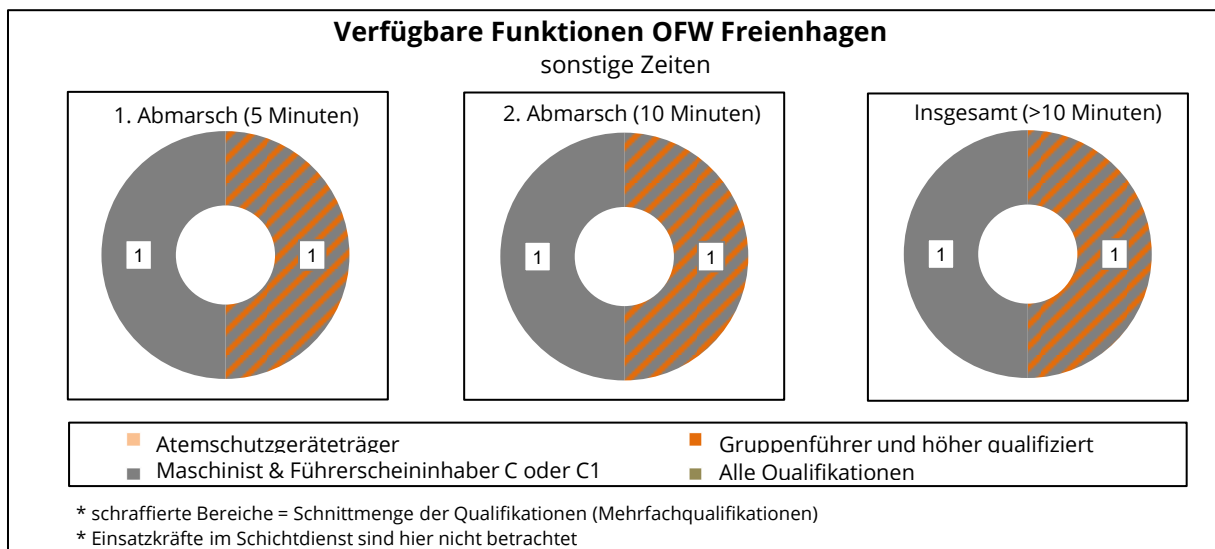
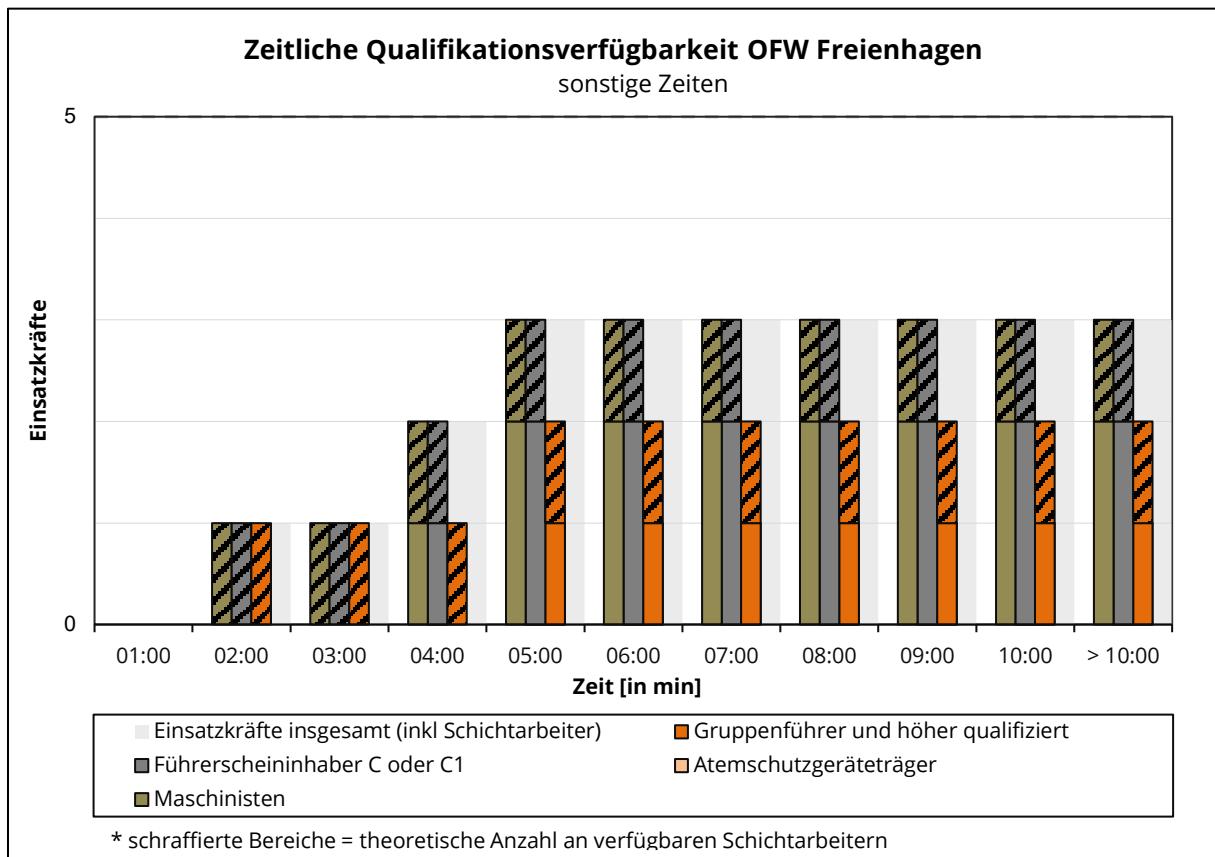
OFW Freienhagen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



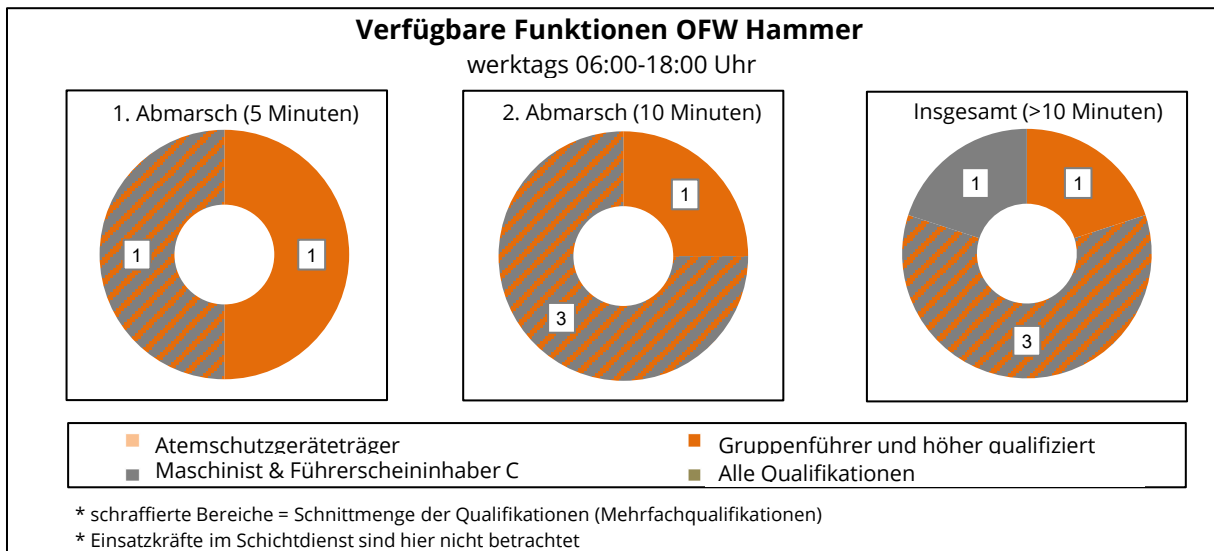
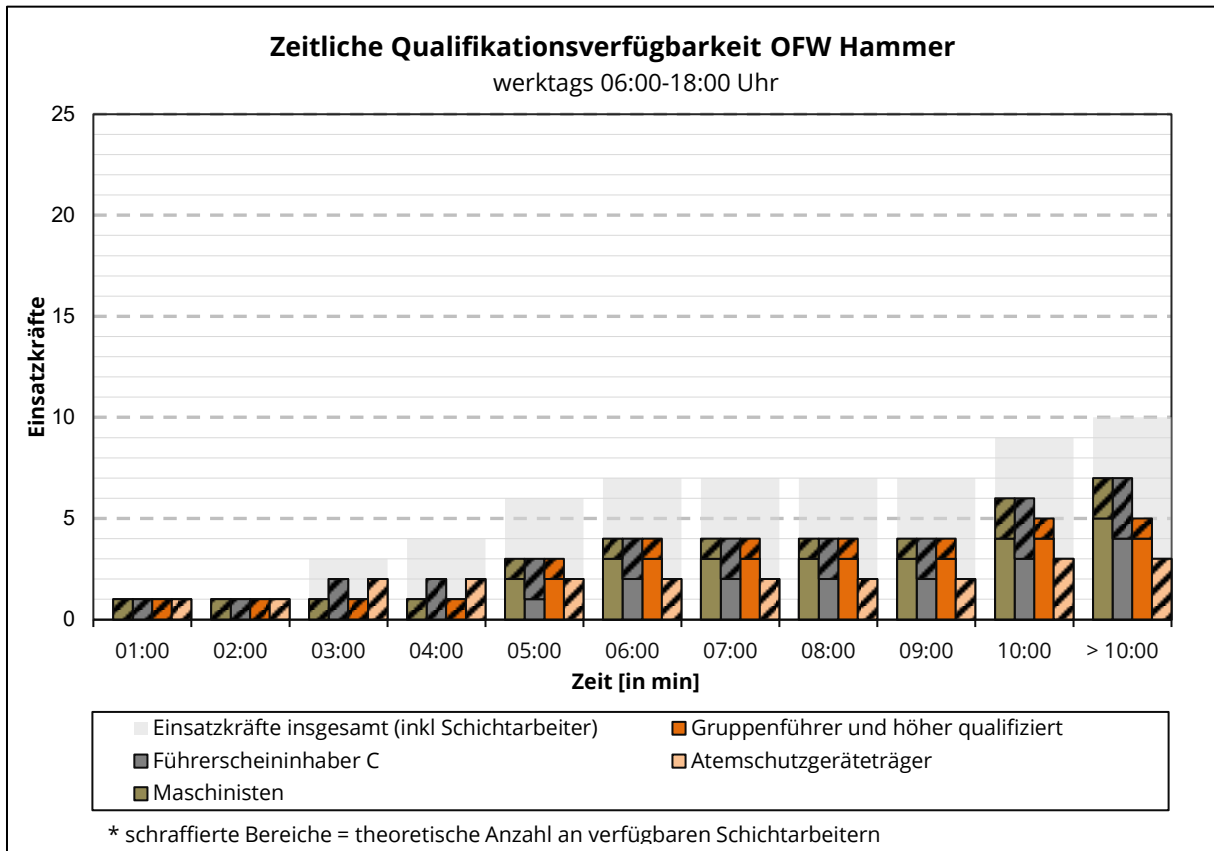
OFW Freienhagen

Sonstige Zeiten



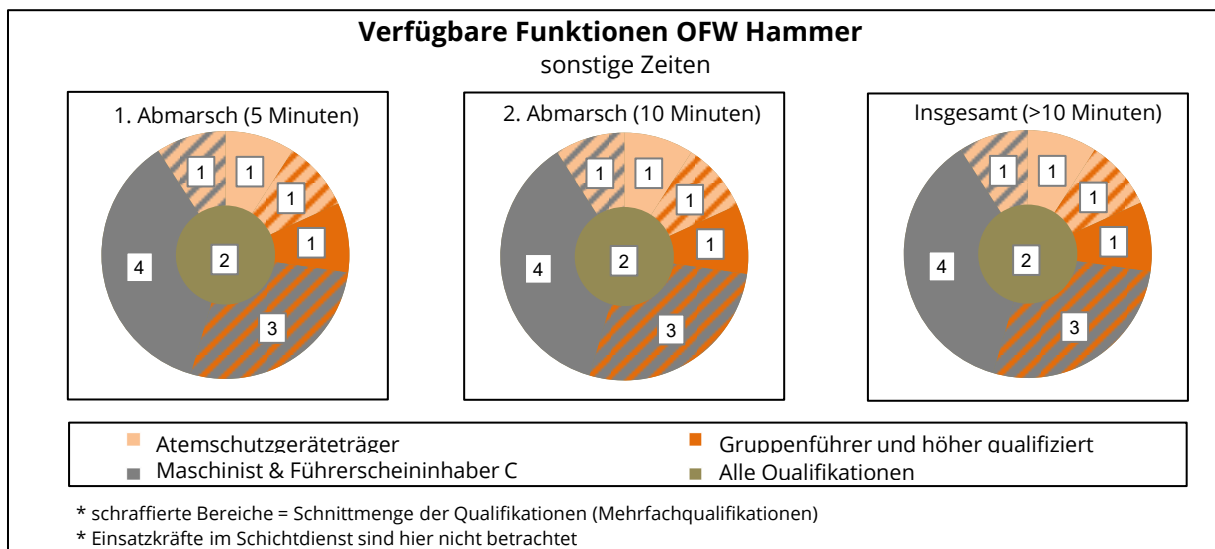
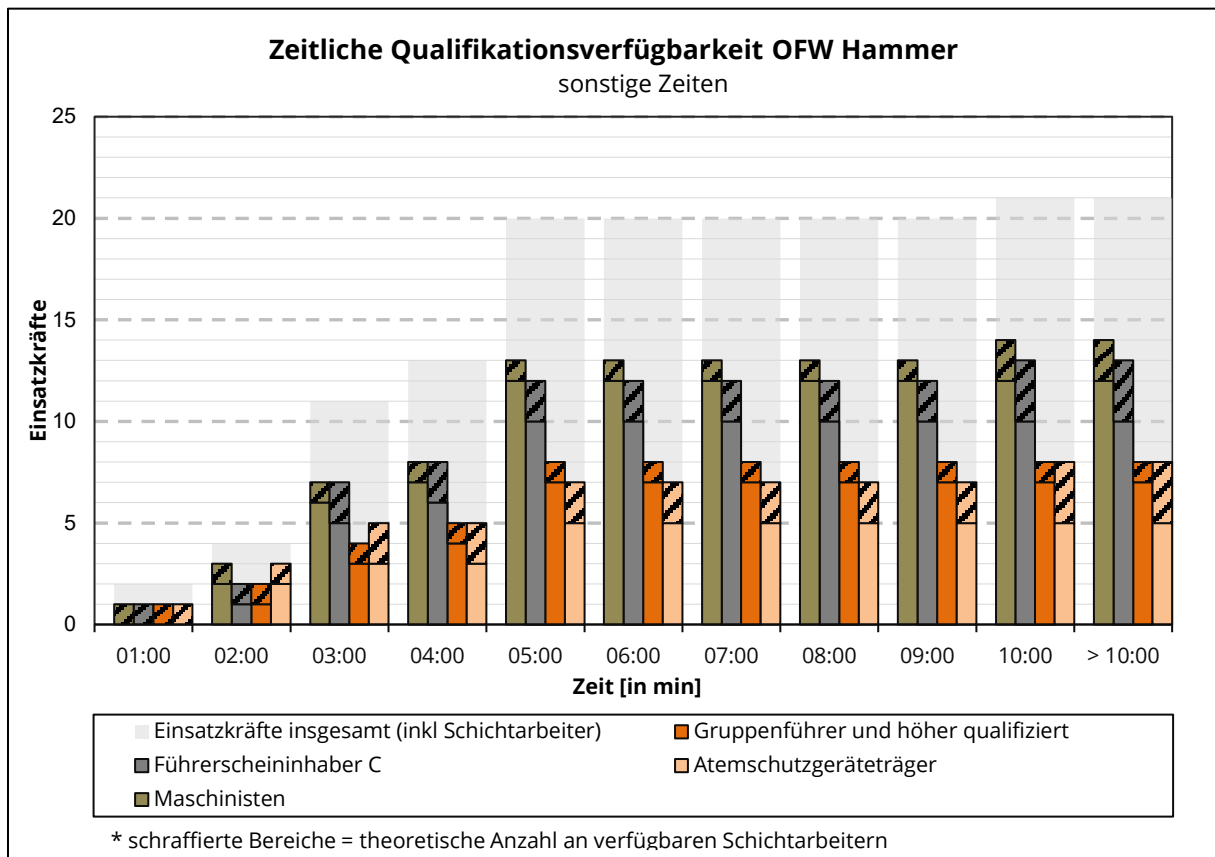
OFW Hammer

Montag-Freitag 6-18 Uhr



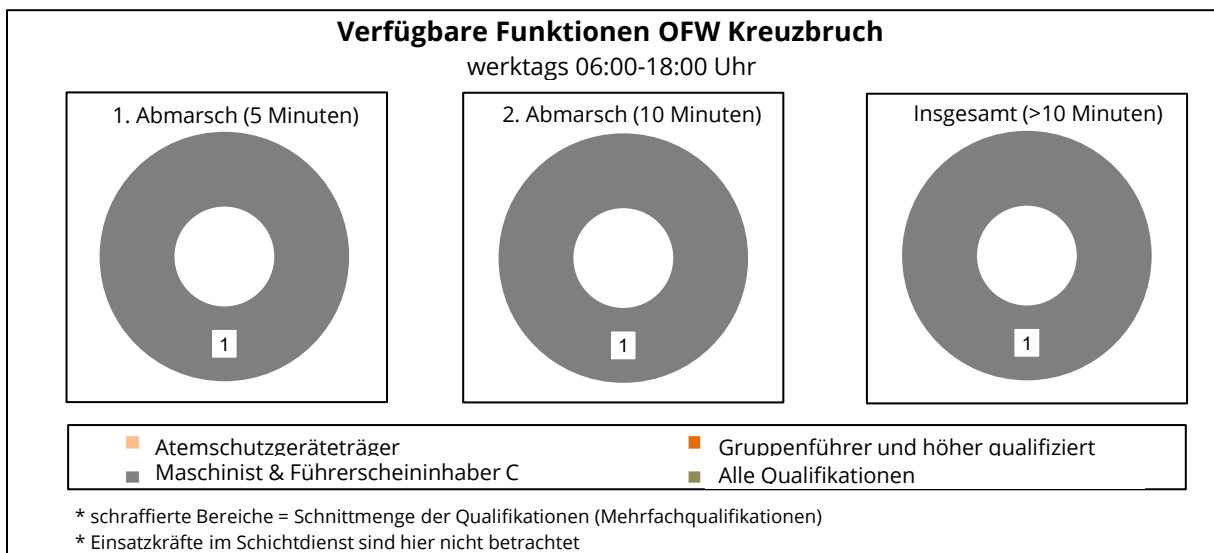
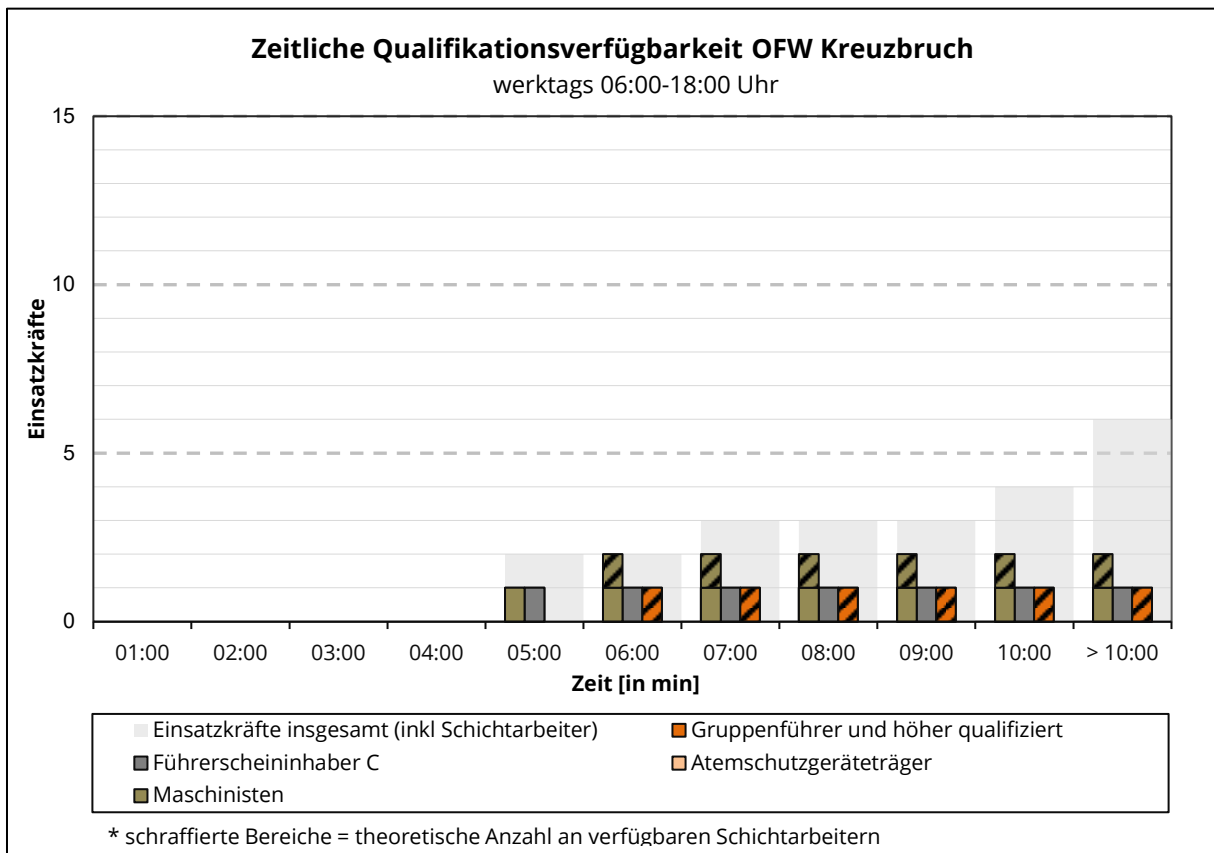
OFW Hammer

Sonstige Zeiten



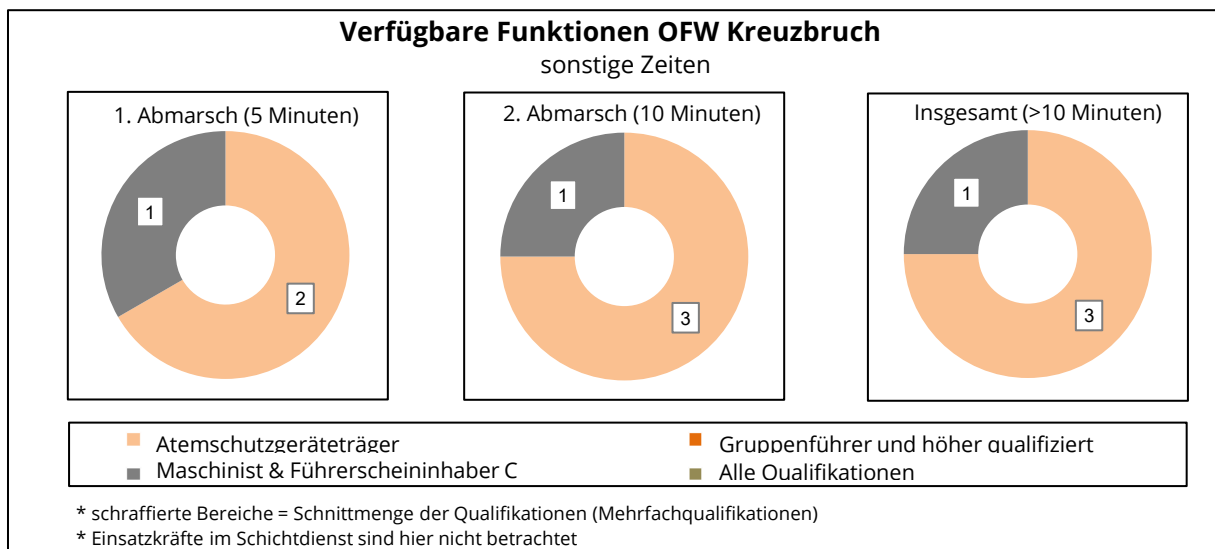
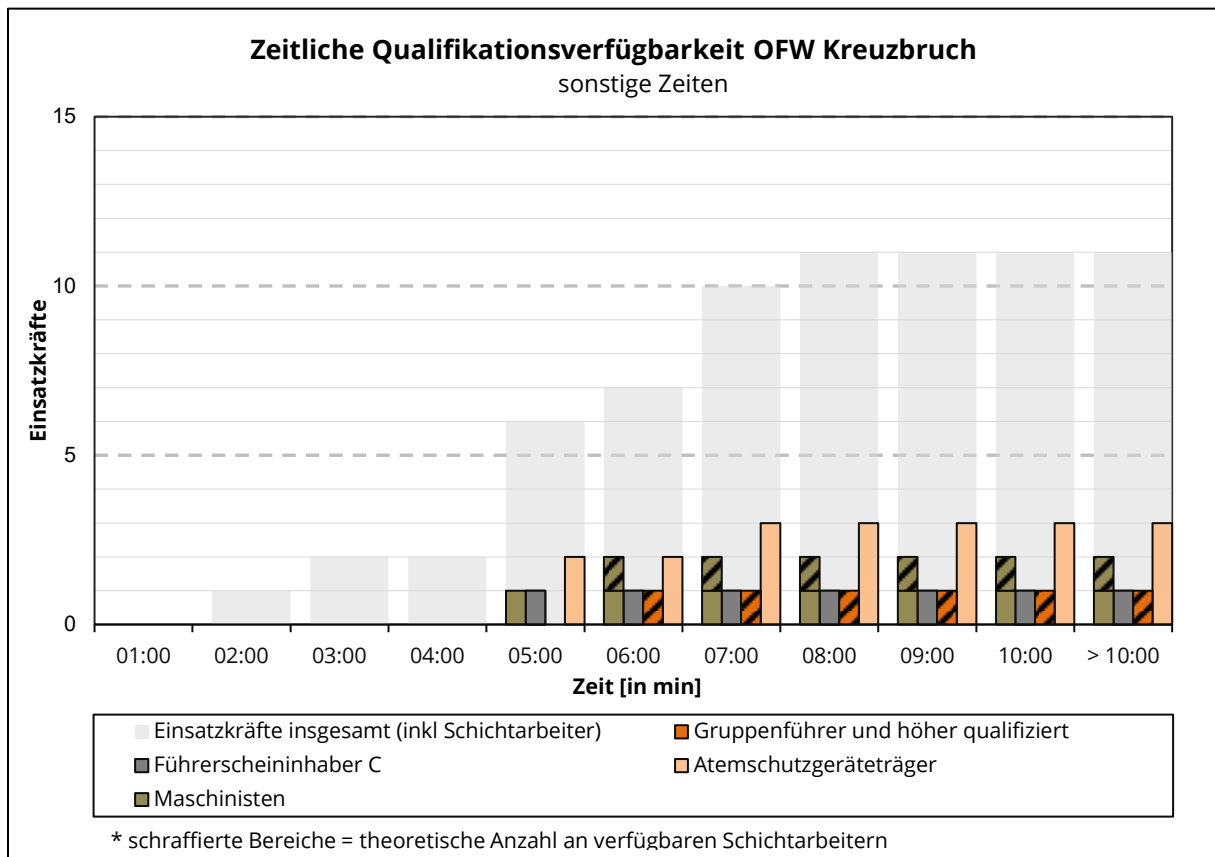
OFW Kreuzbruch

Montag-Freitag 6-18 Uhr



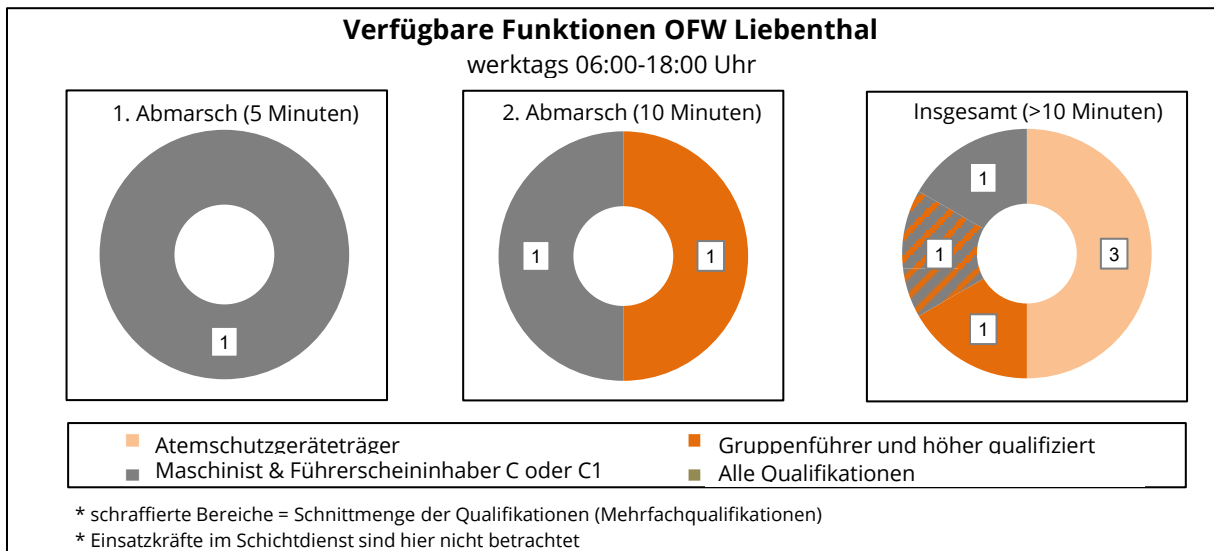
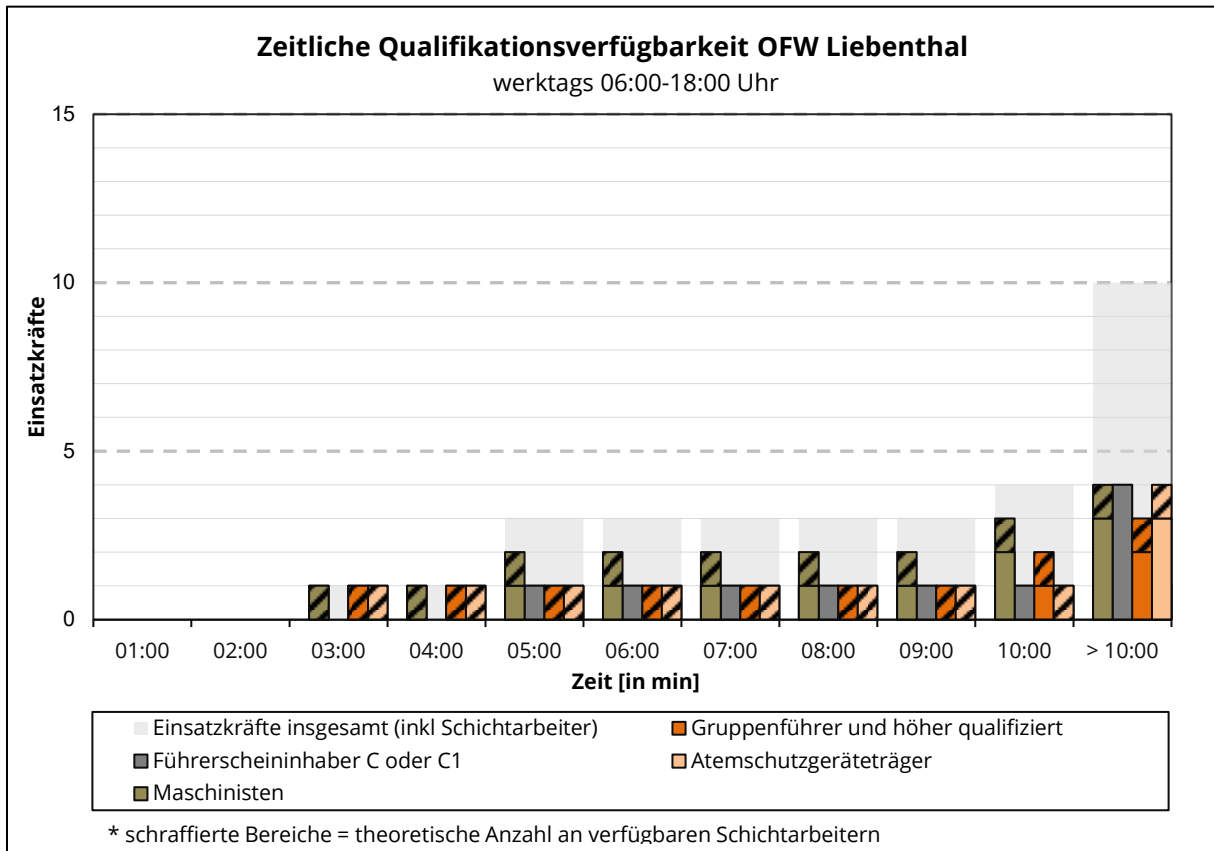
OFW Kreuzbruch

Sonstige Zeiten



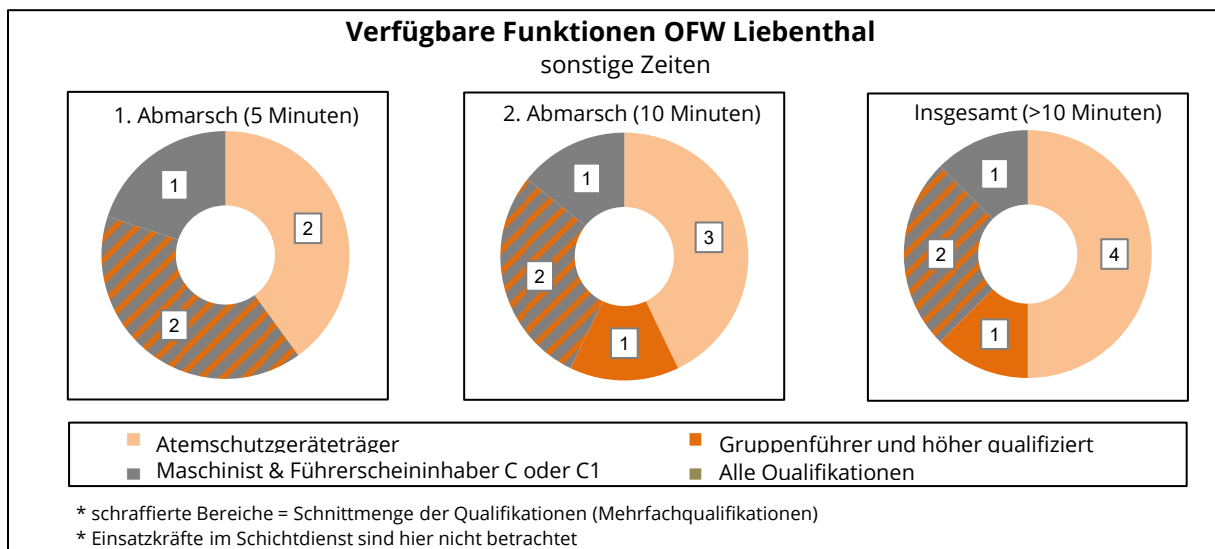
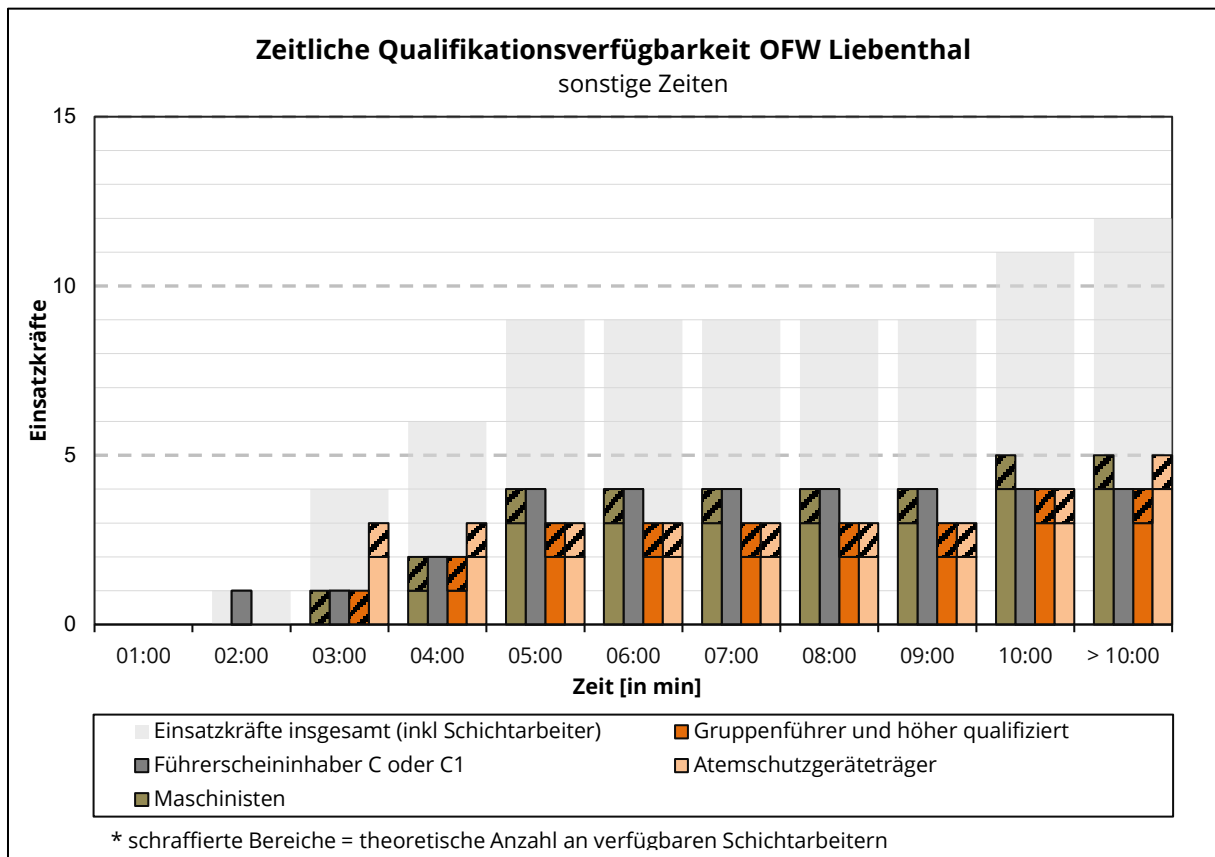
OFW Liebenthal

Montag-Freitag 6-18 Uhr



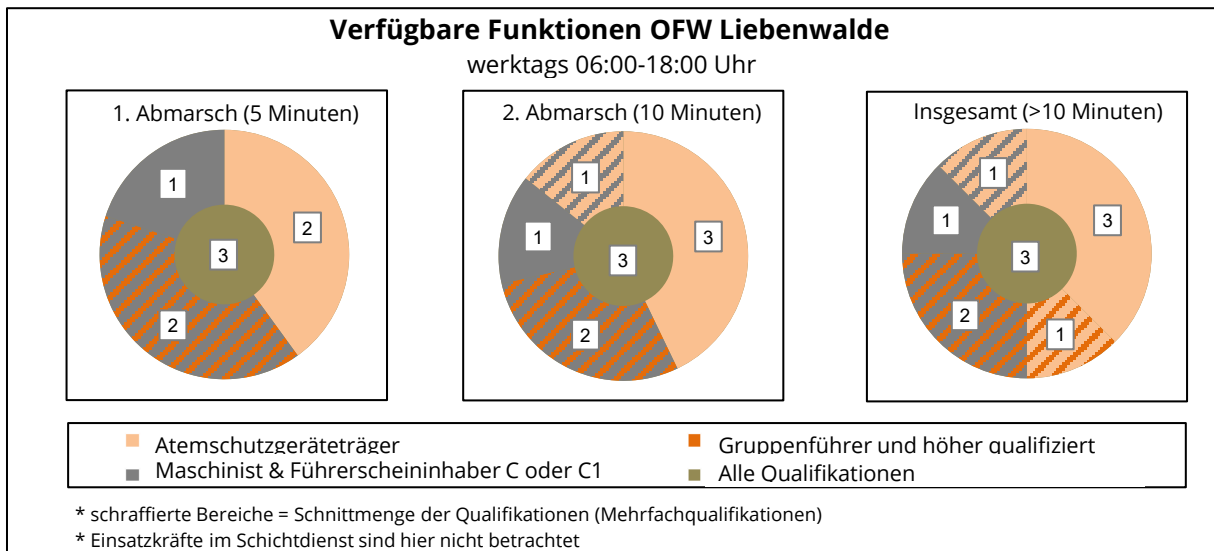
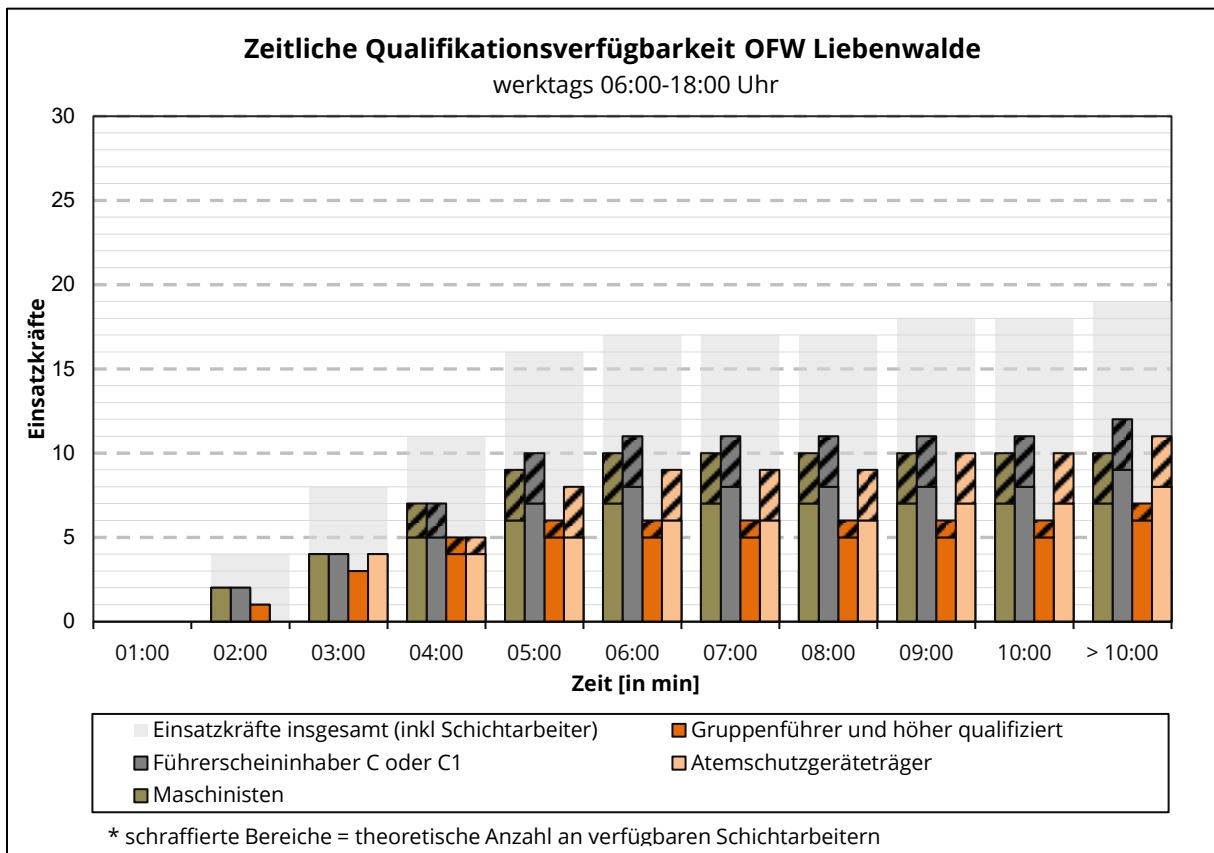
OFW Liebenthal

Sonstige Zeiten



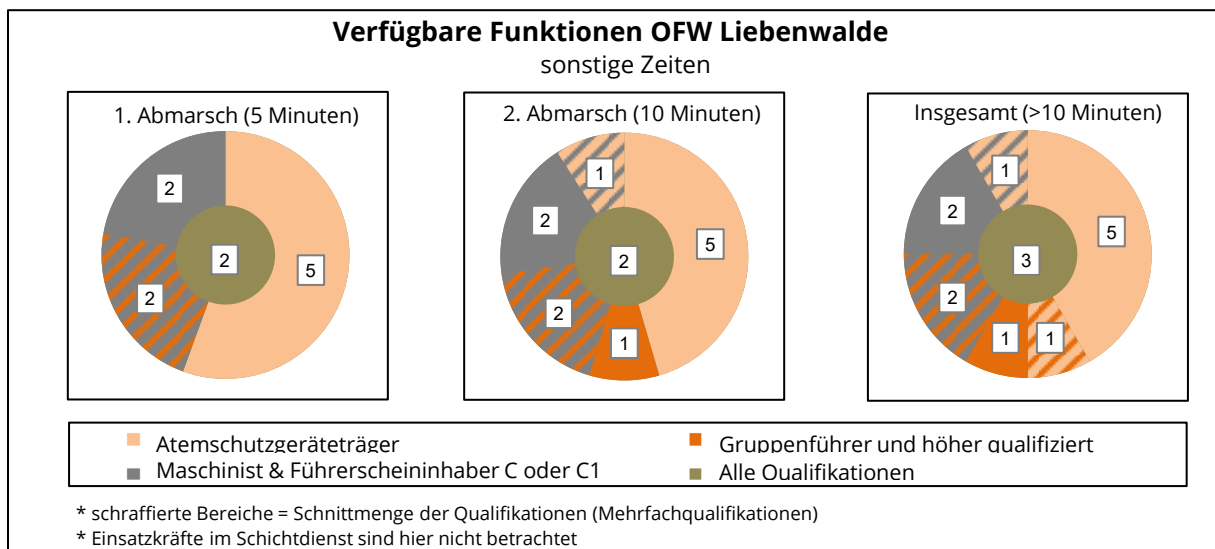
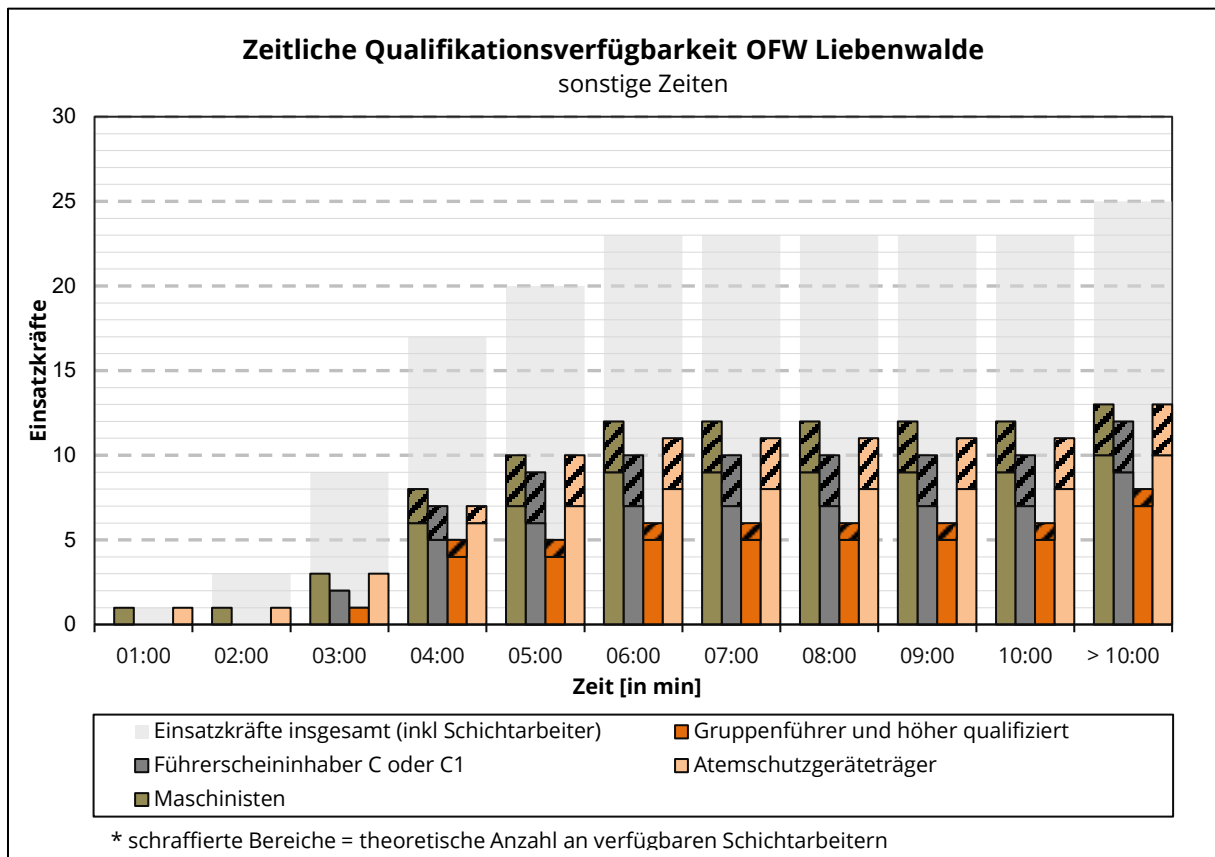
OFW Liebenwalde

Montag-Freitag 6-18 Uhr



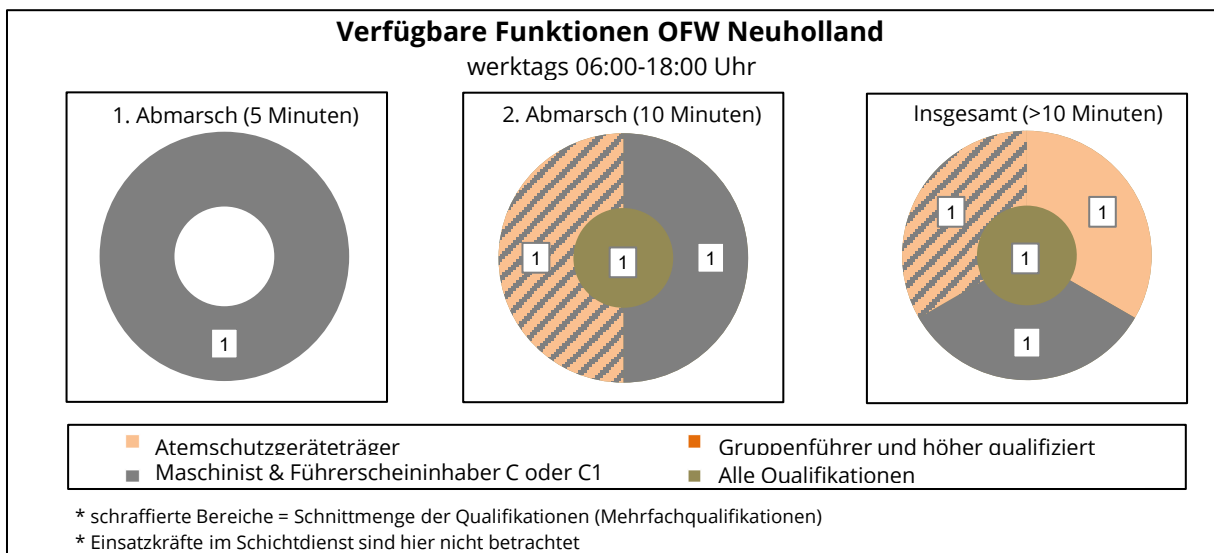
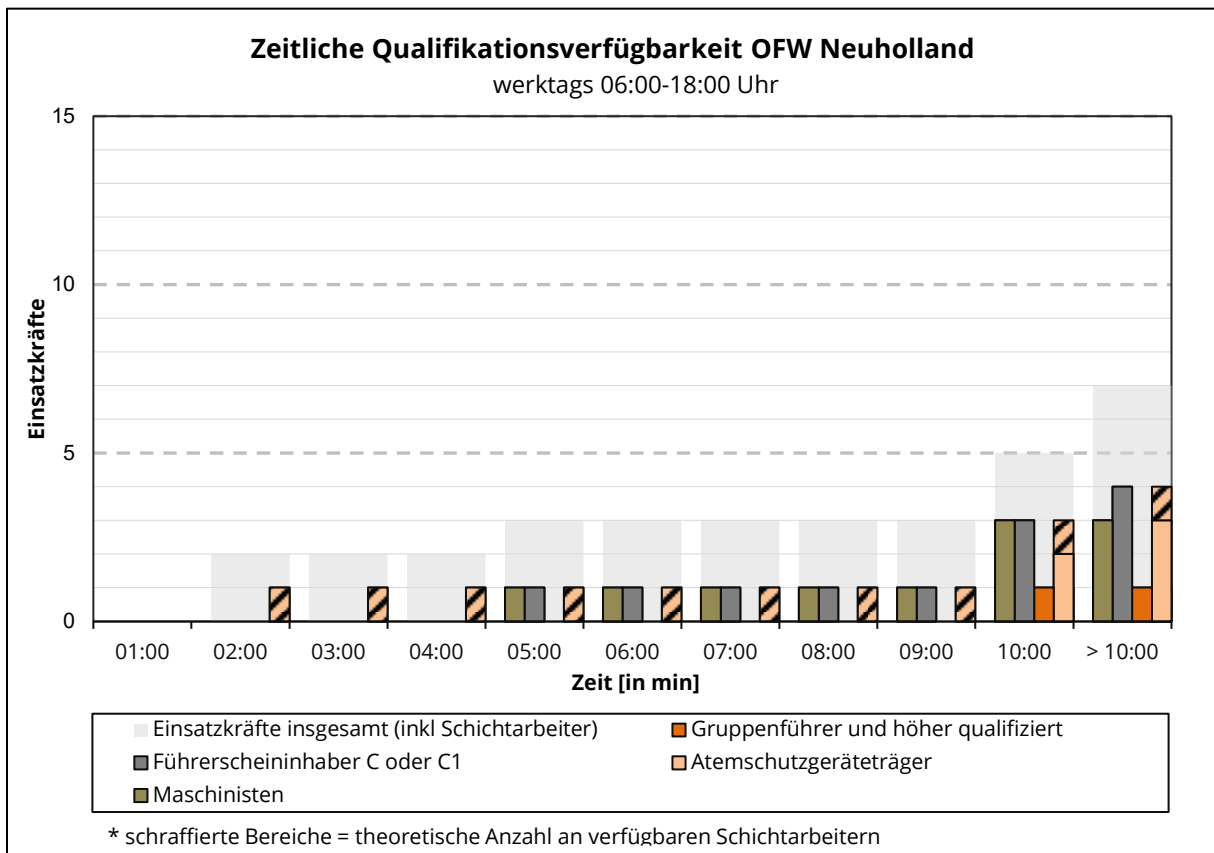
OFW Liebenwalde

Sonstige Zeiten



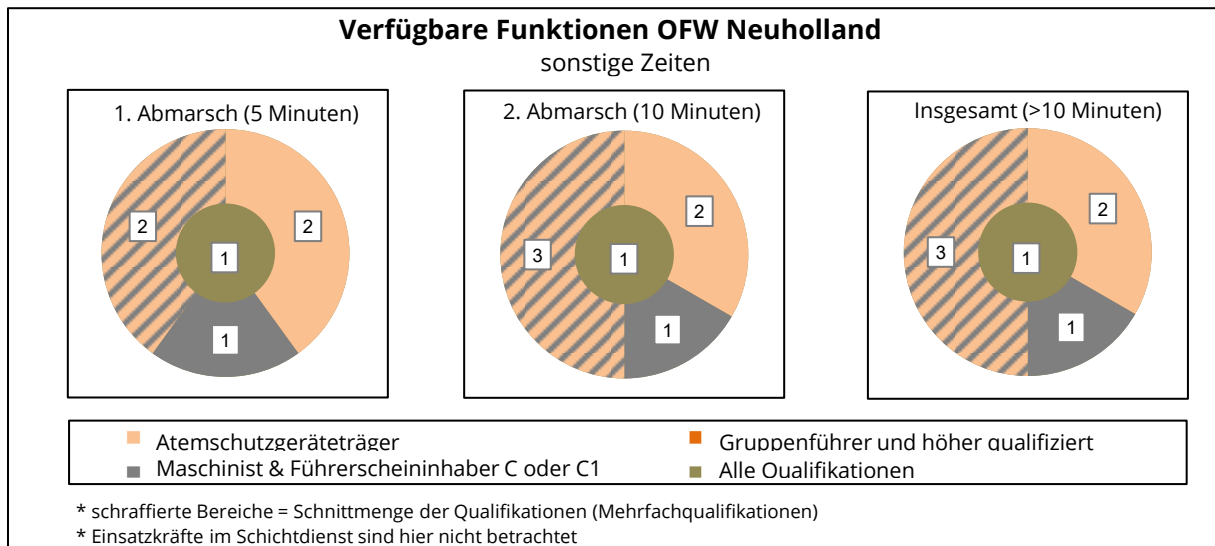
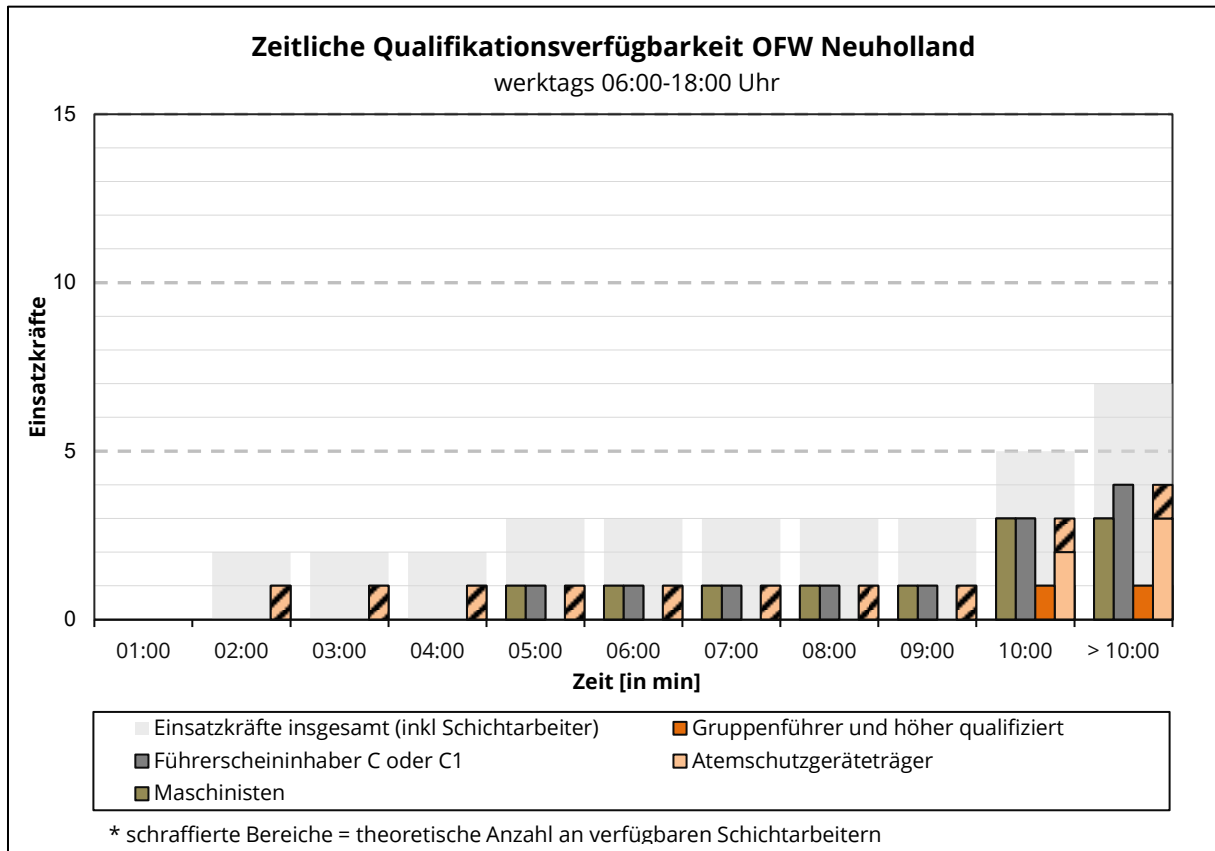
OFW Neuholland

Montag-Freitag 6-18 Uhr



OFW Neuholland

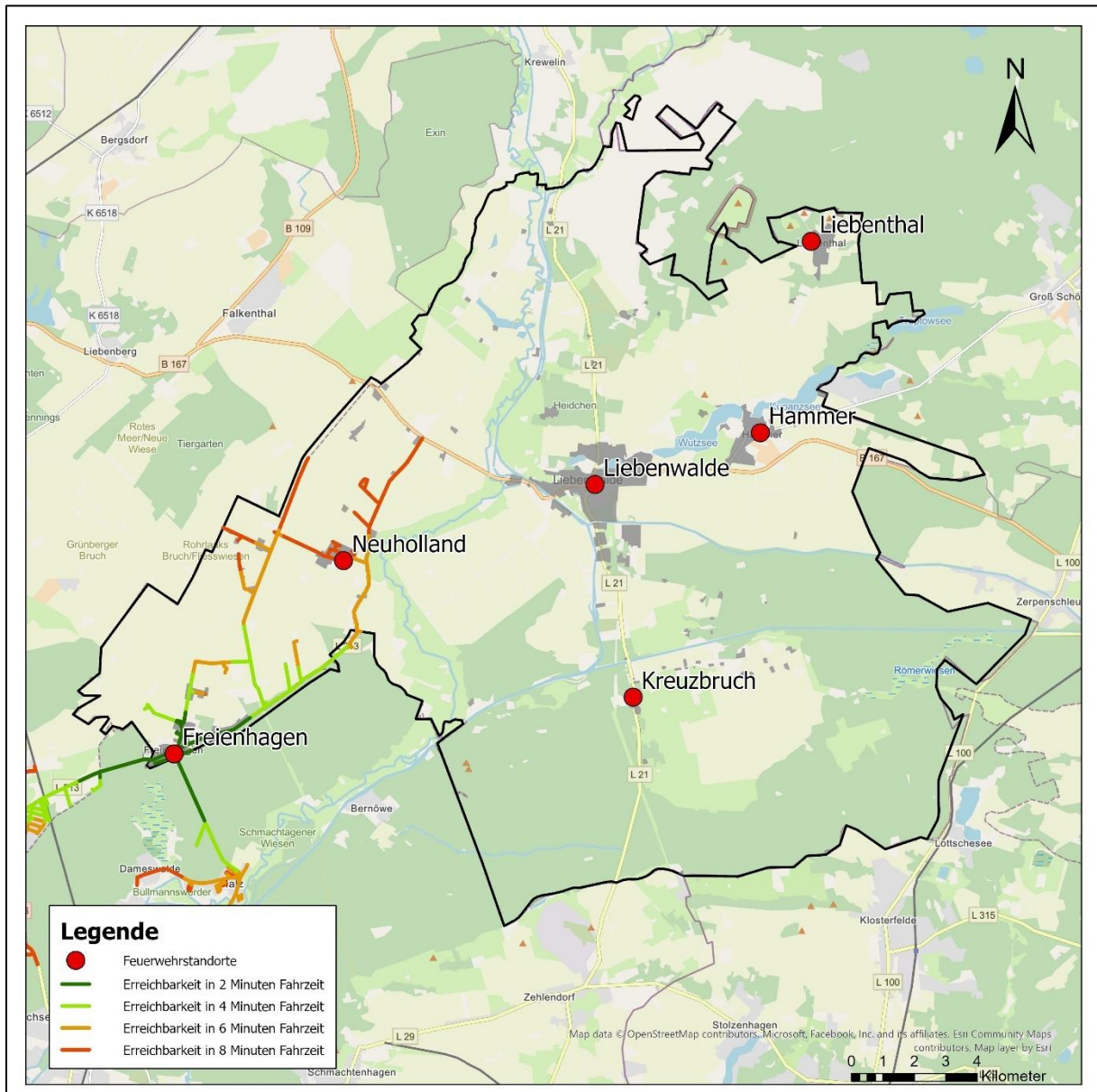
Sonstige Zeiten



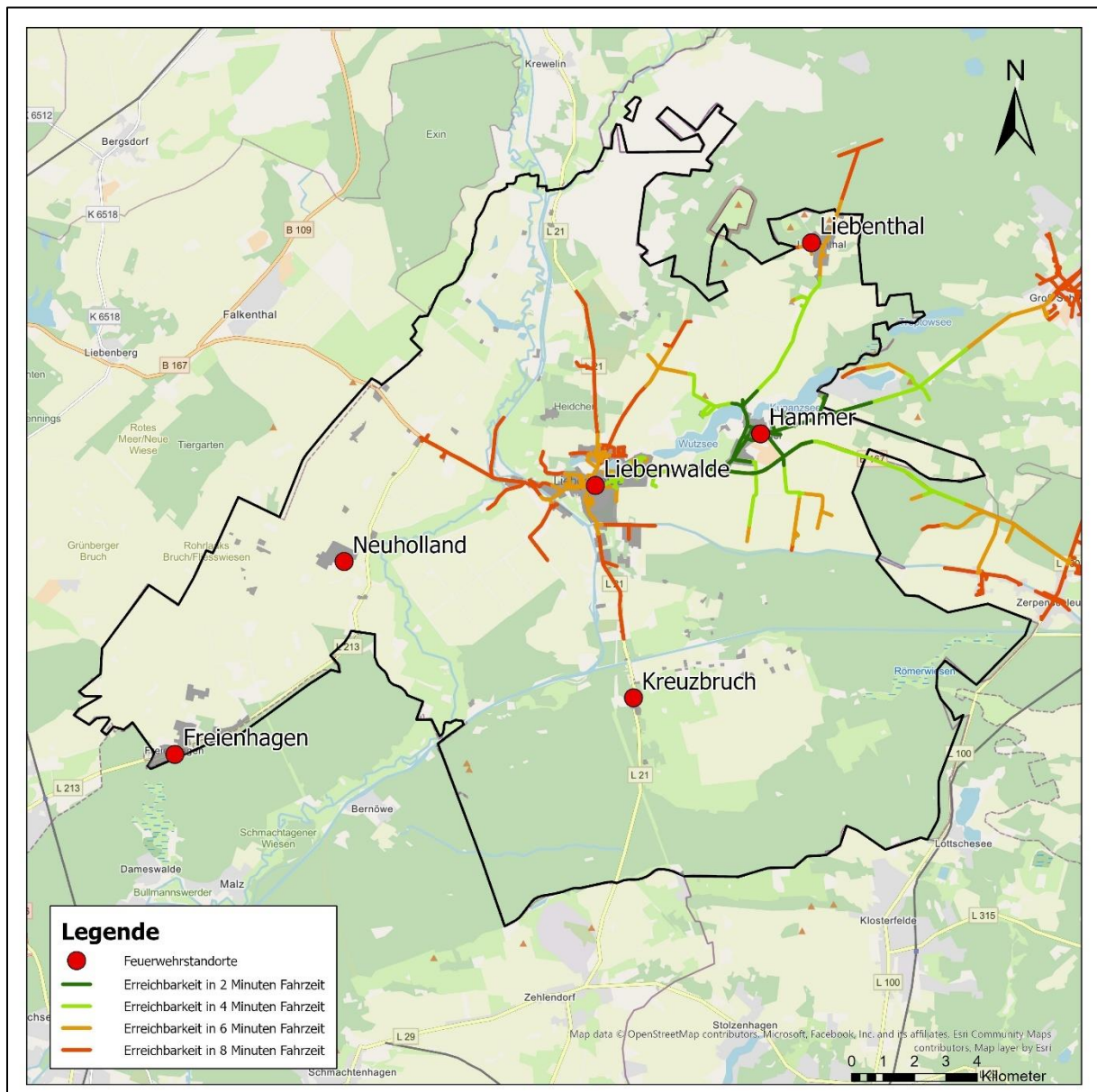
Anhang B

Ergänzende Fahrzeitsimulationen

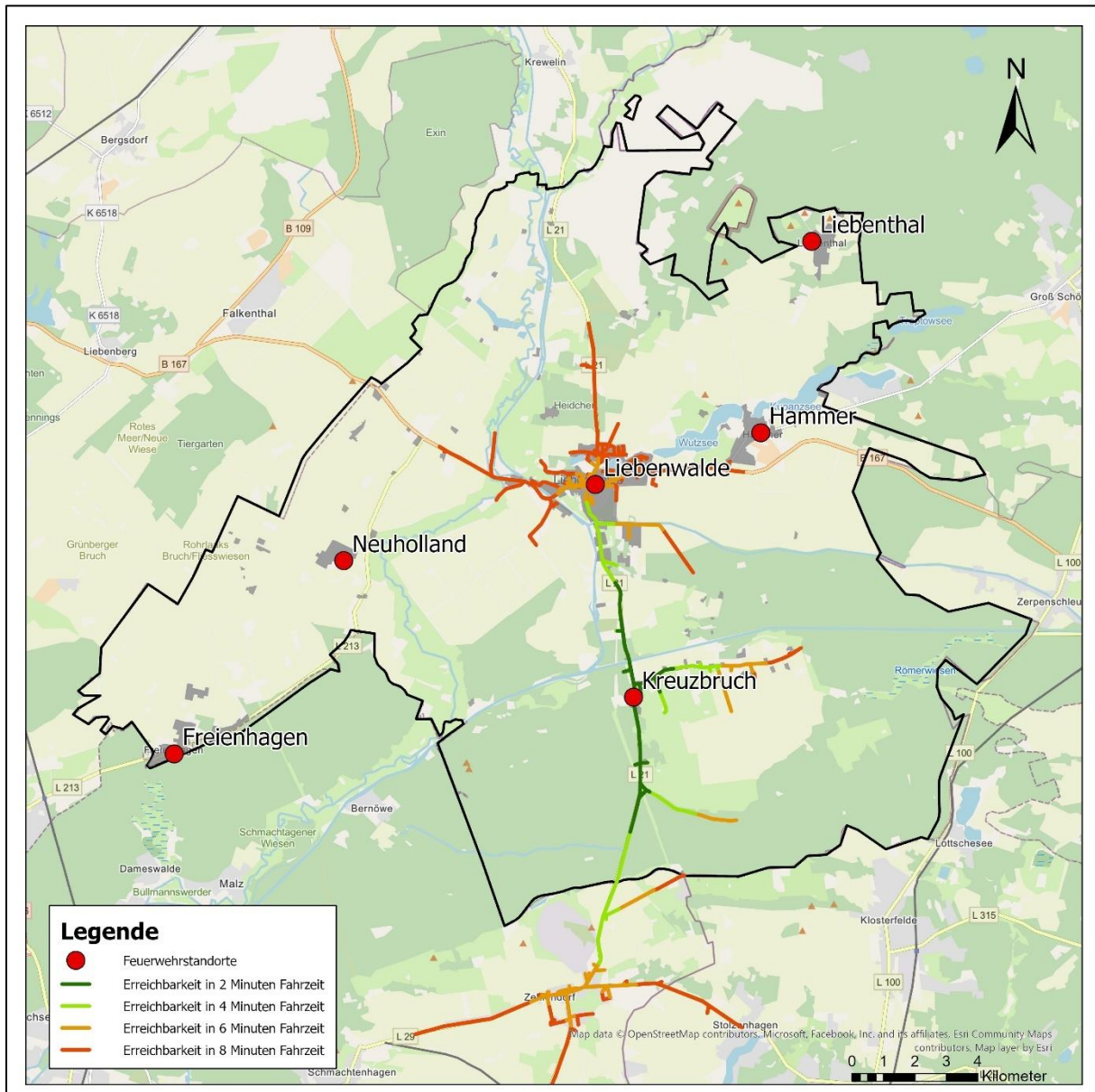
OFW Freienhagen



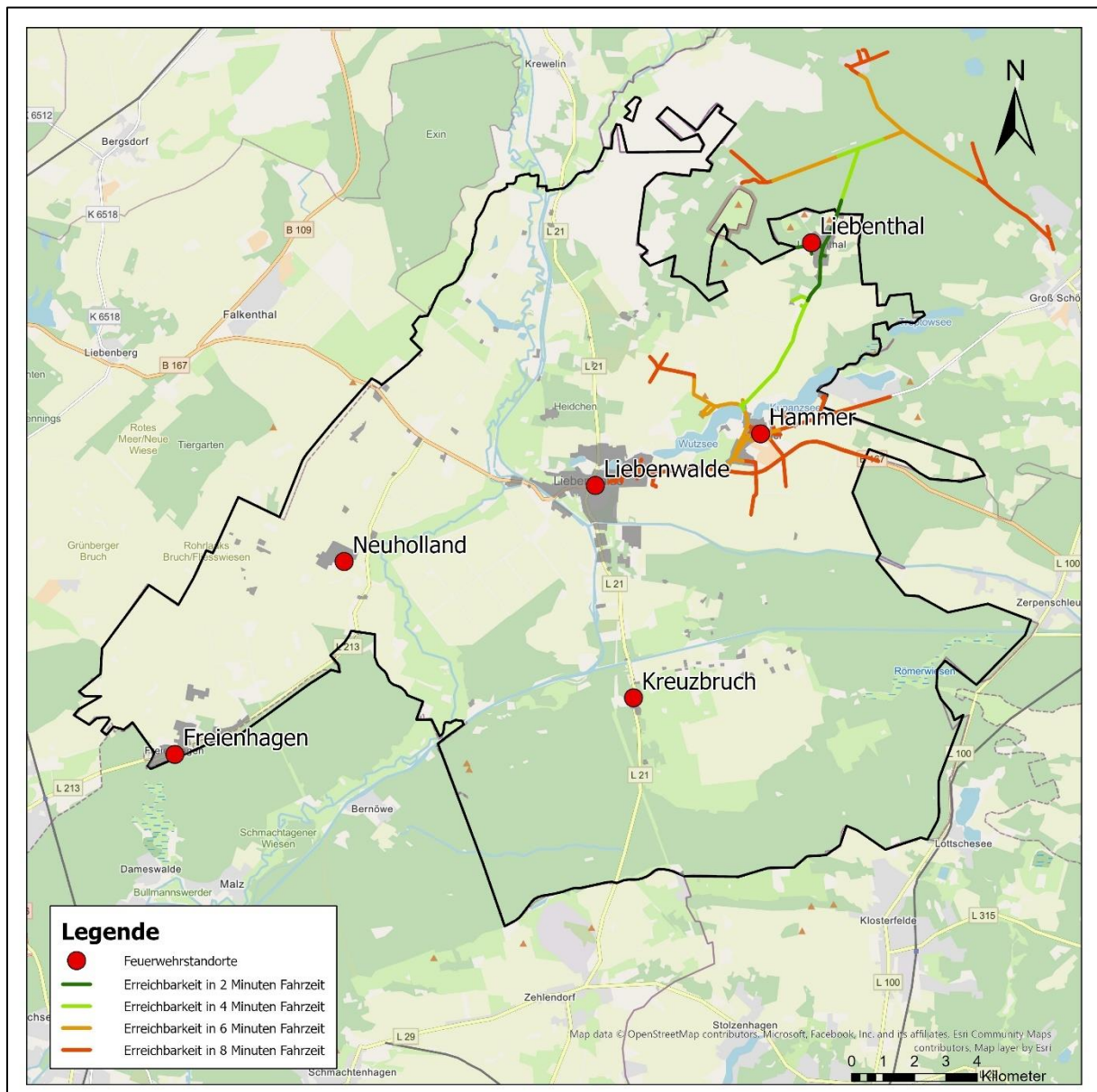
OFW Hammer



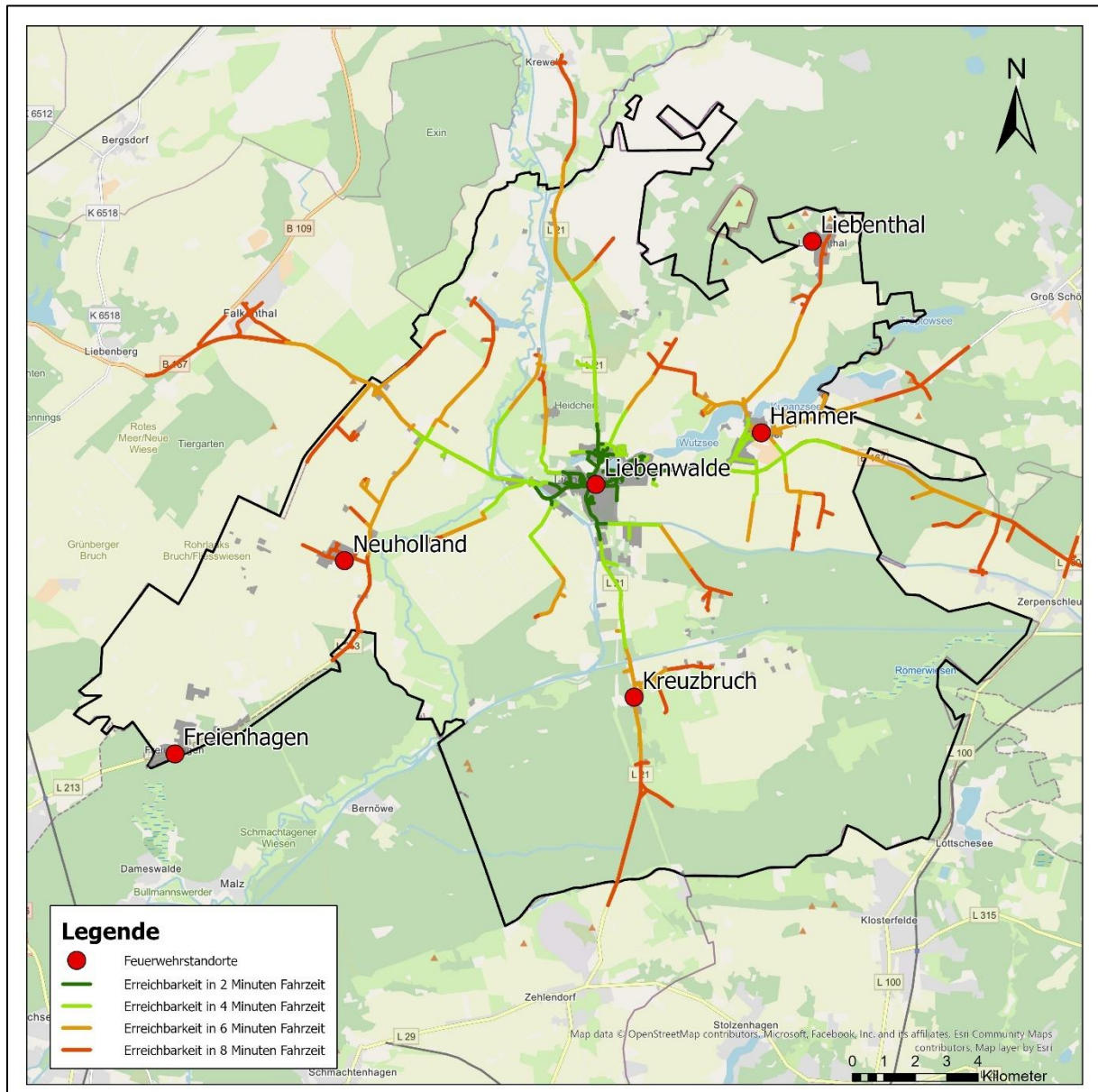
OFW Kreuzbruch



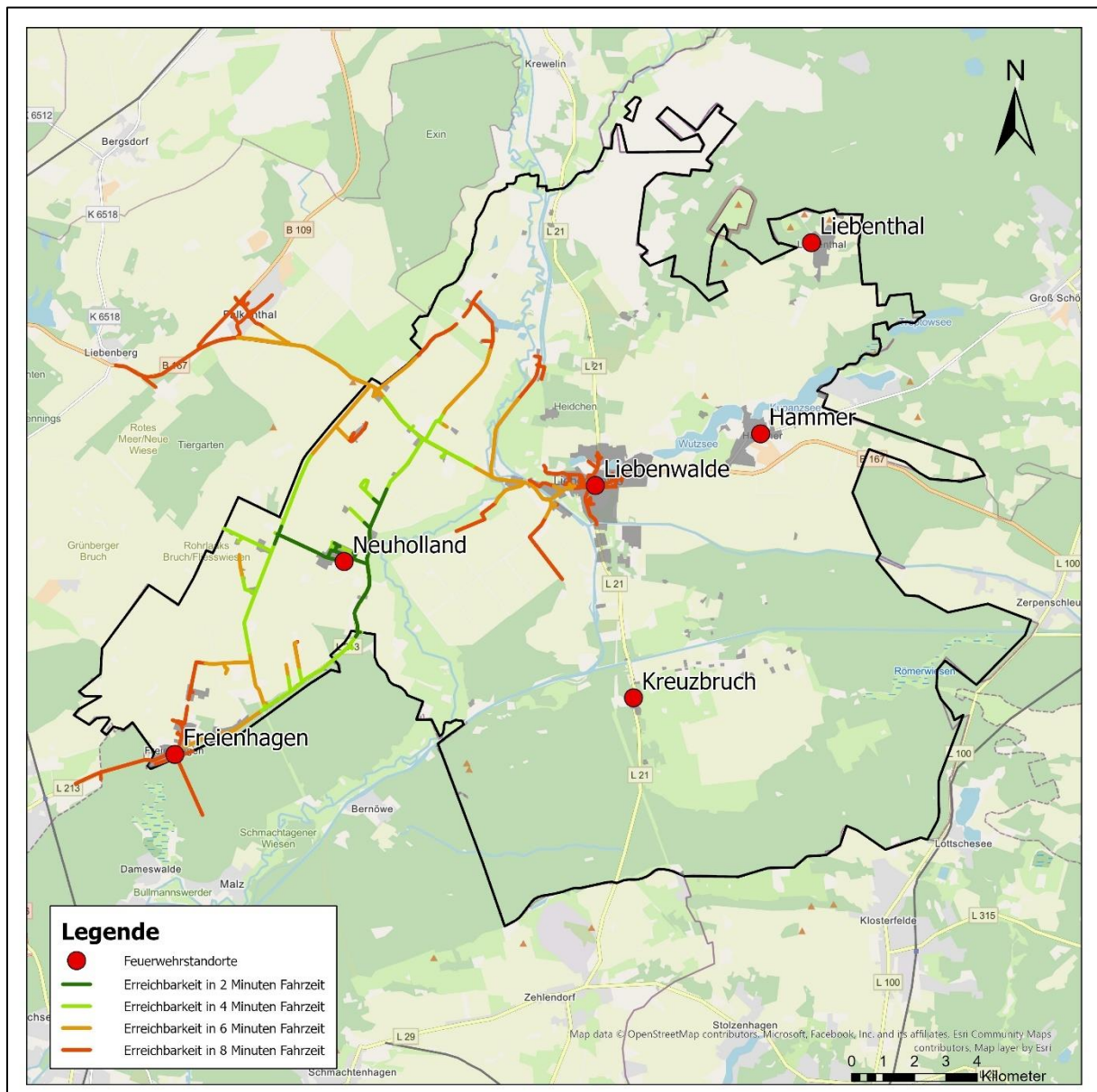
OFW Liebentahl



OFW Liebenwalde



OFW Neuholland



Anhang C

Örtliche Gefahren gemäß Landeseinheitlicher Gefahrenanalyse (Kennziffernkatalog)

Kennziffernkatalog

3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen			
Kenn- ziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3110	Extremwetterlagen		
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
3130	Erdbewegungen		
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen	x	
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)		
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand	x	
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand		x
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	x	
3150	Hochwasser/Sturmfluten		
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	x	

3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden			
Kenn- ziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder		x
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten		x
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)		x
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x	
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3221	Seuchen (Epidmien, z.B. Influenza und Pandemien)	x	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x	
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)		x
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	x	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen		x
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	x	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	x	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)		
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen		
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen	x	
3254	Luft		x
3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)		
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl	x	
3267	Kohle	x	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)		
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	x	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen		x
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	x	

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle			
Kenn- ziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3510	Brände		
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
3520	Not- und Unglücksfälle		
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen		
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

Anhang D

Einsatzszenarien und Risikoklassen

Risikoklassen und Ausrüstungsstufen Brand

Risikoklasse	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	- Einwohnerzahl bis 10.000 - größtenteils offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude der Gebäudeklasse 1¹ und 2¹ - Gebäudehöhe: höchstens 7 m¹, keine Sonderbauten¹ vorhanden - keine nennenswerten Gewerbebetriebe und/oder Handwerksbetriebe
Br 2	- Einwohnerzahl > 10.000 bis 30.000 - überwiegend offene Bauweise - überwiegend Wohngebäude der Gebäudeklasse 1¹ und 2¹ - Gebäudehöhe: höchstens 7 m¹, vereinzelt Sonderbauten¹ vorhanden - einzelne kleinere Gewerbe- und/oder Handwerksbetriebe
Br 3	- Einwohnerzahl > 30.000 bis 50.000 - offene und geschlossene Bauweise; Gebäudeklasse 1-5¹ - vereinzelt Mischnutzung - überwiegende Gebäudehöhe: über 7 m¹, mehrere Sonderbauten¹ vorhanden - Industrie- und/oder Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - Waldgebiete A
Br 4	- Einwohnerzahl > 50.000 - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Gebäudeklasse 1-5¹ vorhanden - Mischnutzung unter anderem mit Gewerbegebieten - hohe Anzahl an Sonderbauten; Sonderbauten¹ mit besonderen Anforderungen (beispielsweise Hochschulen, Justizvollzugsanstalten und ähnlichen Einrichtungen) - überwiegende Gebäudehöhe: über 7 m¹, mehrere Objekte mit Gebäudehöhe über 13 m¹ - Industrie- und/oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete A1/kampfmittelbelastete Waldflächen
¹ Nach BbgBO	

Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	KdoW TSF-W ¹ LF 10	ELW 1 TSF-W ¹ LF 10 TLF 4000 ² LF 10	ELW 1 TSF-W ¹ LF 10 TLF 4000 ² HLF 20 DLAK 23/12 ³	ELW 1 TSF-W ¹ LF 10 TLF 4000 ² LF 10 DLAK 23/12 ³ HLF 20
II	ELW 2 DLAK 23/12 TLF 4000 ² GW-L2 mit Ausrüstungsstutz "Wasserförderung" ⁴			

¹ Alternativ MLF oder (H)LF 10.

² TLF 4000 nach DIN 14530-21, kann bei Bedarf auch zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung herangezogen werden.
Alternativ TLF 3000 nach DIN 14530-22, mit Zusatzbeladung Waldbrand oder Tanklöschfahrzeug Waldbrand "Typ Brandenburg", je nach festgestelltem Risiko im Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit.

³ Je nach Gebäudehöhe auch DLAK 18/12 möglich; alternativ anderes Drehleiterfahrzeug oder Teleskopmast (TGM nach DIN 14701-1) mit gleichem Einsatzwert möglich, sofern nach Bebauungshöhe notwendig.

⁴ Nach DIN 14555-22 beziehungsweise nach jeweils gültiger Norm, alternativ SW-2000 oder Abrollbehälter.

Risikoklassen und Ausrüstungsstufen Technische Hilfe

Risikoklasse	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	- Einwohnerzahl bis 10.000 - überwiegend Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete - kleine Handwerksbetriebe
TH 2	- Einwohner > 10.000 bis 30.000 - vereinzelt Kreis- und Landsstraßen - vereinzelt Schienenwege - Gewerbegebiete - kleine Gewerbe- und beziehungsweise größere Handwerksbetriebe
TH 3	- Einwohnerzahl > 30.000 bis 50.000 - Kreis- und Landstraßen - vereinzelt Bundesstraßen - mehrere Schienenwege mit Bahnhöfen - große Gewerbebetriebe oder größere Industrien
TH 4	- Einwohnerzahl > 50.000 - Kreis- und Landesstraßen - Bundesfernstraßen, insbesondere mehrspurige Bundesstraßen - mehrere Schienenwege mit Umsteigebahnhöfen - Schnellfahrstrecken (zum Beispiel ICE) - mehrere Gewerbegebiete mit großen Betrieben beziehungsweise Industrie

Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	2 x Beladungssatz M, hydraulischer Rettungssatz ¹	KdoW HLF 10 ² 2 x Beladungssatz M, hydraulischer Rettungssatz ¹	ELW 1 HLF 10 RW ^{3/5} HLF 20	HLF 10 RW ELW 1 HLF 20 TLF 4000 ⁴
II	ELW 2 GW-G (alternativ Abrollbehälter AB-G) RW ⁵			

¹ Nach DIN 14800-18 Beiblatt 13 beziehungsweise nach gültiger Norm unter Berücksichtigung der vorhandenen Massereserve des Fahrzeuges , aternativ 2 x HLF.

² Alternativ auch HLF 20 möglich, je nach festgestelltem Risiko im Zuständigkeitsbereich, zum Beispiel bei besondern Risiken in großen Gewerbegebieten.

³ Alternativ auch zweites HLF 20 anstatt eines RW möglich, je nach festgestelltem Risiko im Zuständigkeitsbereich, sodann wird kein HLF 10 benötigt.

⁴ Insbesondere zur Sicherstellung des Brandschutzes bei Einsätzen auf Bundesfernstraßen etc.

⁵ Alternativ Abrollbehälter AB-Rüst, wenn maschinelle Zugeinrichtung und Generator mit mindestens 22 kVA unmittelbar vorhanden.

Risikoklassen und Ausrüstungsstufen CBRN-Gefahrstoff

Risikoklasse	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	R/N - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen. B - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen. C - keine bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen. - Vorhandensein von Gefahrstoffen in haushaltsüblichen Mengen beziehungsweise als Energieträger beziehungsweise in der Energieversorgung oder als Transportgut
CBRN 2	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz" (Stand Januar 2022) in der Gefahrengruppe I eingestuft sind. B - Anlagen und/oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen. C - Betriebe und/oder Anlagen, die (ingeringem Umfang) mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen. - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager).
CBRN 3	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz" (Stand Januar 2022) in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden. B - Anlagen und/oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen. C - Betriebe und/oder Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen. - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen¹
¹ Anlagen nach Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen	

Risikoklassen und Ausrüstungsstufen Wassernotfälle

Risikoklasse	Kennzeichnende Merkmale
W 1	- kleine Flüsse beziehungsweise Nebenflüsse - mehrere, große Teiche - vereinzelt Badestellen
W 2	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraße - Badeseen beziehungsweise mehrere Badestellen - gering ausgeprägter Wassertourismus
W 3	- Flüsse, Seen und/oder Kanäle mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Stark ausgeprägter Wassertourismus

Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	Einsatzmittel zur Rettung von Personen in Wasser/Eis ¹	Einsatzmittel zur Rettung von Personen in Wasser/Eis ¹ LF 10 RTB ² /MZB	Einsatzmittel zur Rettung von Personen in Wasser/Eis ¹ LF 10 RTB ² /MZB
II	ELW 2 RTB ² /MZB GW-W (alternativ Abrollbehälter)		

¹ Zum Beispiel Überlebensanzug, Schwimmboje, Eisrettungsschlitten oder -board. Weiterhin sind normative Anforderung zu beachten.

² Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden.

Anhang E

Branchenkatalog

Branchenkatalog der Gewerbebetriebe und freiberuflichen Einrichtungen in der Stadt Liebenwalde

Stand: 20.08.2025

A

Ärzte Allgemeinmedizin

Dr. Albrecht, Lorenz	16559 Liebenwalde Häuser am See 28	60211
Dipl. med. Diebow, Diane	16559 Liebenwalde Marktplatz 17	60406
Eggers, Christian	16559 Liebenwalde Zehdenicker Chaussee 5	180980

Ärzte Gynäkologie

Dr. Schache, Jörg	16559 Liebenwalde Zehdenicker Chaussee 5	61738
-------------------	--	-------

Ärzte Zahnmedizin

Gangnus, Axel	16559 Liebenwalde Berliner Straße 16	60278
Schüler, Nicole	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 39	60220

Apotheken

Adler-Apotheke Bartlakowski, Jörg	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 30	60268
--------------------------------------	---	-------

Autoreparaturen/Kfz-Service

Autohandel

Niederbarnimer Autoverwertungs- und Handels GmbH Hampel, Aik	16559 Liebenwalde Ladestraße 2	60213
Uwe Wulff GmbH	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Klein-Siedlung 18	0171/6551831

Autowaschanlagen

Arens, Jörg	16559 Liebenwalde Hammerallee 4	0160/2425830
-------------	------------------------------------	--------------

Gnutzmann, Jan Kfz-Service	16559 Liebenwalde OT Neuholland Liebenberger Damm26	60908 0172/9457657
Jacob, Thomas Autowerkstatt	16559 Liebenwalde Breite Straße 13	60347
Dinkuhn, Tom	16559 Liebenwalde Bischofswerder Weg 3	0172/2569173
Klemz Instandsetzungs- und Dienstleistungs GmbH	16559 Liebenwalde Hammerchaussee 1	8910
Kfz-Meisterbetrieb Hendrik Schmidt UG (haftungsbeschränkt)	16559 Liebenwalde Häuser am See 37 c	0174/3309364
Niederbarnimer Autoverwertungs- und Handels GmbH Hampel, Aik	16559 Liebenwalde Ladestraße 2	60213
Wendt, Andre Kfz-Service	16559 Liebenwalde Berliner Straße 79	0173/9101375

Anglerbedarf

Neitzel Peter	16559 Liebenwalde Birkensteig 9	61313
---------------	------------------------------------	-------

B

Backwaren

Beuster, Jürgen	16559 Liebenwalde OT Hammer Eberswalder Str. 21	60556
Eberswalder Brot- und Feinbackwaren GmbH	16559 Liebenwalde Hammerallee 28	869555
Landbäckerei Janke GmbH & Co. KG	16559 Liebenwalde E.-Thälmann-Str. 30	

Banken

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	16559 Liebenwalde Marktplatz 18	9020
--	------------------------------------	------

Baumärkte

Layer Großhandel GmbH & Co. KG	16559 Liebenwalde Hammerallee	8880
-----------------------------------	----------------------------------	------

Baumfällungen

Wolf, Manfred	16559 Liebenwalde OT Neuholland Hamburger Chaussee 23 b	0162/9884392
---------------	--	--------------

Bauservice

Baumann, Kevin	16559 Liebenwalde Berliner Straße 1	0173/5965228
Krauel GmbH	16559 Liebenwalde Voßkanal 8	0171/1957278
Borghold, Hartwig	16559 Liebenwalde OT Hammer, Groß Schönebecker Str. 3 A	0179/2971475
Brockel, Patrick	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 13	90850
DIAG Bauservice GmbH	16559 Liebenwalde Marktplatz 19	0176/80214231
Dickfuß, Leon	16559 Liebenwalde OT Hammer Eberswalder Str. 17	0170/8272518
Eckert, Horst	16559 Liebenwalde OT Hammer Eberswalder Str. 36	0173/1901332
Fengler, Dieter	16559 Liebenwalde Birkensteig 5	61522
Fengler, Kevin	16559 Liebenwalde Birkensteig 5	61522 0151/43136196
Gericke, Siegmар	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 25	62163
Grünwald, Ronny	16559 Liebenwalde OT Hammer Siedlung 18 A	62275
Halbmeier, Andreas	16559 Liebenwalde Lindenstraße 2 B	0152/34555601
Hatwich, Andreas	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	0172/6551132
Hoffmann, Leroy	16559 Liebenwalde OT Hammer Fichtenweg 4	0171/4491735
Holzendorf, Jörg	16559 Liebenwalde Häuser am See 35 A	0179/7800246
Krauel, Heiko	16559 Liebenwalde OT Hammer Fichtenweg 4	62611 0171/1957278

Koch, Nadine	16559 Liebenwalde E.-Thälmann-Str. 21	0176/23272386
Labudde, Karsten	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 11	20783
Lahl, Mirko	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 47	0172/6720884
Lauktien, Tobias	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Dorfstraße 17	0175/1437499
Ludwig, Mike	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Berliner Chaussee 1	0172/3412043
Mannschatz, Lars	16559 Liebenwalde Emilienfelde 9	0157/70477730
Maeyer, Rudolph	16559 Liebenwalde Marktplatz 13	0174/9108484
Nowski, Felix	16559 Liebenwalde Thürenweg 6	0152/53251987
Rennack, Marcel	16559 Liebenwalde Breite Straße 14	90463 0162/1349526
Richmann, Norbert	16559 Liebenwalde OT Neuholland Str. zum Stausee 2 a	90051
Ruschke, Doreen	16559 Liebenwalde Häuser am See 35 a	20600 0179/3971973
SANEA Bauservice UG Maximilian Arndt	16559 Liebenwalde Mittelstraße 3 C	0152/01844451
Scherowsky, Marc Trockenbau	16559 Liebenwalde Mittelstr. 15	61964
Schettler, Lutz	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 9	0172/6551131
Schulze, Mathias	16559 Liebenwalde Lindenstraße 28	0177/4967520
Senkbeil, Rober	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 25	20491 0173/6073946
Suckert, Jörg	16559 Liebenwalde OT Neuholland Am Ökoteich 1	90104

Berufsbetreuer

Szameitat, Andrea	16559 Liebenwalde OT Hammer Groß Schönebecker Str. 3	90917
-------------------	---	-------

Bestattungen

Fengler, Dieter	16559 Liebenwalde Birkensteig 5	61522
Fengler, Kevin	16559 Liebenwalde Birkensteig 5	61522 0151/43136196
Friedrich, Marcel	16559 Liebenwalde Emilienfelde 5	0172/9544043

Blumen

Hempel, Manuela	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 23	61849
Hollnagel, Detlev	16559 Liebenwalde Berliner Str. 7	61162

Bootsvermietung

Krüger, Anja	16559 Liebenwalde Neuholländer Chaussee 5	0157/58737849
--------------	---	---------------

Brandschutzservice

Schröder, Andre	16559 Liebenwalde Am Kietz 10 A	0174/8438367
-----------------	------------------------------------	--------------

Brauereien

BGM Berliner Getränkemanufaktur GmbH	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	0175/5263478
--	-------------------------------------	--------------

Büroservice

Bellstedt, Katrin	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 8a	0162/9447139
Bolduan, Daniela	16559 Liebenwalde Havelstraße 2	90905
Hesselbarth, Ines	16659 Liebenwalde OT Hammer Poststraße 4	60437
John, Belinda	16559 Liebenwalde Häuser am See 33	0178/4743715
Kratofiel, Jeannette	16559 Liebenwalde Sandberge 15	61424
Krause, Petra	16559 Liebenwalde Bischofswerder Weg 17 c	180454
Kwasny, Natalia	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	0157/88250347
Schloßhauer, Angelika	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 2 a	0172/3026608
Walter, Stefanie	16559 Liebenwalde Ahornweg 4	0176/61277635

C

Computerservice

Hallmann, Konrad	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Dorfstraße 54	0174/1830654
Hesselbarth, Ines	16659 Liebenwalde OT Hammer Poststraße 4	60437
John, Peter	16559 Liebenwalde Liebenthaler Weg 9	
Kratofiel, Jeannette	16559 Liebenwalde Sandberge 15	61424
Schultze, Rene	16559 Liebenwalde Zehdenicker Chaussee 3	030/868706695
Wittrin, Markus	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 11	0171/9411524

Containerdienst

Brehm Containerservice GmbH	16559 Liebenwalde OT Hammer Siedlung 3	60538 0171/2312698
Klemz Instandsetzungs- und Dienstleistungs GmbH	16559 Liebenwalde Hammerchaussee 1	8910

D

Dachdecker

Bähn Bau GmbH	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 21	60206
Bähn Dach GmbH	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 21	60206

Diskothecker

Fischer, Mathias	16559 Liebenwalde Mittelstraße 16	61209
Joksch, Martin	16559 Liebenwalde OT Hammer Groß-Schönebecker Str. 4	0162/2484755
Kirbach, Jens	16559 Liebenwalde Zehdenicker Damm 15	0175/2400008
Kirchmann, Thomas	16559 Liebenwalde Vosskanal 9	62450
Steinke, Andreas	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 11	62590

Druckereien

Bettin, Sebastian	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	03301/429492
-------------------	-------------------------------------	--------------

E

Elektriker

Gericke, Siegmар	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 25	62163
Köhler, Andreas	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 12	0171/9664207
Schneider, Ingolf	16559 Liebenwalde Breite Straße 10	60313

F

Fahrradservice

Mader, Marcus	16559 Liebenwalde Seepromenade 25	01521/9187386
---------------	--------------------------------------	---------------

Fahrschulen

Basler, Alexander	16559 Liebenwalde Häuser am See 4	62507 0173/6662866
-------------------	--------------------------------------	-----------------------

Fensterbau/Fenstervertrieb

Fensterbau Giese GmbH	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 9	60334
Gottschalk, Andrea	16559 Liebenwalde Berliner Straße 13 A	20790 0179/4598516
Rüffer, Rudolf Handelsvermittlung	16559 Liebenwalde Hammerallee 12	0173/7944958
Ruschke, Doreen	16559 Liebenwalde Häuser am See 35 a	20600 0179/3971973

Fliesenleger

Fengler, Dieter	16559 Liebenwalde Birkensteig 5	61522
Gericke, Siegmar	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 25	62163
Grünwald, Ronny	16559 Liebenwalde OT Hammer Siedlung 18 A	62275
Halbmeier, Andreas	16559 Liebenwalde Lindenstraße 2 B	0152/34555601
Pöhländ, Danny	16559 Liebenwalde Thürenweg 3 B	0174/9471347
Rennack, Christian	16559 Liebenwalde Breite Straße 14	90463

Fotograf

Frohnert, Nadine	16559 Liebenwalde OT Hammer Poststraße 10	0173/7378730
Holzendorf, Stefanie	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 10	0163/6060133
Lüttig, Angelique	16559 Liebenwalde OT Neuholland Straße der Jugend 25c	01520/3788983
Wirgailis, Jana	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 18	0151/56107383
Wolterdorf, Anne	16559 Liebenwalde, Lindenstraße 5	0151/17362704

Friseure

Enkelmann, Susanne mobile Friseurin	16559 Liebenwalde Sandberge 8	90805
Fürstenberg, Nicole Friseursalon	16559 Liebenwalde Bahnhofstraße 17	0151/50739903 207784
Klawe, Karina Friseursalon	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 27	60408
Neue, Simone Friseursalon	16559 Liebenwalde Berliner Str. 2	60317
Wirth, Sylvia mobile Friseurin	16559 Liebenwalde Sandberge 13 b	0152/24875883
Zeller, Jaqueline Friseursalon	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 6	0176/58929519

Fuhrbetriebe

Baumann, Frank	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 7	
Hollstein, Rene	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 56	61018
Pehns, Nico	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Dorfallee 36	62408 0173/6662233

Weinkauf, Marcel	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Klein-Siedlung 11	033051/90575
------------------	--	--------------

Fußpflege

Danielowski, Bettina häusliche Fußpflege	16559 Liebenwalde Bischofswerder Weg 10 c	0170/7835733
Gutacker, Stefanie mobile Fußpflege	16559 Liebenwalde E.-Thälmann-Str. 67	0176/40556925
Ruhle, Jessica	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 6	0173/6065333
Ruhle, Jessica mobile Fußpflege	16559 Liebenwalde Lindbergsches Feld 17	0162/3179092

G

Garten- und Landschaftsbau

Herholz, Mario	16559 Liebenwalde Voßkanal 4	0172/3948044
Klingbeil, Michael Gartenbewässerung	16559 Liebenwalde Lindbergsches Feld 14	0160/90527870
Lauktien, Tobias	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Dorfstraße 17	0175/1437499
Matthias Busse GmbH	16559 Liebenwalde OT Hammer Groß Schönebecker Str. 7	905336 0160/92530832
Peglow, Uwe	16559 Liebenwalde OT Freienhagen E.-Thälmann-Weg 10	
Richter, Henry	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 72	61241
Wolf, Manfred	16559 Liebenwalde OT Neuholland Hamburger Chaussee 23 b	0162/9884392

Gaststätten

Christiani e. V. „WIR-Restaurant“	16559 Liebenwalde Lindenstraße 2 f	905936
Döring, Martin Speisegaststätte „Edelgards Bierstube“	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Dorfallee 51	60532
Emurli, Amet Pizzeria „Dolce Vita“	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 41	90550
Holzendorf, Tordis „Stadthafen“	16559 Liebenwalde Berliner Str. 44	900044 0171/7406642
Hopke, Barbara Speisegaststätte „Cafe Wenzel“	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Ernst-Thälmann-Weg 3	033051/25338

Kilinc, Ibrahim Lieben Döner	16559 Liebenwalde Hammerallee 5	0174/1678233
Kuhn, Matthias Cafe und Hofladen	16559 Liebenwalde Am Kietz 3	0175/5263478
Nguyen Van, Kien „Bistro Kivi“	16559 Liebenwalde, E.-Thälmann-Str. 36	901144
Oehmke, Michael „Mühlenseeschänke“	16559 Liebenwalde Seepromenade 27	64864
Rick, Lydia	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Weg zum Wildpferd- gehege 1 A	180903
Tran Anh, Thu Asia-Küche	16559 Liebenwalde E.-Thälmann-Str. 24	209335
Yildirim, Ahmet Dönerladen	16559 Liebenwalde E.-Thälmann-Str. 21	0176/63662951

Gebäudereinigung

Schuhmann, Bryan	16559 Liebenwalde Heidchen 2	0171/6504381
------------------	---------------------------------	--------------

Gebrauchtwaren

Räsch, Rita	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 25	60410
-------------	---	-------

Gesundheitspraktiker

Soike, Mayk	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Berliner Chaussee 5 A	0152/29526294
-------------	---	---------------

Getränke

Rössler Getränkevertrieb Uckermark GmbH	16559 Liebenwalde Hammerallee 5	60608
---	------------------------------------	-------

Grabpflege

Hempel, Manuela	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 23	61849
Richter, Daniela	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 72	61241

H

Haushaltswaren

Hauff, Gerd „Connys Container“	16559 Liebenwalde Zehdenicker Straße 1	60244
-----------------------------------	---	-------

Hausmeisterservice/Haushaltsservice

Bakies, Holger	16559 Liebenwalde OT Hammer Poststraße 9	20658
Emden, Jan-Christopher	16559 Liebenwalde Amt 1	0151/64713606
Fischer, Benjamin	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 61	0152/55795889
Flett, Jean	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Ernst-Thälmann-Weg 9	0176/55700713
Fust, Iwan	16559 Liebenwalde Häuser am See 24	0151/43392787
Hamm, Günter	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Dorfallee 59	209485
Labrenz, Chris	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 4 A	0152/01584879
Letzin, Denis	16559 Liebenwalde OT Hammer Eberswalder Str. 9 A	0176/45805490
Marode-Zinnow, Matthias	16559 Liebenwalde OT Neuholland Liebenberger Damm1A	071575/8747039
Ruschke, Jonas Rasenpflegedienst	16559 Liebenwalde Marktplatz 14	904904 0176/75111233
Schettler, Lutz	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 9	0172/6551131
Stutz, Stefanie Reinigungsservice	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 28	0152/34195766

Wiechmann, Sven	16559 Liebenwalde Mittelstraße 2 B	
Zedler, Carlo	16559 Liebenwalde E.-Thälmann-Str. 21	0157/78998311
Zippel, Daniel	16559 Liebenwalde OT Hammer Poststraße 9 A	90109
Züpke, Rico	16559 Liebenwalde Berliner Straße 17	

Hebammen

Ahrensdorf, Evelin	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Dorfallee 40 C	90296
--------------------	--	-------

Heilpraktiker

Bruhn, Wenke	16559 Liebenwalde Seepromenade 13	90982 0176/31505689
--------------	--------------------------------------	------------------------

Heizungsbauer

Liefke, Thomas	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 1	869662
Tscheschlog, Olaf	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 13	62042
Wärmetechnik Olaf Tscheschlog GmbH	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 13	62042

Hofläden

Gräben, Susanne	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 12	62319
-----------------	--	-------

Holzbearbeitung/Holzhandel

Bähn, Hartmut	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 32	0174/9417219
Bähn, Jan	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 32	0172/3851745
Janus, Wolfgang	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 33 a	60989
Zippel, Daniel	16559 Liebenwalde OT Hammer Poststraße 9 A	90109

Hufschmied

Bauer, Phillip-Luca	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-str. 49	+46 732 030823
---------------------	---	----------------



Imkereien

Künzler, Frank	16559 Liebenwalde Sandberge 6 b	0172/8888668
Lehmann, Erhard	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 26	60544

Immobilienmakler

Bartholdy, Jan	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 30	0172/3942961
Kenn, Rolf-Willy	16559 Liebenwalde Berliner Straße 51	20544
Kolm, Kathleen	16559 Liebenwalde OT Hammer Böhmerheider Weg 1	0176/38645931
Li Pro Plan GmbH	16559 Liebenwalde OT Neuholland Liebenberger Damm 1	03301/6876012
Räsch, Jürgen	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 25	60410 0172/3127154

Ingenieurbüros

Ingenieurbüro Schüler GmbH	16559 Liebenwalde Liebenthaler Weg 3	60220
-------------------------------	---	-------

K

Klempner

Liefke, Thomas	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 1	869662
GbR Tscheschlog & Wienkowski	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 13	62042

Klimaanlagen

Liebau, Mario	16559 Liebenwalde OT Neuholland Pappelweg 15	0151/15617315
---------------	--	---------------

Kosmetikstudios

Brockel, Liliana Wimpernstylistin	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 13	01520/3403947
Fust, Ekaterina	16559 Liebenwalde Häuser am See 24	0151/41339803
Gutacker, Stefanie Mobile Kosmetik	16559 Liebenwalde E.-Thälmann-Str. 67	0176/40556925
Ruschke, Anna Wimpernstylistin	16559 Liebenwalde Häuser am See 35 A	01520/4421507
Zeller, Jaqueline	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 6	0176/58929519

Kraftfahrzeugsachverständige

Hampel, Aik	16559 Liebenwalde OT Neuholland Pappelweg 17 a	0177/4036148
-------------	--	--------------

Krankenpflege, häusliche

Holtze, Eileen	16559 Liebenwalde Havelstraße 1 A	0172/4579302
Pflege mit Herz	16559 Liebenwalde Marktplatz 18	994348
Poleß-Gürgen, Angelika	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 21	994365
Volkssolidarität LV Brandenburg e. V.	16559 Liebenwalde Bahnhofstraße	60104

Kurierdienst

Liebenwalder Power- trans GmbH	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 8 A	60166
-----------------------------------	---	-------

Küchen

Giese, Oliver Küchenstudio	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 9	60334
Wagner, Jörn Einbau von Einbauküchen	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Dorfstraße 25	0177/2035683

L

Landwirtschaft

Agrarproduktion GmbH Neuholland- Freienhagen	16559 Liebenwalde OT Neuholland Liebenberger Damm 2 A	60280
Agrarproduktion Kreuzbruch Dietmar & Darius Dessau GbR	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Straße 6	60279
Agrofarm GmbH Hammer-Liebenthal	16559 Liebenwalde OT Hammer Mittelweg 2	60361
Liebenwalder Agrar GmbH	16559 Liebenwalde Hammerallee 29	60200 60234
Naturpark Neuholland- Liebenberg GmbH	16559 Liebenwalde OT Neuholland Liebenberger Damm 1 2a	60280
Neuholländer Fleischrind GmbH	16559 Liebenwalde OT Neuholland Liebenberger Damm 2 A	60280
Plass GbR	16559 Liebenwalde OT Neuholland Pappelweg 23	60781

Lebensmittelmärkte

Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG	16559 Liebenwalde Hammerallee 5	
Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG	16559 Liebenwalde Hammerallee 28	20483
NORMA Stiftung & Co. KG	16559 Liebenwalde Hammerallee 5	0172/5489710

Lottoannahmestellen

Joseph, Janine	16559 Liebenwalde Mittelstraße 2 B	0179/3412506
----------------	---------------------------------------	--------------

M

Maler und Lackierer

Meyer, Jürgen	16559 Liebenwalde Liebenthaler Weg 6	0176/45880192
Reich, Thomas	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 3 a	90514
Rusch, Ricardo	16559 Liebenwalde Berliner Str. 11	0173/1658504
Stuckgeschäft Wieland GmbH	16559 Liebenwalde Amt 2	61467

Marinaanlagen

Holzendorf, Tordis	16559 Liebenwalde Berliner Straße 44	900044 0171/7406642
--------------------	---	------------------------

Maschinenvermietung

FBK GbR	16559 Liebenwalde OT Hammer Siedlung 3	60538 0171/2312698
Klemz Instandsetzungs- und Dienstleistungs GmbH	16559 Liebenwalde Hammerchaussee 1	8910
Urack, Daniel	16559 Liebenwalde Neuholländer Chaussee 5	0172/3906785

Maurer

Bähn Bau GmbH	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 21	60206
Jürs, Hartmut	16559 Liebenwalde Sandberge 4 d	0173/6101673
Kowsky, Michael	16559 Liebenwalde OT Neuholland	0175/4469345

	Liebenberger Damm 16 b	
Rennack, Christian	16559 Liebenwalde Breite Straße 14	90463
Szafranski, Frank	16559 Liebenwalde Sandberge 4 c	61078

Messe- und Veranstaltungsservice

Schneider, Roman	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 26	62338
------------------	--	-------

Metallbau

Liebenwalder Metallbau und Bootservice GmbH	16559 Liebenwalde Neuholländer Chaussee 5	0176/25029009
Metallbau Renne GmbH	16559 Liebenwalde Roßgartenweg 1 A	0173/6050020
Renne, Gerd	16559 Liebenwalde Rossgartenweg 2	61889
Schuster, Guido	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	0157/50339053

Mietwagenverkehr

Glatz, Amadeus bis 31.12.2025	16559 Liebenwalde Havelstraße 7	60300 0151/51037150
Müller, Katrin ab 01.01.2026	16559 Liebenwalde Havelstraße 9	01520/3897446

N

Nagelstudios

Müller, Thomas	16559 Liebenwalde Breite Straße 1	20979
Weiß, Doreen	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Berliner Chaussee 9	0176/43543379

P

Partyservice

Baehr, Guido Eventkoch	16559 Liebenwalde Zehdenicker Chaussee 5 A	0170/7729683
---------------------------	--	--------------

Physiotherapie

Berger, Sven	16559 Liebenwalde Marktplatz 2	905721
Bruhn, Wenke	16559 Liebenwalde Seepromenade 13	90982 0176/31505689
Irrgang, Ina	16559 Liebenwalde Ebereschenweg 1a	909650
Jamshididana, Reza u. Fardin	16559 Liebenwalde Liebenthaler Weg 5 c	90412
Sommermeyer, Ulrike	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 67	60355

Postagenturen

Joseph, Janine	16559 Liebenwalde Mittelstraße 2 B	0179/3412506
----------------	---------------------------------------	--------------

Projektierungsbüros

Komes & Kenn GbR	16559 Liebenwalde Berliner Straße 51	20544
Sauer, Birk	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Ringweg 4	0174/2401399

Pulverbeschichtung

Neißner, Tilo	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 19	60332
---------------	---	-------

R

Raumausstatter

Fengler, Kevin	16559 Liebenwalde Birkensteig 5	61522 0151/43136196
Rusch, Ricardo	16559 Liebenwalde Berliner Str. 11	0173/1658504
Schikowski, Torsten	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 53	60477
Schlarmann, Martin	16559 Liebenwalde Breite Straße 4	0162/1303549

Recyclingservice

Brehm, Uwe	16559 Liebenwalde Neuholländer Chaussee	60538
KMR Kabel-Metall- Recycling GmbH	16559 Liebenwalde Am Kietz 9	8890

Reisebüros/Reiseveranstalter

Berger, Sven	16559 Liebenwalde Emilienfelde 5	0172/3260072
Ponyhof Neuholland Kinderferien GmbH	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 27	61029
Reinelt, Josef	16559 Liebenwalde Breite Straße 14	

Reittouristik

Bäthge, Dana	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Dorfallee 1	90946
Birkholz, Johannes Pferdepension „Im Eichengrund“	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 43	900207
Klein, Daniela Pferdeparadies Freien- hagen	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Ernst-Thälmann-Weg 12	033051/90641
Kottwitz, Sebastian „Kabardinerhof Kreuzbruch“	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Straße 1	20516
Luger, Maj	16559 Liebenwalde OT Neuholland Hamburger Chaussee 23	0174/9245270
Schloßhauer, Angelika	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 2 A	0172/3026608
Ponyhof Neuholland Kinderferien GmbH	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 27	61029
Wirth, Steven Pferdehof	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 38a	0171/8332862

S

Sägewerke

Bähn, Hartmut Mobiles Sägewerk	16559 Liebenwalde Neuholländer Chaussee 4	0174/9417219
-----------------------------------	---	--------------

Sanitätshaus

Koch Orthopädie GmbH	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 9	900022
-------------------------	---	--------

Schlüsseldienst

Fengler, Dieter	16559 Liebenwalde Birkensteig 5	61522
Schölzke, Rainer	16559 Liebenwalde Zehdenicker Str. 10	62632
Winter, Martin	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 9	61213

Schornsteinfeger

Deter, Kristian OT Freienhagen	16515 Oranienburg Luisenstraße 21	03301/4259855
Lampert, Ronald OT Neuholland, Hammer, Liebenthal, Kreuzbruch	16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen Gartenstraße 10	0172/9279603
Wunsch, Tino OT Liebenwalde	16792 Zehdenick Wesendorfer Weg 24	03307/2803

Schrotthändler/Metallaufkäufer

KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	16559 Liebenwalde Am Kietz 9	8890
Niederbarnimer Auto-verwertungs- und Handels GmbH	16559 Liebenwalde Ladestraße 2	60213

Spielautomatenaufsteller

Playtech GmbH Michael Meinke	16559 Liebenwalde Hammerallee 4	0172/8006071 0172/3112627
---------------------------------	------------------------------------	------------------------------

Spielwaren

Hauff, Gerd „Connys Container“	16559 Liebenwalde Zehdenicker Straße 1	60244
Wiechmann, Sven	16559 Liebenwalde Mittelstraße 2	209303

Steinmetz

Letzin, Guido	16559 Liebenwalde Liebenthaler Weg 7	61485
---------------	---	-------

Steuerbüros

Räuber, Astrid	16559 Liebenwalde Seepromenade 17	61646
----------------	--------------------------------------	-------

T

Tagespflege

Poleß-Gürgen, Angelika	16559 Liebenwalde Zehdenicker Chauss. 5	994365
---------------------------	--	--------

Tankstellen

Arens, Jörg	16559 Liebenwalde Hammerallee 4	908467 0160/2425830
-------------	------------------------------------	------------------------

Taschen

Buntrock, Lena	16559 Liebenwalde Mittelstraße 5	0162/6234349
----------------	-------------------------------------	--------------

Taxiunternehmen

Glatz, Amadeus	16559 Liebenwalde Havelstraße 9	0151/51037150
----------------	------------------------------------	---------------

Telefonanlagen

Splittgerber, Thomas	16559 Liebenwalde Berliner Straße 40 C	90111
----------------------	---	-------

Textilien

Fey, Susanne	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Groß-Siedlung 4	0176/24602007
Hauff, Gerd	16559 Liebenwalde Zehdenicker Straße 1	60244
Räsch, Jürgen	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 25	60410
Schulze, Lena	16559 Liebenwalde Am Weinberg 34	908225

Tierhotels/Tierpensionen

Birkholz, Johannes Pferdepension „Im Eichengrund“	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 43	900207 0176/56816813
Kulka, Doreen Tierbetreuung	16559 Liebenwalde Pappelweg 14	01590/1158300
Luger, Maj Pferdepension	16559 Liebenwalde OT Neuholland Hamburger Chaussee 23	0174/9245270

Tiermedizin

Bauerfeind, Lars Tierarzt	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	900121
Fromberg, Ingeborg Beratung Tiermedizin	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Groß-Siedlung 5 d	0171/3644659

Tischlereien

Giese, Oliver	16559 Liebenwalde Zehdenicker Straße 9	60334
Giese, Oliver	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	204640
Kratofiel, Hans-Georg	16559 Liebenwalde Sandberge 15	61158
Nowski, Felix	16559 Liebenwalde Thürenweg 6	0152/53251987

V

Veranstaltungsservice

Bökemeyer, Jan	16559 Liebenwalde Voßkanal 5	
Friedemann, Peter	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Groß-Siedlung 3	03303/5129573
Joksch, Martin Musikveranstalter	16559 Liebenwalde OT Hammer Eberswalder Str. 33 A	0162/2484755
Kirchmann, Thomas Alleinunterhalter	16559 Liebenwalde Voßkanal 9	62450
Krohn, Jaro Sanitätsdienst Brandsicherheit	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 31	0157/81778818
Landorff, Sina	16559 Liebenwalde Mittelstraße 14	0172/6859474
Mayer, Thomas	16559 Liebenwalde OT Freienhagen Dorfstraße 56	0157/72101502
Ruschke, Jonas Eventmanagement	16559 Liebenwalde Häuser am See 35 A	0176/75111233
Steinke, Andreas Musikveranstalter	16559 Liebenwalde Zehdenicker Chaussee 11	62590
Stenzel, Marco	16559 Liebenwalde OT Neuholland Liebenberger Damm 17 A	0174/2965848
Wolter, Doreen	16559 Liebenwalde Breite Str. 24	0162/1363227

Vermessungsbüros

Podschadly, Siegbert	16559 Liebenwalde Lindenstraße 7 B	0160/8464180
----------------------	---------------------------------------	--------------

Versicherungen

Berger, Hartwig Hans	16559 Liebenwalde OT Neuholland Am Ökoteich 2	0177/8646621
Bodo, Timm	16559 Liebenwalde OT Hammer Liebenthaler Str. 1 D	0152/01959759 69324
Jaskulka, Christine	16559 Liebenwalde Marktplatz 14	60353
Ohm, Reiner	16559 Liebenwalde Marktplatz 2	61198
Pannier, Ingo Rene	16559 Liebenwalde OT Neuholland Pappelweg 24	0172/3868809

Versteigerungen

Radtko, Julien	16559 Liebenwalde Havelstraße 21	0162/6803333
----------------	-------------------------------------	--------------

W

Werbeagenturen

Ruschke, Jonas	16559 Liebenwalde Häuser am See 35 A	0176/75111233
Schneider, Roman	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 26	62338
Tokar, Oleksandr	16559 Liebenwalde Breite Straße 10	0151/70822784
Walenski, Karina	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Berliner Chaussee 6	90815
Wolterdorf, Anne	16559 Liebenwalde Lindenstraße 5	0151/17362704

Wohnungsverwaltung

Burkhardt, Martin	16559 Liebenwalde Häuser am See 28	0151/58011443
Hamm, Günter	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Dorfallee 59	209485
Liefke, Thomas LIBO Sonnenschein UG	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 1	869662
Oehmke, Bärbel „Liebenwalder Hausverwaltung“	16559 Liebenwalde Ernst-Thälmann-Str. 33	60666

Z

Zimmerer

Neue, Dirk	16559 Liebenwalde R.-Breitscheid-Str. 7	60256
------------	--	-------

Zimmervermietung

Beck, Stefan Vermietung von Ferienwohnungen	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 1	0152/03052522
Bohm, Sabine Herberge Bohm	16559 Liebenwalde OT Hammer Eberswalder Straße 25	60540
Döring, Edelgard	16559 Liebenwalde OT Liebenthal Dorfallee 51	60532
Flader, Monika	16559 Liebenwalde Am Weinberg 23	60304
Gräben, Susanne Ferienwohnung	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 12	62319
Hesselbarth, Renate Ferienwohnung	16559 Liebenwalde OT Hammer Poststraße 4	60437
Kobert, Kornelia Ferienwohnung	16559 Liebenwalde OT Kreuzbruch Kreuzbrucher Str. 14 B	90829 0171/8781549
Ponyhof Neuholland Kinderferien GmbH Steinbach, Monika Ferienwohnungen	16559 Liebenwalde OT Neuholland Nassenheider Chaussee 27	61029
Rehfeldt, Angela Ferienzimmer am See	16559 Liebenwalde Seepromenade 4	0173/9869224
Rückert, Olaf Radler-Stopp am See	16559 Liebenwalde Seepromenade 19	61371

Schultz Ferienwohnungen Kastanienhof	16559 Liebenwalde OT Neuholland Hamburger Chaussee 23 a	62749
Sobieraj, Erika Ferienwohnung	16559 Liebenwalde Lindenstraße 15	61423
Wenzel Ferienwohnung	16559 Liebenwalde OT Freienhagen E.-Thälmann-Weg 3	033051/25338

Anhang F

Zusammenfassung Zeitansätze Gerätewartung

Zusammenfassung der gesamten Zeiteinsätze zur Darstellung Soll/Ist Stadtgerätewart

Tätigkeit	mtl. Std.	jährl. Std
Überprüfung Ausrüstungsgegenstände in allen Ortswehren nach DGUV Grundsatz 305-002	102	1224
Überprüfung, Pflege und Wartung der Fahrzeuge, Anhänger, Boot sowie sämtlicher Motorbetriebenen Aggregate, Werkzeuge, Maschinen sowie Pumpen nach vorgeschriebenen Intervallen der Hersteller	21,5	258
Einsatz Vor- bzw. Nachbereitung (2022= 341 Einsätze)	17	204
Übung Vor- und Nachbereitung alle OT (Atemschutz/Schläuche etc.)	2	24
Instandsetzungen kleineren Umfangs an Einsatzfahrzeugen und Ausrüstung	4	48
Einsätze in der AZ (2022 = 96 Einsätze im Zeitraum 06.00-17.00 Uhr)	15	180
Ein- und Umbauten in Einsatzfahrzeugen zwecks Anpassung/ Änderung/ Modernisierung Beladung	2	24
Monatsprüfung Ölabscheider + Doku im LZ LBW	1	12
Monatsprüfung Begasungstest und Justage Gas-Messgeräte alle OT	7	84
Programmierung, Überprüfung, Instandsetzung Meldeempfänger	4	48
Programmierung, Überprüfung, Instandsetzung Maskensprechgarnitur Atemschutz	3,6	43
Programmierung, Überprüfung, Update Digitalfunkgeräte und Zubehör	10	120
Programmierung, Überprüfung, Update Funksystem Lardis ELW + Rechner	3	36
Ansprechpartner Digitalfunk für Landkreis als Aufsichtsbehörde und Ortswehren als Sachkundiger sowie Ausbilder	3	36
Programmierung, Überprüfung, Update Einsatznavigationsgeräte	2	24
Erstellung Leistungsverzeichnisse für Ausschreibungen von Fahrzeugen und Ausrüstung	15	300
Markterkundung zur Beschaffung von Ausrüstung	2	24
Angebotsauswertung und Prüfung bei Beschaffungen, Vergabestelle Feuerwehr UvGO	10	120
Ausarbeitung Haushaltsplanung	1,5	18
Mitwirkung bei Mittelfristiger Bedarfsplanung	1	12
Mitwirkung bei Erstellung von Plänen zur Löschwasserversorgung		6
Mitwirkung bei Erstellung von Konzepten für die Bedarfsplanungen, AAO sowie auf Funk- und Führungsebene, ständige Betrachtung und Anpassung dieser	4	48
Organisation, Planung, Betreuung von externen Firmen und Prüfdiensten für Fahrzeuge, Ausrüstung und Gerätehäuser (LSTE, Tore, Abgas, Elektro, Abscheider etc.)	4,2	50
Organisation und Durchführung der jährlichen Prüfungen an der Landesprüfstelle Borkheide	1	12
Organisation und Durchführung der jährlichen Prüfungen im FTZ für Pumpen, Schläuche, Atemschutz	10	120
Organisation und Durchführung jährliche Prüfung der Fahrzeuge und Anhänger in Fachwerkstätten	4,5	54
Organisation und Durchführung Tausch FTZ von Verbrauchsmaterialien nach Einsatz und Übung	8	96
Sichtung Betriebsanleitungen der Geräte und Fahrzeuge, Ausarbeitung Prüfplanung	4	48
Information und Studium UVV- und Normänderungen im Feuerwehrwesen	2	24
Lehrgänge, Seminare, Weiterbildungen (mind. p.a. 5x8Std.)		40
Beteiligung an Begehungen in den Gerätehäusern (UVV)		8
Dokumentation und Nachweisführung, EDV- sowie Akten-basiert, Statistik	10	120
Anlage und Fortführung Archivierung Prüfdokumentation	2	24
Inventarisierung, Prüfung, Pflege und Unterhaltung der PSA	19	227
Brunnenprüfung Stadtgebiet (Planung, Genehmigung etc.)	2,5	30
Prüfung und Wartung der Trinkwassernotpumpen sowie sämtlichen Zubehörs	2	24
Pflege des Verwaltungsprogramm AmeFire als Administrator	10	120
Instandsetzungen bei Ausfall von Technik außerhalb der regulären Arbeitszeiten	1,5	18
ZBV-Ordnungsamt	1	12
ZBV-Bauamt	1	12
Interim-Stellvertreter des Stadtwehrführers (Fortbildung/Urlaub/Krankheit)	20	240
Begleitung/Durchführung Inventur (alle 3 Jahre ca.16Std)		5
Lagebetrachtung, Führung ETB-Pandemie	7,5	90
Gesamt	361	4331